

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 59 (1904)

Artikel: Geschichte der Stadt Willisau. Teil 2

Autor: Liebenau, Theodor von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte
der
STADT WILLISAU.
II. Teil.

Von
Dr. Theodor von Liebenau.

Der neue Kurs.

Politica est ars tam regendi, quam fallendi homines.
Camus.

Als die Gesandten von Freiburg beim Ausbruche des Bauernkrieges nach Luzern kamen, um eine Vermittelung zwischen den Parteien zu versuchen, schrieben sie nach Anhörung der Klagen nach Hause: das Messer des heiligen Bartholomäus ist die Hauptursache des Krieges. — Das wurde nach dem Kriege scheinbar ganz anders oder die Leute in Willisau-Stadt müssen sich total geändert haben.

Sind die Bußengelder der wahre Maßstab zur Beurteilung der mehr oder weniger geordneten Zustände, der Sittlichkeit und Redlichkeit, der Moral, so müßte, die Gerechtigkeit der Justizbeamten vorausgesetzt, in der auf den Bauernkrieg folgenden Periode der Stadtbewohnerschaft von Willisau das höchste Lob gespendet werden, da damals die Bußengelder geradezu minim waren. Die Rechnung der Landvogtei zeigt folgende Posten:

Vor dem Kriege:	Nach dem Kriege:
im Jahr	im Jahr
1644 203 Gld.	1654 134 Gld.
1645 273 „	1655 23 „
1646 51 „	1656 38 „
1647 47 „	1657 74 „
1648 73 „	1658 6 „
1649 (fehlt)	1659 83 „
1650 219 „	1660 75 „
1651 273 „	1661 34 „
1652 22 „ (unvollständig)	1666 17 „
1653 102 „	1667 37 „

Hiebei ist zu bemerken, daß in diesen Summen auch die Bußen für Übertretung der Gewerbeordnungen, Straßenpolizei, selbst für Delikte von Fremden, die in Willisau bestraft wurden, inbegriffen sind.

Bei genauerem Untersuch zeigt es sich aber, daß nur die Bürger von Willisau auffallend geschont, die Bauern dagegen wie vor dem Kriege behandelt wurden. Im Jahre 1657 wünschte die Landvogtei Willisau, der Landvogt möchte wieder in Luzern residieren, „sonst gänge das gantze Amt zu Kosten durch ihn“. Er greife Händel auf, die vor 15 bis 20 Jahren vorgefallen seien, überfordere die Leute und ordne zu viele Augenscheine an; für jede Kleinigkeit wolle er einen Dukaten; wegen kleiner Anstände sei das Haus des Landvogtes „immer so voll wie ein Beichtstuhl“. Zahlreiche Klagen gingen ein über die Landvögte, die wegen eines Fehlers die Schuldigen zweimal bestraft hatten.

Die eigentliche Politik der Landvögte enthüllt die Klage des Schultheißen Meier von Willisau: Der Landvogt weist dem Schultheißen alle diejenigen Geschäfte zu, die unangenehme Folgen nach sich ziehen; niemals diejenigen, welche Sporteln abwerfen. Der Schultheiß wird bei Rechnungsablagen niemals zugezogen.

Das Gericht in Willisau klagte: Die Bauern kommen nicht „vor den niedern Stab“, sondern treten gerade vor den Landvogt. Die Weibel, namentlich die Großweibel, kümmern sich weder um Rat noch um Gericht, sondern verfahren eigenmächtig. Der Großweibel taucht nur dann auf, wenn Sporteln von Käufen zu beziehen sind. Selbst für die Zeit, wo er spaziert, will der Großweibel seine Sitzungsgelder. Der Kleinweibel sitzt dagegen immer im Wirtshause; macht er seine Gänge in die Twinge, so nimmt er einen Begleiter mit, der die Funktionen zu verrichten hat, während er im Wirtshaus sitzt und den Leuten doppelte Kosten macht.

Zur Beseitigung dieser Mißstände verlangte die Landvogtei im Jahre 1657, in jedem Twing soll ein Vorgesetzter Macht haben, „die Botte um geringe Sachen zu verrichten,

die Schuldner zu pfänden, damit die großen Kosten und Weibellöhne erspart bleiben“. Wegen Sachen, die den Wert von 7 Gulden nicht überschreiten, soll die Appellation nicht gestattet werden. Die Macht der Weibel soll beschränkt und der Lohn für deren Bemühungen und Verrichtungen reduziert werden. Endlich soll für die Gerichtsverhandlungen eine bestimmte Zeit festgesetzt werden, so daß die Gerichts-Verhandlungen nicht mehr bis in die Nacht hinein dauern.

Wie es scheint, wurde den betreffenden Beamten nur eine mündliche Weisung erteilt, sich an die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu halten. Erst 1659 wurde den Begehren betreffend Verminderung der Kosten insofern Rechnung getragen, daß die Amtsdauer des Landvogtes von 3 auf 4 Jahre verlängert wurde.

Um das Volk für die Regierung zu gewinnen, wurden seit 1653 die sogenannten Hühneressen auf Staatskosten in den einzelnen Landvogteien gehalten. Aber nach dem Essen erwachte die Abneigung des Volkes gegen die Regenten doch immer wieder, besonders wenn es sah, daß einzelne Gemeinwesen, wie die Stadt Willisau, besonders bevorzugt wurden. Selbst die Zeremonien bei der Neuwahl der Beamten imponierten dem Volke nicht.

Nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes hatten die Stände Bern und Luzern sich gemeinsam vereinbart, jene Übelstände zu beseitigen, welche den Wohlstand des Volkes untergraben. Zu diesem Zwecke sollten namentlich die sogenannten Reformationen dienen, welche den Luxus des Volkes zu beschränken suchten. Der gleich nach dem Bauernkriege folgende Religionskrieg hinderte aber die Ausführung des Planes, obwohl Schultheiß Dulliker 1656 selbst im Feldlager den Entwurf zur „Reformation“ niederschrieb. Erst im Jahre 1671 wurde das lange aufgeschobene Werk zur Ausführung gebracht. Man dachte dabei namentlich auch an eine Beschränkung der Wirtschaften, Getränkehandlungen u. s. w. Besonders die Winkelwirtschaften und Brantweinstuben sollten beseitigt werden wie jene Lokale, in welchen der Spielwut

und Unzucht Vorschub geleistet wurde. Man verlangte deshalb von den einzelnen Wirten die Vorweisung ihrer Wirtsrecht-Urkunden.

Anlässlich der im Jahre 1671 vorgenommenen Bereinigung der Wirtsrechte auf der Landschaft Luzern wurde beschlossen, „obwohl in der Stadt Willisau überschwenglich viel Wirtschaften sind, wyl es aber alte Gerechtigkeiten sind, laßt mans ohnangerührt“.

Die größte Schwierigkeit verursachte die Frage über die Herabsetzung der Hypothekar-Instrumente auf die Hälfte des nominellen Wertes. Die Hypothekar-Schuldner behaupteten, vor der Ankunft der Jesuiten in Luzern (1574) habe man mit 50 Gulden eine Gült von 100 Gulden erkaufen können; dieser Wucher sei dann untersagt worden. Nun sollte man nach der Ansicht der Hypothekar-Schuldner alle Hypothekar-Instrumente herabsetzen. Die Inhaber dieser Papiere hingegen verlangten, man solle einfach das alte Verbot erneuern, das solchen Wucher verbiete, die Herabsetzung der Instrumente aber nicht prinzipiell, sondern nur von Fall zu Fall aussprechen, wenn der Beweis erbracht sei, daß nur die Hälfte des Geldes bei der Hypothek-Errichtung erlegt worden sei.

Dann klagte man auch über die Betrügereien bei Errichtung von Kaufzahlungsbriefen seit 80 Jahren. In diesen wurden erstlich die auf den Gütern haftenden Servituten und Verschreibungen verschwiegen. Diese „Abzüge“ oder Beilbriefe wurden von nicht beeidigten Schreibern errichtet. Durch diese Betrügereien erzielte man einen höhern Kaufpreis der Güter. Dabei war es üblich, daß die Bestimmung getroffen wurde, der Kaufpreis soll in 10 Jahren, ohne Zinsberechnung, abbezahlt werden. Die Verkäufer aber kamen nicht zu kurz; sie berechneten den Zins für die 10 Jahre und schlugen diesen zur Kaufsumme, sodaß statt des Kaufpreises von 675 Gulden ein solcher von 1000 Gulden angesetzt wurde. Der Klerus verlangte Abschaffung dieses Mißbrauches, da niemand den Zins 10 Jahre voraus beziehen dürfe. Die Vertreter der Regierung hinwieder wiesen darauf

hin, daß solche Abzüge oder Beilbriefe von der Regierung bewilligt worden seien.

Man einigte sich schließlich, die Beilbriefe nicht prinzipiell zu verbieten, auch von der Restitution der voraus bezogenen Zinse abzusehen, dafür aber zu verordnen, daß der Zins der Kaufrestanz jährlich entrichtet werden soll. So glaubte man den Gefahren eines neuen Krieges begegnen zu können, ohne die Ehre des Staates zu gefährden, da die Beilbriefe auf Ansuchen der Bauern bewilligt worden seien, welche die großen Kanzleixen der Stadt- und Gerichtschreiber wie die Siegeltaxen der Schultheißen und Landvögte ersparen wollten. Dabei wurde betont, daß bei dem Zinse von 5 % nur ein Jahreszins ausstehen sollte, während in den Urkantonen, wo der Zinsfuß von $7\frac{1}{2}\%$ üblich sei, drei Jahreszinsen gewöhnlich ausstehen.

Bei der im Herbst üblichen Neuwahl der Beamten wurde der jeweilige Landvogt von Willisau von den beiden Räten in Luzern auf folgende Weise gekürt: Die Kandidaten meldeten sich bei Klein- und Großräten an, sowie beim abtretenden Landvogte, der das erste Vorschlagsrecht hatte. Hatte der Landvogt schon einem Kandidaten seine Stimme versprochen, so ersuchte der Bewerber einen der ältesten Ratsherrn, ihn in Vorschlag zu bringen. War ein Landvogt während der Amtsdauer gestorben, so hatte der Amtsschultheiß das erste Vorschlagsrecht. Die Wahl wurde mit Pfennigen vorgenommen. Gleich nach der Wahl wurde der Landvogt vom Rate von Luzern beeidigt.

Am Sonntag vor Michels-Tag erfolgte der Aufritt und die Huldigung in Willisau. Zu diesem Zwecke erschien der Kleinweibel in Standesfarbe bei dem neuen Landvogte in Luzern. Begleitet von einem Anverwandten und 2 Trompetern hielt der Landvogt am Abend seinen Einritt. Der Weg wurde über Menznau und Taiwil eingeschlagen, wo der abtretende Landvogt, der Stadtschreiber, die beiden Schultheißen und der Großweibel den Landvogt begrüßten. Im Landvogtei-Hause wurde das Nachtquartier bezogen.

Die Räte von Willisau erschienen in Mantel und Kragen, mit dem Degen an der Seite, um den Landvogt zu beglückwünschen.

Die Kosten des Auftrittes bestritt das Amt, namentlich das erste Nachtmahl, das jeweilen in einem Wirtshause der Stadt abgehalten wurde. Nach dem Frühstück wurde der Landvogt zum Hochamte in die Kirche begleitet; von da in die Landvogtei, wo die Geistlichkeit des ganzen Amtes sich zur Aufwartung einstellte. Von geistlichen und weltlichen Beamten begleitet, verfügte sich hierauf der Landvogt zur Mittagstafel in ein Wirtshaus. Hier überreichten Schultheiß und Rat den Ehrenwein mit der Bitte, sie bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu schützen und zu schirmen. Während dessen rückte die ganze Mannschaft der Landvogtei mit fliegender Fahne und klingendem Spiele vor das Haus und präsentierte sich mit Ober- und Untergewehr. Die beiden Landvögte verfügten sich hierauf auf die Altane des Rathauses. In zierlicher Rede stellte der abtretende Landvogt seinen Nachfolger vor. Dieser begrüßte hierauf die Angehörigen der Landvogtei und ermahnte den Stadtschreiber, die Ordonnanz abzulesen. Hierauf wurde die ganze waffenfähige Mannschaft beeidigt.

Darnach erschienen die Richter, Weibel und Geschworene nebst den Wirten zum Eidschwure auf dem Rathause.

Während die Milizen eine Waffenschau abhielten und dann mit Nationalspielen, mit Musik und Tanz sich ergötzten, erschienen die Beamten wieder im Wirtshause, um dem Landvogte beim Abendtrunke Gesellschaft zu leisten.

Nach dem Frühstück ritt der neue Landvogt, vom alten Landvogt und den Beamten bis nach Menznau begleitet, auf Luzern zu. Der alte Landvogt waltete inzwischen noch bis St. Gallen-Tag seines Amtes. Erst an diesem Tage erteilte der neue Landvogt seine erste Audienz.

Der neue Landvogt, in alter Zeit bei seiner Ankunft mit Freudenschüssen begrüßt, nannte hierauf den Tag, an welchem er Audienz zu geben bereit sei. Zu diesem Zwecke

wurde der Landvogt jeweilen von einem der Räte in seiner Wohnung abgeholt und auf das Rathaus begleitet. Entblößten Hauptes wurde der Landvogt unten an der Stiege von allen Ratsherren empfangen und in den Ratsaal begleitet. Er nahm den Ehrenplatz ein; auf seiner rechten Seite nahmen die beiden Schultheißen am Tische Platz, zur linken der Stadtschreiber. In feierlicher Rede gedachte der Landvogt in seiner ersten Rede der Privilegien, welche der Rat von Luzern der Stadt und dem Rate von Willisau verliehen, und ermahnte sie zur Treue gegen die Obrigkeit und zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten, getreues Mitwirken zum Nutzen und Frommen des Amtes angelobend. Die Hauptaufgabe des Landvogtes bestand eben darin, den Untertanen „den ernstesten Choral der Pflicht“ vorzusingen. Hierauf erfolgte auch die Amtsübergabe des abtretenden an den neuen Schultheißen und die Resignation und Neuwahl der andern Beamten und Räte, eventuell Klagstellung gegen dieselben, verbunden mit einem Berichte über die Amtsverwaltung. Nach Übergabe der andern Ämter erfolgte die Huldigung der Beamten an den Landvogt, worauf derselbe wieder von dem jüngsten Ratsherrn in seine Amtswohnung heimbegleitet wurde. Die Schützen schossen hierauf dem neuen Landvogt „hinein“ und erhielten dafür einen Ehrentrunk. Einige Zeit hernach gab der Landvogt „seinen Einstand“, d. h. ein Mittag- oder Nachtessen, zu dem die geistlichen und weltlichen Beamten eingeladen wurden.

Eine Beschreibung des 1792 gehaltenen Auftrittes des Landvogtes in Willisau, der Musterung der Truppen, den Wortlaut der Reden der Landvögte und was dazu gehört, gibt der venezianische Flüchtling Graf Curti in seinen *Lettres sur la Suisse*, Altona 1797, II, 68–83. Er spricht darin — mit der ihm eigenen Phantasie — von den Priesterinnen der Venus, die am Feste erschienen und sich an den Tänzen erlustigten, zu welchen drei Musikanten mit Geige, Baß und Flageolet aufspielten, Virtuosen, welche an die aus armen Blinden in Venedig gebildete Bruderschaft von St. Luzia

erinnerten. Curti versichert, die Schönen des Landes seien ebenso witzig als liebenswürdig und wissen beim Tanze ihre gute Haltung in vorteilhafter Weise zur Schau zu tragen.

Der Landvogt residierte seit 1653 in dem bescheidenen Hause in der Stadt, erst später in dem Schlosse ob der Stadt.

Das Landvogtei-Schloß, 1690—1695 neugebaut, ist ein Bau von c. 85 Fuß Länge und 35 Fuß Breite, versehen mit einem daranstehenden viereckigen Truppenturm von 13 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Die Baukosten beliefen sich auf 13,569 Gulden 19 Schilling 4 Angster. Unter dem südlichen Portal ist folgende Inschrift eingemeißelt:

Zur Gottes und des Standes ehr
Hat Junkher Frantz Bernhard Feer
Auffgeführt diesen Bauw
Als er war Landvogt z' Willisauw
von anno 1690 bis 95.

Dieses Schloß wurde aufgebaut auf die dem Kloster St. Urban gehörige Schaffnerwohnung, welche der Staat 1690 gegen die baufällige Landvogtei in der Stadt eintauschte, die zwischen dem Adler und Schlüssel gelegen war¹⁾. Zuerst waltete die Absicht, die Landvogtei und den Adler zu einem Hause zusammen zu bauen, dann war die Metzg als Bauplatz ausersehen. Der Schloßturm, Kutzenturm genannt, wurde nach dem Plane des Kleinrates und Bauherrn Meyer dem ursprünglichen Baue beigefügt.

Die Fenster wurden mit Ornamenten und Malereien versehen, der Hauptsaal von Giorgielio Francesco Antonio von Lugano 1695²⁾ mit drei Deckengemälden versehen, welche Krieg und Frieden, Eintracht zwischen Kirche und Staat dar-

¹⁾ Das Kloster vertauschte diese 1709, 11. Juni, gegen das Haus des Christoph Amstein zwischen Schultheiß Peyers und Balz Josts Haus. 1848 fiel diese St. Urbaner Schaffnerei an den Staat.

²⁾ Die Baurechnung sagt: 1695, 5. Augustus Herrn Francesco Anthonio Giorgielio die 3 stückli im saal zu mahlen 22 Gl. 20 Schill.

11. Aug. Giacomo Neuron und seinem Bruder Pietro den saal, gang und camin in der obersten Cammer von Stucator arbeit zu machen 65 Taler = 146 Gl. 16 Schilling. Das Trinkgeld 4 Gl. 20 Schill.

stellen. Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 13,569 Gulden 19 Schilling 4 $\frac{1}{2}$ Angster; darin ist die Erwerbung von Wegrechten und die Erstellung der Wasserleitung inbegriffen.

Die Schloßgüter in Willisau wurden 1793 dadurch arrondiert, daß die Gemeinde dem Staate 18 Gärten abtrat, gegen Übernahme der Verpflichtung zum Unterhalte der Stadtmauer den Gärten entlang.

Mit dem großen Tore neben der Stallung gewährte das Schloß einen herrschaftlichen Anblick.

Im Jahre 1798 als Nationalgut erklärt, wurde das Schloß 1801 an die Steigerung gebracht, aber wegen zu geringen Angebotes auf dasselbe für bessere Zeiten reserviert.

Neben der Landvogtei besaß der Staat noch eine Amtswohnung für den Stadtschreiber.

Die Stadtschreiberei Willisau wurde 1639, 27. Juli, vom Staate um 900 Gulden von Ritter Jost Fleckenstein, alt Stadtschreiber von Willisau, erkauft. Nach dem Brande der Stadt wurde 1708 dieses einfache Haus neugebaut.

Die Stadtschreiberei Willisau, 1798 als Nationalgut erklärt und 1801 zur Versteigerung ausgeschrieben, wurde 1808, 5. Oktober, an Amtsschreiber Thomas Peyer um die Summe von 4000 Fr. verkauft.

Zu den Festlichkeiten, welche das Stilleben der Stadt an der Wigger zuweilen unterbrachen, kamen die Durchreisen der französischen Ambassadors mit ihrem enormen Gefolge, dann auch, z. B. 1684, die Bewirtung der freiburgischen Gesandten anlässlich des savoyischen Bundeschwures in Luzern. Zuweilen erschienen auch vornehme Reisende, darunter aber auch solche, welche die Kasse der Landvogtei in Anspruch nahmen, wie z. B. 1656 jene 5 armen Edelleute aus Irland, die mit 2 Gulden 20 Schilling unterstützt wurden.

Dem Knaben 22 Schill. 3 Angster. Dem Tischmacher für die hindere Stuben von flader, die Nebenkammer, und stegen samt getteren 658 Gl. 25 Schill. Die 2 grünen Öfen erstellten Melchior und Hans Georg Amstein von Willisau.

Stadt- und Amts-Lasten.

Im Jahre 1677 klagten Stadt und Amt Willisau über die großen Kosten, welche sie zu tragen haben. Schultheiß und Rat von Luzern erließen deshalb unter dem 2. April folgende Verordnung:

1. Zur Ersparung unnötiger Kosten bei dem Aufritte des Landvogtes soll vorher mit den Wirten durch den Landvogt in Beisein des Stadtschreibers, Amtsschultheißen und Seckelmeisters eine Verabredung bezüglich des Preises der üblichen Mahlzeiten getroffen werden.

2. Am Abend vor dem Aufritte soll dem neuen Landvogt niemand Gesellschaft leisten als der abtretende Landvogt und die Stadtschultheißen; beim folgenden Mittagsmahle sind zu diesem ferners einzuladen: der Stadtkaplan, die Pfarrer der Landschaft, die Ratsherrn, Amtssechser und die Untervögte. Den 14 Wachtmeistern sind für das Mahl 15 Schillinge, den 14 Trommlern und 7 Pfeiffern 10 Schillinge zu verabreichen. Nach der Musterung soll es mit dem Abendtrunke sein Bewenden haben. Zu diesem sind nur jene einzuladen, die auch beim Morgenmahle sich eingefunden haben.

3. Damit überflüssige Kosten unterbleiben, soll auch fürderhin kein Wirt oder Weinschenk zum Amtsseckelmeister erwählt werden.

4. Das Rathaus soll, wie das daran angebrachte Wappen zeigt, gemeines Amtshaus sein und auf Amtskosten unterhalten werden. Sind aber daran Bauten vorzunehmen, welche die Summe von 5 Gulden überschreiten, so ist neben der Bewilligung des Landvogtes, Schultheißen und Rates auch jene der Amtssechser einzuholen.

5. Auch auf gemeinsame Kosten von Stadt und Amt sind zu erhalten: die Trülle¹⁾, das Hoch- und Landgericht.

6. Das Schützenhaus dagegen, in welchem jährlich vier Paar Hosen „verkurzweilet“ werden sollen, ist von der Stadt allein zu unterhalten.

¹⁾ Worin Trunkenbolde durch Rotation in eine heilsame ernüchternde Bewegung gebracht wurden.

7. Als Zoll darf die Stadt von jedem Haupt Vieh oder Pferd 2 Angster oder 4 Häller an jedem Jahrmarkt beziehen.

8. Statt des Waglohnes von Molken, der auf 15 Angster früher vereinbart worden war, soll künftig von jeder Kuh, wo Senten sind, 3 Schilling bezahlt werden.

9. Die Kosten für das Schießen beim Aufritte eines Landvogtes sind vom Amte zu bestreiten, ebenso auch die 12 fl Pulver für das Fronleichnamsfest; dagegen hat die Stadt die Kosten für das Schießen an allen andern Kirchenfesten zu übernehmen.

10. Die Feuerläufer hat die Stadt, wie jede andere Gemeinde, zu besolden.

11. Die Anlagen und Amtssteuern sind von den Sechsern innert 3 Wochen dem Amtsseckelmeister mit spezifizierter Rechnung einzuliefern.

12. Die Stadt soll jährlich dem Landvogt Rechnung über die Zölle und Gefälle ablegen, die ihr zur Unterhaltung der Stadtgebäude angewiesen sind.

Auch im 18. Jahrhundert erneuerten sich mehrmals wieder die Klagen über die großen Kosten, welche Stadt und Amt zu tragen haben, namentlich an den Schwörtagen.

Über die Kosten am Schwörtage finden wir folgende Aufzeichnungen:

1570	beliefen sich die Ausgaben auf	60 fl
1637	„	2450 Gulden
1735	„	388 „
1739	„	388 „
1743	„	353 „
1747	„	462 „
1751	„	477 „
1755	„	553 „
1759	„	540 „
1763	„	575 „
1767	„	722 „
1771	„	879 „
1775	„	821 „

Der erste Villmergerkrieg. 1655—1656.

Einer großen Gefahr entging die Stadt im ersten Villmergerkriege, wo die Luzerner einen Einfall der bernerischen Heeresmacht bei Willisau befürchteten. Der Landvogt hielt deshalb fleißig Wacht und ließ durch zahlreiche Kundschafter alle Bewegungen der Berner beobachten. Drei einzwanzig Monate dauerte die Kriegezeit, welche der Landvogtei als solcher eine Ausgabe von 494 Gulden verursachte; die Hauptausgabe, die Besoldung und Verpflegung der aus 9 Kompagnien bestehenden Truppen der Landvogtei, die Lieferung von Geschützen, Munition, Schanzwerkzeug etc. bestritt der Staat.

Durch den seit dem Bauernkriege flüchtigen Schlüssel von Altishofen erhielt Landvogt Jakob Hartmann genaue Nachrichten über die Vorgänge im Aargau und im Gebiete von Zürich. Schon am 8. Januar 1656 befürchtete man einen Einfall der Berner bei St. Urban. Diese versuchten aber damals durch ganz andere Mittel zum Siege zu gelangen. Die Stände Solothurn und Freiburg waren nicht für den Krieg entschlossen. In der Grafschaft Willisau waren verschiedene Berner begütert. Hieraus erwuchsen nähere Beziehungen zu einzelnen Personen, die als Güterpächter in einem Abhängigkeits-Verhältnis von den Bernern sich befanden.

Beim Ausbruch des Krieges suchten die Berner die Leute der Grafschaft Willisau für sich zu gewinnen, indem sie ihnen darstellten, wie leid ihnen der Krieg sei. Der Schultheiß von Huttwil suchte die Leute von Uffhusen und Luthern zu bereden, der Regierung von Luzern keine Hilfe zu leisten, sondern sich neutral zu verhalten. Die Regierung von Bern werde sie schon beschützen (10./11. Januar). Auch Landvogt Steiger von Trachselwald redete in diesem Sinne. Es hielt deshalb, nach Versicherung des Landvogtes Jakob Hartmann vom 11. Januar und 15. April, sehr schwer, die Leute zur Ergreifung der Waffen zu bewegen.

Während dieser Vorgänge sammelte Johann Christoph Kloss die Mannschaft bei Willisau und besetzte die einzelnen

Pässe (8. Januar), so am 9. Januar mit 400 Mann St. Urban. Unwillig wurde die Bevölkerung, als zur Landesverteidigung kein Mann aus den andern Vogteien abgesendet wurde. Am 11. Januar brachte Leutnant Hans Thomas Bart aus St. Urban die Nachricht, daß das Heer der Berner von Langental nach Stilli und Mellingen marschiere. Zur Beruhigung des Volkes von Willisau wurde Schultheiß Dulliker abgesendet.

Am 14. Januar, morgens vor 3 Uhr, führten die Berner von Huttwil aus eine Rekognition gegen Uffhusen aus, wo sie nach kurzem Gefecht von Beat am Rhyn zurückgeworfen wurden.

Weil ein großer Teil der Mannschaft nur mit kurzen Wehren versehen war, verlangten Landvogt und Kriegsräte in Willisau die Sendung von 100 Musquetten und 50—60 Mordäxten.

Am 16. Januar griff ein Berner die Schildwache zu Luthern an, wurde aber von einem Rotenburger erschossen.

Da die Regierung den Truppen in Willisau das längst erwartete Panner nicht sendete, war das Volk am 16. sehr unwillig und beschloß mit dem Amtsfähnlein, 700 Mann stark, gegen Muri zu ziehen, während 200 Mann zur Landesverteidigung in Willisau und an der Grenze stehen sollten.

Am 20. Januar traf die Schützenfahne in Willisau ein; um 9 Uhr begleiteten Schultheiß und Statthalter, sowie einige Offiziere dieselbe mit 100 Mann von Menznau nach Willisau; hier empfing sie 12¹/₂ Uhr Hauptmann Kloos unter großem Jubel des Volkes. Gleich freudig aber vernahm man die Eröffnung der Friedensverhandlungen.

Von Sursee aus marschierten am 22. Januar um 2 Uhr 400 Mann aus der Grafschaft Willisau unter Hauptmann Ostertag, Major Sonnenberg und Wachtmeister Schaller über Hitzkirch ins Freie Amt im Aargau. Sie nahmen am 24. Januar am Siege in Villmergen teil. Hans Döös aus dem Amte Willisau eroberte die Fahne des Obersten Mey. Auf dem Felde der Ehre blieb Jakob Dösegger und Marti Döös von Dagmersellen, sonst kein Willisauer. Im Treffen wehte

nur das kleine Amtspanner, da der Rat von Luzern den Auszug des großen Panners nicht bewilligt hatte.

Am 25. Januar schon wurde ein Teil der Willisauer Mannschaft in aller Stille an die Grenze gegen Bern detachiert, 200 „mit Brüglen bewaffnet, den welschen Bernern die Geförne zu vertreiben“.

Um die Berner einzuschüchtern und zur Annahme der Friedensvorschläge geneigt zu machen, ließ Schultheiß Dulliker in der Nacht vom 25. 26. Januar 200 Mann von St. Urban und 400 von Uffhusen an die Grenze marschieren.

Christoph Pfyffer meinte, die Uneinigkeit unter den Bernern wie die Niedergeschlagenheit des Volkes sollte man zu einem kombinierten Angriff auf das Heer der Berner benutzen, „denn lang auf die Fridli-Macher warten, sei nix“. Durch freundliche Behandlung könne man die Willisauer leicht zu einer entscheidenden Tat begeistern.

Allein Kloos wollte zuerst von Schaller und Beat Amrhyn in Uffhusen vernehmen, ob die Willisauer wirklich nicht, wie es heiße, zu bewegen wären, die Berner Grenze zu überschreiten.

Da verbreitete sich aber wieder die Nachricht, die Berner werden von Huttwil aus ins Amt Willisau einfallen; am 30. Januar marschierten die bei Ettiswil konzentrierten Truppen nach den verschiedenen bedrohten Stellen und der Offensivstoß mußte unterbleiben.

Am 2. Februar 1656 lag Leutnant Rüttimann mit 250 Mann in Willisau. Am 3. und 5. Februar befürchtete Landvogt Jakob Hartmann den Angriff der Berner auf Uffhusen; da im Amte nur 600 Mann lagen, bat er um Hilfe. Zum Schutze der Stadt wurden durch Sturmläuten die Bewohner der Nachbarschaft aufgerufen. Landvogt und Schützenvenner hielten dafür, die Berner werden von der beständigen Beunruhigung der Grafschaft Willisau, wo das Volk durch beständiges Wachen an den zahlreichen Pässen ermüdet sei, nicht ablassen, ehe Freiburg und Solothurn Miene machen, die bundespflichtige Hilfe den katholischen Orten zu leisten.

Den 9. Februar lehnten Landvogt und Kriegsräte in Willisau das Ansinnen ab, zum Heere in Büron einen Seckel- und Proviantmeister zu stellen. Am 9. Februar machten um 4 Uhr abends 50 Berner bei Engelbrächtigen zu Uffhusen durch den Äscherwald einen Einfall ins Gebiet von Luzern; sie wurden aber durch die 25 Mann des Majors Schaller zurückgetrieben. — Am 11. Februar begann der Waffenstillstand, während welchem aber die Truppen auf ihren Posten bleiben mußten. Mauriz und Peter Kneubühler von Willisau erhielten am 14. Februar durch einige ihnen befreundete Berner genaue Nachrichten über die Volksstimmung seit der Niederlage der Berner zu Villmergen. Der Einfall der Entlebucher ins Trubertal habe die Berner sehr erbittert; sie werden dafür Rache nehmen.

Ungeachtet des Waffenstillstandes überschritten am 14. Februar 4 bernerische Reiter bei Huttwil, wovon 3 in roten Mänteln, wie Edelleute gekleidet, die Grenze und feuerten beim Käppeli auf die Wachen; sie wurden aber durch Major Schaller zurückgeworfen. Ein Offizier Fischer in Huttwil suchte die Tat als ein Unternehmen „eines vollen, tollen Rüters“ darzustellen, der hiefür mit seinem Kopfe werde büßen müssen und ersuchte, allfällige Störer des Waffenstillstandes einfach niederzuschießen.

Am 17. Februar erfolgte die Anzeige, daß der Waffenstillstand aufgehoben sei. Freudig begrüßten die Kriegsräte in Willisau den 21. Februar die Meldung von der Annahme der Friedens-Präliminarien, sie verlangten auch, daß die Zürcher die vom Bauernkrieg noch ausstehenden Bußengelder den Freiämter-Bauern nachlassen und daß wegen der teuren Zeit der Schuldbetrieb eingestellt und dem Volke für die Grenzbewachung der Sold in guter Münze verabfolgt werde. Sie teilten auch mit, daß für die Bewachung der Stadt Willisau junge, noch nicht dienstpflichtige Leute seien verwendet worden.

Peter Kneubühler hatte durch einen Vertrauten in Huttwil erfahren, daß das bernerische Volk auf raschen Abschluß

des Friedens dringe, daß das Militär in einem kläglichen Zustande sich befinde und aus dem Felde heim wolle (23. Februar).

Am 24. Februar machten die Kriegsräte in Willisau nochmals Vorstellungen, wenn man die Kriegskosten nicht den Zürichern überbinde, werden diese bald wieder aus Hoch- und Übermut zum Schwerte greifen.

Am 25. Februar wurde die Mannschaft des Amtes Willisau ins Entlebuch verlegt, so daß nur noch 200 Waffenfähige in Uffhusen standen, in Willisau nur noch Greise und Jünglinge. Der Landvogt und Schützenvenner lehnten deshalb alle Verantwortlichkeit von sich ab, welche aus der Vollziehung dieser Truppen-Dislokation entstehen könnte. Zur Besetzung von 8 bei 2 Stunden von einander entfernten Posten waren nur noch 200 Mann von Uffhusen und 50 von Willisau unter den Waffen; die Wachen in Willisau versahen 60 Greise und Knaben.

Am 26. Februar erfolgte die Unterzeichnung des Projektes des Friedensschlusses in Baden, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation durch die Stände.

Am 27. Februar vernahm der Landvogt, daß die Berner an 2 oder 3 Orten die von Truppen entblöbte Landvogtei Willisau angreifen wollen. Er bat deshalb, am 28. Februar durch Major Pfyffer in Wykon einen Einfall ins Bernerische machen zu lassen.

Um Mittagszeit des 28. Februar stand Pfyffer bei Wykon schon in Schlachtordnung, zum Einmarsch gegen Zofingen bereit, als der Befehl eintraf, noch zuzuwarten, bis man wisse, was im Entlebuch vor sich gehe. Am 29. Februar erfolgte die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Als die Berner am 2. März St. Urban bedrohten und Anstalten zur Okkupation der Landvogtei Willisau trafen, ließ Pfyffer die Kompagnie Kloos von Büron nach Willisau vorrücken und besetzte mit der Kompagnie Ostertag die Grenze bei St. Urban. Major Keller wurde mit den überflüssigen Truppen aus dem Entlebuch nach Willisau zurückberufen.

Abends um 5 Uhr zogen die bei St. Urban in Schlachtordnung stehenden Berner sich von den Grenzen der Landvogtei Willisau zurück, nachdem General Erlach gedroht, er wolle für Villmergen an den Luzernern Rache nehmen.

Am 4. März, nachts um 9 Uhr hielten die Gesandten in Baden den Frieden für gesichert und schrieben nach Luzern, daß jetzt die in Willisau stehenden Truppen entlassen werden dürfen.

Über die provisorischen Verlängerungen des Waffenstillstandes war die Bevölkerung der Landvogtei Willisau sehr erbittert; des beständigen Wartens müde, verlangte sie am 4. März, daß endlich einmal beschlossen werde, ob man Krieg oder Frieden wolle, indem sonst das ganze Land an den Bettelstab komme. Besonders ungehalten seien die Willisauer, die ins Entlebuch seien verlegt worden, weil man sie dort schlecht in Wohnung, Speise und Trank gehalten habe; sie haben ja fast das Wasser bezahlen müssen. Das Landvolk daselbst sei daheim, treibe großen Mutwillen, allerhand Leichtfertigkeiten mit Spielleuten, Tanzen und andern üppigen Werken; während die Willisauer für die Entlebacher an den Grenzen liegen, prassen letztere mit dem in Schangnau gemachten Raube. Den Milizen habe man den Sold in französischen Kopfdicken zu 30 und 15 Schilling ausbezahlt, aber weder der Stadtseckel noch die Gewerbsleute wollen das Geld in diesem Preise annehmen.

Am 5. März wurde den Kriegsräten in Willisau von der nächstens erfolgenden Truppenentlassung Kenntnis gegeben.

Noch am 7. März wußten die Berner an der Willisauer Grenze nichts von der am 6. März erfolgten Annahme des Friedens; obwohl des Krieges müde, trafen sie auch noch keine Anstalten zum Heimzuge. Bei Langental standen am 7. noch 1000 Wälsche, bei Madiswil 100 Reiter von Bern, bei Roggwyl und Winau erwartete man 3000 Mann. Der Abt von St. Urban bat deshalb, die am 8. verordnete Truppenentlassung zu sistieren.

Am 9. März trafen in Huttwil neue Truppen aus dem Oberlande ein. Der Vogt von Sumiswald versicherte, vom Friedensschluß sei nichts bekannt, die Berner werden sich vielmehr gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes an den Luzernern rächen. Wiederholt baten deshalb alle Hauptleute, um die ermüdeten Truppen in guter Stimmung zu erhalten, den Sold in guter Münze zu erlegen.

Als trotzdem der Sold wieder in schlechtem französischem Geld ausbezahlt wurde, brach der Unwille besonders bei der in Uffhusen stehenden Kompagnie Rüttimann aus. Ernstlich verlangten Landvogt und Schützenvenner zu Willisau Abstellung dieses Unfugs.

Am 10. März erfolgte die Publikation des Friedens durch den Rat von Luzern. Die Offiziere von Willisau brachten die Kunde hievon nach Huttwil, wo man freudig diese Botschaft aufnahm; doch waren dort keine Offiziere, welche zur Abgabe einer beruhigenden Gegenerklärung bevollmächtigt waren.

Doch entließen die luzernerischen Offiziere die in Uffhusen stehenden Truppen, zahlten ihnen das Wochengeld aus und belobten das Volk für die treu geleisteten Dienste. Freudig gelobte die Mannschaft, auf den ersten Glockenklang sich zum Dienste der Obrigkeit wieder in Harnisch und Gewehr zu stellen. Die aus dem Entlebuch heimgekehrten Truppen dagegen ließen ihren großen Verdruß und Widerwillen allenthalben vernehmen.

Die Stadtverwaltung seit 1653.

Verhältnis zwischen Willisau und Luzern.

Interne Fragen.

An der Spitze der Verwaltung stand der Rat, bestehend aus zwei Schultheißen, sieben Räten und dem Stadtschreiber. Die Bedienung bildeten der Groß- und Kleinweibel und der Stadtbote.

Der Rat richtete über Eigen und Erbe in einem gewissen Bezirke und in erster Instanz über alle Zivilsachen. Unter seiner Gerichtsbarkeit standen: der ganze Kirchgang Willisau, die Ortschaften Ostergau, Hergiswil, Gettnau, Zell, Wauwil und Egolzwil und jeder zur Grafschaft gehörige Hof, der keinem andern Gerichte zugeteilt war. In diesen Orten, wie in Luthern, hatte der Rat das Recht zu den Fertigungen.

Der Landvogt wohnte den Ratssitzungen in der Regel nicht bei, sondern nur sein Statthalter; nur in besonders wichtigen Fällen führte er den Vorsitz.

Vom Rat kann in Civilsachen an den Landvogt appelliert werden. Ohne Kenntnissgabe an den Landvogt darf niemand verhaftet werden.

Würdigungen werden von den vom Landvogte ernannten Schätzern vorgenommen.

Die Kriminal-Gerichtsbarkeit übte der Landvogt. Der Rat bezog von jedem Urteil ein Spruchgeld von 12 Schilling; von jeder Kauf- und Tauschfertigung bis auf 1000 Gulden 2 Gulden 18 Schilling; wo das Gut höher im Werte, eine Taxe von 5 Schilling von je 100 Gulden.

Dieses Geld wurde jährlich unter die Rats Herrn, den Stadtschreiber und die beiden Weibel zu gleichen Teilen geteilt. Vom Verhören der Kundschaften bezog der Stadtschreiber 5 Schilling, der Rat 3.

Daneben bestand noch ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Gericht, das über Holz, Feld und Bürgernutzen sprach.

Der Rat schlug in Anwesenheit des Landvogtes und des Stadtschreibers dem Rate von Luzern für das Schultheißenamt je 4 Kandidaten vor. Der auf 2 Jahre gewählte Schultheiß, dessen Amt am Gallus-Tage anging, wurde vom Landvogte beeidigt.

Den Rat ließ der Schultheiß durch den Kleinweibel ansagen. Vor Eröffnung der Ratssitzung wurde nach dem Gottesdienste die Ratsglocke geläutet.

Zur Wahl der Rats Herrn wurden in Gegenwart des Landvogtes vom Rate 4 Kandidaten vorgeschlagen; der Rat

von Luzern wählte dann diese auf Lebenszeit. Die Wahl des Stadt- und Amtsfähnrichs stand dem Rate von Luzern zu; gewöhnlich wurde einem Schultheißen oder Statthalter das Ehrenzeichen zuerkannt. Nach feierlichem Umzuge wurde der Pannerherr vom Landvogt beeidigt.

Da die Landvogtei Willisau 1726 nach dem Vorschlage des Rates von Luzern zuerst eine Kavallerie-Kompagnie errichtete, beschenkte die Regierung die Stadt mit einer Standarte, die jeweilen der Major einem ansehnlichen Bürger übergab.

Die Wahl der Schützen- und Zunftfähnriche stand den Schützen und Zunftgenossen zu.

Der Amtsseckelmeister und die zwei Sechser des Amtes wurden, laut Ordnung von 1677, von den Sechsern aus der Zahl der Ratsherrn gewählt.

Auf je 6 Jahre wurden vom Rate von Willisau aus der Bürgerschaft gewählt: der Spital- und Senti-Pfleger, der Zoller, der Wachtmeister, der Stadtbote, auf Wohlverhalten der Kaufhausmeister, der Schulmeister und der Nachrichter.

Am „Schmutzigen Donnerstag“ wurde jeweilen die Stadtgemeinde zur Behandlung der eigentlichen Stadtsachen, der Rechnungsablagen etc. gehalten. Dann wurden die eigentlichen städtischen Wahlen getroffen: auf 2 Jahre der Baumeister, auf 1 Jahr Fleisch-, Wein- und Brodschätzer, Vierer und Pfandschätzer, Wächter, Weinzüger, Auftreiber (Hirt), Anbeiler.

1638 wurde auch ein mit 6 Gulden bezahlter Baumschirmer gewählt, der die Aufsicht über die von den Bürgern auf der Allmend gesetzten Bäume führte.

Der Galzner hatte seit 1636 nicht nur die Schweine zu verschneiden, sondern auch die Marchsteine, die Bildhäuslein, Bildstöcke und Heilig-Häuslein zu beaufsichtigen.

Gallus Hünenberg, ein Nachkomme des letzten auf Waldsberg hausenden Ritters, war 1639 Nachtwächter, Schweinehirt und Weinzüger in einer Person.

Unter den besondern Ausgaben der Stadt finden wir auch das Schußgeld für wilde Tiere; für Wölfe wurde dieses 1651 auf 15 Kronen fixiert.

Aus dem Amtsseckel dagegen wurden noch 1660 Geschenke von Glasgemälden für neugebaute Häuser bestritten.

Um das gute Einvernehmen mit der Bürgerschaft von Willisau wieder herzustellen, gab der Rat von Luzern der Stadt Willisau zahlreiche Beweise seines Wohlwollens durch Privilegien bezüglich der Allmendeinschläge¹⁾, Aufnahme und Behandlung von Hintersäßen etc. Die Stadt Willisau hinwieder kam dem Staate entgegen durch Gestattung des Fortbezuges von Ohmgeld und des Zolles zu Reiden (1662). Zum Danke hiefür bewilligten Schultheiß, Räte und Hundert von Luzern dem Schultheißen, Rat und der Gemeinde Willisau, Hypotheken, die auf das Jahr 1663 auslaufen, mit 2 % abzulösen (1662, 11. Dezember).

1678 wurde ausdrücklich der Stadt Willisau das Recht zur Fertigung aller in der Gemeinde Luthern vorgehenden Käufe nochmals gewahrt. Solche Konzessionen waren die Opiate, mit denen man die demokratischen Regungen einschläferte.

Auf dem Lande dagegen erwachte die Opposition gegen die Regierung; so stellte sich Melchior Graf 1669 an die Spitze der Bauern, die sich mit den Bernern verbünden wollten. Allein durch den treuen Anschluß der Bürger von Willisau an die Regierung blieb die Agitation wirkungslos.

Im Jahre 1676 liefen Klagen ein gegen Landvogt Kloos von Willisau, der aus Eigennutz die Rechte und das Einkommen des Stadtschreibers, Groß- und Kleinweibels verletzt hatte. Wichtiger war die Klage, daß Landvogt Kloos in Zivilprozessen Urteile gesprochen habe, ohne die Gegenpartei zu zitieren und daß er notorischen Trölern das Recht öffne.

Im Jahre 1687 entstand ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bürgerschaft von Willisau, indem besonders

¹⁾ 1651 hatte der Rat schon bewilligt, 57 Jucharten vom Zirillfeld einzuschlagen.

Schultheiß Walther die Kompetenz des Rates auf Kosten der Gemeinde ausdehnen und das Wahlrecht der meisten städtischen Beamten der Gemeinde entziehen wollte.

Schultheiß und Rat von Luzern entschieden am 29. November den Streit also:

1. Die Gemeinde ist in ihrem Begehren betreffend Einführung einer vierjährigen Amtsdauer für alle Beamte abgewiesen. Schultheiß und Rat sollen die „Aufnehmer“, die Spitalämter, die Pfleger der Siechen, zum hl. Blut, St. Niklaus und der übrigen Bruderschaften wählen; zu diesen Ämtern sollen Bürger gewählt werden; nur die Aufnehmer sind aus den Räten zu wählen. Der Aufnehmer, der doppelte Bürgerschaft zu leisten hat, wird nicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren gewählt, sondern bis er vom Landvogte abberufen wird. Allfälligen Verlust, der durch einen Aufnehmer entsteht, haben Schultheiß und Rat zu ersetzen. Die Amtsdauer für die andern Ämter ist auf 6 Jahre fixiert. Die Verordnungen betreffend Bau- und Seckelamt mit der 2jährigen Amtsdauer bleiben unverändert.

2. In Sachen, die Holz und Feld beschlagen, sind auch die 5 Richter beizuziehen.

3. Die Besetzung von Ratsstellen und Pfründen bleibt dem Rate.

4. Wegen Ungebührlichkeiten darf der Rat Bürger und Fremde, unter Kenntnissgabe an den Landvogt, auf dem Ratshause in Arrest behalten.

5. Eingekaufte und angenommene Bürger sind aller Ehren und Ämter fähig. Der ältere Sohn des Schultheißen Halm ist als angenommener Bürger zu betrachten.

6. Künftig dürfen Bürger nur von der Gemeinde angenommen werden.

7. Nur in wichtigen Sachen ist die Gemeinde auch betreffend Holz und Feld zu befragen; namentlich dürfen Gemeinwälder ohne Genehmigung der Gemeinde nicht verkauft werden.

8. Für Ausgaben in Sachen des Spitals und des Siechenhauses, welche die Summe von 5 Gulden übersteigen, sind die Rechnungsherrn zu beraten. Das Almosen ist nur an arme Bedürftige, nicht an starke, verschwenderische Leute zu verabfolgen. Werden auf Kosten dieser Anstalten arme Handwerker ausgebildet, so haben diese eine von der Behörde festzustellende Summe zurückzuerstatten.

9. Ohne Zustimmung des Rates darf keinem Bürger eine Punte oder ein Garten entzogen werden.

10. Die Stadt soll künftig beschlossenen sein und bleiben; niemand darf Türen in der Ringmauer anbringen. Ausgänge durch diese Mauer sollen nur haben: die Leutpriesterei, die Landvogtei und die Stadtschreiberei.

Unter dem 29. Dezember 1683 verordneten Schultheiß und Rat von Luzern, daß weder Schultheiß Walthert, noch irgend ein anderer Schultheiß in Rechtsstreitigkeiten Beiständereien annehmen dürfe.

Das Verhältnis zwischen den Behörden von Willisau und der Regierung von Luzern blieb bis 1798 ein vorzügliches. Hiezu trug nicht wenig bei, daß Angehörige des Patriziates von Luzern sich zuweilen mit Bürgerinnen von Willisau verhelichten. Dazu kam die streng katholische Richtung, die in Willisau und Luzern in großen Kreisen verbreitet war, die Beförderung der zahlreichen Geistlichen aus Willisau auf gute Pfarreien und Chorherrnpfründen; die Beförderung von Laien zu Offiziersstellen in französischem, päpstlichem, spanischem und piemontesischem Kriegsdienst, die Förderung des Handels und Verkehrs durch Anlegung einer besseren Straße nach Willisau.

Die Bürger von Willisau waren es auch, die dem Rate von Luzern nach der ersten Villmerger-Schlacht von der erregten Volksstimmung in Bern Kenntnis gaben, als man über Verrat und Unfähigkeit der übermütigen Anführer schrie und energisch gegen die Urheber des Unglückes vorgehen wollte (1656).

Der Ehrschatzhandel von 1686.

Im Jahre 1686 zog durch den ganzen Kanton ein Stefan Schärre, genannt Schnogg, aus dem Amte Rotenburg und wiegelte die Bauernsamen auf, sie solle keinen Ehrschatz mehr bezahlen. Dabei versicherte er, in Dagmersellen liege eine Urkunde, laut welcher niemand zwischen Aare und Reuß zur Entrichtung dieser Handänderungsgebühr verpflichtet sei. „In so klamer Zeit“ fanden viele Zusammenrottungen wegen dieser allgemeinen Beschwerde statt. Als Schultheiß Walthert von Willisau nicht gleich auf die Berufung einer Volksversammlung eingehen wollte, erklärte Schärre, die Bauern werden auch ohne Hilfe der Willisauer zu ihrem Ziele gelangen, dann aber werde man diese auch sitzen lassen. Für die Agitation wurde eine Urkunde des Abtes von Einsiedeln benutzt, nach welcher die auf Gütern des Stiftes sitzenden Leute bei Handänderungen infolge Todesfalles von dem Ehrschatze befreit und derselbe nur beim Verkauf von Gütern bezogen werden sollte. Die Regierung trat hierauf zum Schutze der Stifte, Klöster, Kirchen und Spitäler ein, welche solche Gefälle zu beziehen hatten. Schärre wurde dann um 50 Gulden gestraft, weil er bei den Ämtern, statt beim Landvogte, seine Klage angebracht hatte. Der Rat erließ eine Erläuterung seines Mandates über den Ehrschatz.

Die Staatssteuer von 1690—1702.

Seit dem Jahre 1682 trug sich die Regierung mit dem Plane, eine direkte Staatssteuer — ohne Volksbefragung — einzuführen. Im Jahre 1690 wurde das Projekt zur Ausführung gebracht. Eine Abordnung des Rates trat in den meisten Landvogteien vor eine Anzahl von Geschwornen und erklärte diesen, die bedrohte Lage der Schweiz und der katholischen Religion gebiete, die nötigen Maßregeln zur Landesverteidigung zu treffen. Zu diesem Zwecke werde eine Steuer vom 40. Teil des reinen Ertrages von Gütern

und Vermögen bezogen. Zugleich finde eine Kataster-Vermessung und eine Volkszählung statt.

Die Landvögte erhielten Befehl, die Volksmeinung zu erforschen und allfällige mißbilligende Reden zu verzeichnen.

Landvogt Franz Bernard Feer in Willisau bemerkte am 5. November 1690, der Moment zum Bezug einer Staatssteuer sei sehr günstig, da alle Landesprodukte den Bauern sehr viel gelten; allein was einem Bauern gefalle, das werde immer von 100 Taunern, Witwen und Waisen getadelt. Das Volk habe Bedenken gegen die Steuer; es vermisse eine bestimmte Erklärung, wie lange diese Auflage bezogen werden soll. Feer sprach sich persönlich gegen die Ansicht aus, man solle die Steuer 25 Jahre lang beziehen; er glaubte, ein Termin von 5 Jahren würde ausreichen. Dazu wies er darauf hin, daß die Landvogtei Willisau noch Wachtfeuer und Mannschaft zu erhalten habe und wenig Lust zeige, für das Gebiet des Bischofs von Basel Opfer zu bringen. Er hörte auch die Bemerkung, die Regierung könnte sich viele Kosten ersparen, wenn sie nicht gleich jedem fremdem Minister an die Hand ginge; wenn man diese anhalten würde, die Kosten für die Tagsatzungen zu bezahlen, so würden diese nicht mehr so häufig werden. Statt der direkten Staatssteuer sähen viele lieber indirekte Abgaben, namentlich hohes Ohmgeld auf fremde Weine.

Als Landvogt Feer, gemäß Befehl der Regierung vom 6. November, aus jeder Gemeinde und Pfarrei zwei ehrbare Männer vorberief, denen er den Zweck der Steuer erläuterte, wollten diese sich darüber beraten, ob die Steuer zu bewilligen sei; es wurden auch Stimmen laut, man wolle es beim alten Herkommen belassen, d. h. eine sogenannte „Reissteuer“ bewilligen, deren Ertrag in der Vogtei bleiben sollte, während die Regierung statt der Selbstverpflegung der Truppen die Besoldung und Verpflegung durch den Staat einführen wollte. Die Abgeordneten wollten wissen, ob die Steuer mehr als ein Jahr dauern sollte. Manche meinten, ihr Kredit würde geschädigt, wenn sie angeben müßten, wie hoch sich ihr

Vermögen nach Abzug der Schulden belaufe. Dazu wurde bei dieser am 12. November gehaltenen Versammlung bemerkt, in Langental sei schon bekannt, daß die Steuer zu konfessionellen Zwecken erhoben werden soll.

Am 23. November hielten die Abgeordneten aller Gemeinden der Landvogtei Willisau wirklich eine gemeinsame Besprechung und einigten sich, dem Rate von Luzern die Annahme der Steuer durch eine eigene Abordnung anzuzeigen. Diese bestand aus den Schultheißen Johann Halm und Beat Walther, Sechser Johann Bättig von Schötz und Sechser Johann Beringer von Dagmersellen. Am 29. November 1690 traten diese vor Schultheiß und Rat von Luzern und dankten der Regierung für die Gnade und Vorsorge bei der Anlage der Steuer, die milde Form der gnädigen Unterweisung und die Nachsicht gegen die ungeschickten Reden, die hin und wieder gehalten worden. Nicht nur unterwerfe man sich gehorsam dieser Steuer, sondern man sei auch bereit, Hab und Gut, Leib und Leben für die Obrigkeit zu opfern, wie ja auch vormals die Grafschaft Willisau immer zuerst willig bei Einführung anderer Steuern sich gezeigt habe, wenn es im Interesse des Vaterlandes gelegen und durch die Not gefordert worden sei. Sie erwarten aber auch, daß man sie in Gnaden bedenke und die Steuer sobald wie möglich wieder einstelle.

Die Regierung versicherte die Deputierten ihrer Huld und hielt sie gastfrei.

An die Steuer, welche bis 1702 bezogen wurde, hatte Stadt und Grafschaft Willisau durchschnittlich jährlich 3778 Gulden zu entrichten.

Das Steuerregister für Willisau-Stadt weist 116 Steuerpflichtige auf; der Ertrag aller Güter wurde auf 5639 Gulden, der Steuerertrag auf 140 Gulden 6 Schilling 3 Angster berechnet. Hierbei waren aber nicht inbegriffen die Güter und Einkünfte der Stifte, Klöster, Spitäler, Pfründen, des Siechenhauses, der Bruderschaften etc., deren Zehnten und Bodenzinse besonders besteuert wurden. Dagegen erscheinen unter den Steuer-

pflichtigen „die Klösterli-Schwestern“, deren Haus 10 Gulden abwarf.

100 und mehr Gulden Einkommen besaßen damals nur folgende Bürger:

Heinrich, Balz und Josef Peyer	360	Gulden,
Jost Peyer	100	„
Hans Jakob Wart	280	„
Jakob Suppiger	160	„
Hans Wermelinger	140	„
Klaus Stürmlin	140	„
Elis Zehender	170	„
Christian Schwitzer	200	„
Walter Wirtz	217 $\frac{1}{2}$	„
Heinrich Walthert	250	„
Hans Jakob Mockh	140	„
Heinrich Peyer	130	„
Melchior Walthert	200	„
Hans Rinderknecht	185	„
Hans Hauri	152	„
Schultheiß Walthert	130	„
Schultheiß Halm	150	„
Melchior Zinti	180	„

Da das Vermögen in Hypotheken etc. steuerfrei war, haben wir also keinen Maßstab zur Beurteilung der Vermögens-Verhältnisse.

Sittenpolizei.

Die systematische Protektion der Bürgerschaft von Seite der Landvögte, die Verschonung mit Strafen bei Übertretung der Gesetze und Verordnungen, übte nur zu bald ihre nachteiligen Folgen aus. Es begann unter der hablichen Bürgerschaft ein liederliches Leben, so daß man nach 1670 und 1679 den Ruin der Bürgerschaft befürchtete. Die Spend- und Almosen-Ämter wurden überlaufen. Man wies deshalb 1680 die liederlichen Beisäßen aus, erließ 1679 und 1689 Warnungen vor liederlichem Leben und Nachtschwärmen,

Spiel- und Luxusverbote, eiferte gegen das Brantweintrinken und das „Tabaktrinken“ (Rauchen) seit 1671. 1701 eröffnete man den Krieg gegen die köstlichen Weiberkleider, namentlich die Otterkappen, 1675 und 1709 gegen das Kartenspielen, das fortan nur noch bis nachts 9 Uhr erlaubt war. 1721, 17. Dezember, schlug die Staatsrechnungskommission die Einführung einer Auflage auf Tabak und Spielkarten vor und zwar auf gewöhnliche Karten 1 Schilling, auf die Bauernkarten 3 Angster, auf die Troggen- und französischen Karten 2 β . Die Karten-Fabrikation sollte auf je 2 oder 3 Jahre verpachtet werden. 1722 und 1745 wurde das Tanzen an Sonn- und Feiertagen, wie bei Hochzeiten nur noch bis Betglocken erlaubt. 1787 wurde der Schwörtag-Tanz eingeführt.

Als 1764 Stadtschreiber Jakob von Sonnenberg dem Franz Hecht Vorwürfe machte, daß er bei einer Kindstaufe Trompeter kommen ließ, erklärte dieser, er wolle dem Stadtschreiber nicht nur mit Trompeten, sondern auch mit Pfeifen, Singen, Geigen und Klöpfen die Zeit vertreiben, was dann auch bis nach Mitternacht geschah.

Für Trunkenbolde und ungezogene Buben hatte man seit dem 17. Jahrhundert die Trülle, die sich beim Kaufhause befand, daneben auch noch ein leichteres Gefängnis für die kleinen bösen Buben, das Dubhüslin genannt.

Um den Armen neue Erwerbsquellen zu eröffnen, ließ man seit 1698 die armen Schulkinder im Stricken (Lismen) unterrichten.

Der Aussatz war im 17. Jahrhundert im Gebiete von Willisau seltener geworden, aber noch nicht erloschen. Das 1700 neugebaute Siechenhaus beherbergte noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein einzelne Personen. Im Jahre 1699 war das Siechenhaus in Willisau der Schauplatz einer sonderbaren Begebenheit. Der „Untersieche“ Rudolf Rotpletz von Aarau verliebte sich in eine mit dem Aussatz behaftete Willisauerin. Da diese von einer Heirat nichts wissen wollte, glaubte Rotpletz durch Übertritt zur katholischen Kirche seine Geliebte erweichen zu können. Als dieser aber zum dritten-

male zurückgewiesen wurde, beschloß er Gewalt anzuwenden und sich dann im Siechenhause zu erdrosseln. Allein das Schrecklichste konnte verhindert werden. Unter dem 22. Mai 1699 beschloß darauf der Rat von Luzern: wenn Rotpletz bereits zur katholischen Kirche übergetreten sei, so soll er ins Freie Amt im Aargau verwiesen werden, wenn nicht, nach Aarau.

Großes Aufsehen erregte 1732 der Prozeß gegen Bartli Kneubühler von Willisau, der beim Anblick der auf dem Untertor in Luzern aufgesteckten Schädel der Rebellen vom Bauernkrieg von 1653 in angeheitertem Zustande ausrief: Die Zeit wird kommen, wo die Perrücken da hinauf müssen. Ich werde bald einmal Schultheiß zu Luzern, alle Herrn müssen auf einen Haufen. Zur Strafe wurde Kneubühler nicht nur „wegen rebellischen Reden“ eine Stunde an den Pranger gestellt, sondern auch in seinem Hause auf Lebenszeit an die Kette geschlagen¹⁾ (19. September). Allein schon am 2. Mai 1733 wurde Kneubühler der Ketten entledigt; er durfte in der Brennhütte seinem Berufe nachgehen, auch an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen, sonst aber sein Haus nicht verlassen²⁾.

Wie in Sursee der sogenannte Seelenmarkt nach der Änderung der Hauptfesttag war, so in Willisau der „Güdismontag“, wo die Ämter besetzt wurden, neben dem „Blutablaß“. Allein während man in Sursee am Seelenmarkte auch ein Tänzlein wagen durfte, war in Willisau seit 1569 während des Kirchenfestes das Tanzen, Spielen und Schießen streng verboten. Wer an einem Freitag tanzte, wurde noch 1732 um 2 Gulden 10 Schilling gestraft. Wirt Walthert, der 1769 die Schneider tanzen ließ, hatte 7 Gulden 20 Schilling Buße zu zahlen.

Die Bußenbücher zeigen u. a. folgende charakteristische Strafen, welche Bürger von Willisau betrafen:

¹⁾ Thurnbuch Nr. 47, fol. 23 b—24.

²⁾ Ratsprotokoll XCVI, fol. 199 b.

1693	Absingen von Buhlgesängen bei einem Kreuzgange wurde bestraft	mit 2 Gld. 10 Schill.
1694	Grobe Rede gegen einen Geistlichen	„ 20 „
	Zuredede gegen einen Verstorbenen	„ 2 „ 10 „
1671	Backen an einem Sonntag	„ 9 „
1675	Unehrbares Schwatzen	„ 6 „
	Betrug beim Spiel	„ 3 „ 15 „
1669	Falsches Maß	„ 40 „
1697	Ein Steinwurf	„ 9 „
	Ein Einbruch	„ 9 „
1696	Überzäunung	„ 4 „ 20 „
1670	Leichthalten der Vorgesetzten	„ 1 „ 20 „
1671	Fahrt über einen verbotenen Weg	„ 10 „
1671	Anstreichen eines Mühlsteins	„ 9 „
1670	Unsauberes Beschütten	„ 4 „ 20 „
1696	Verkauf von Brantwein	„ 6 $\frac{1}{2}$ —10 Gld.
	Verkauf von Hadern und Lumpen, die zur Papierfabrikation sich eig- neten, außer Land	„ 1 „

1671—1675 wurde das Tabaktrinken mit 3 Gld. 12 Schill. bestraft, 1689 mit 1 Gld. 5 Schill.; teures Spielen 1774 und 1775 mit 73 Gld. Nächtliches Trichlen, Trunkenheit, Ausbleiben vom Gottesdienst mit 10 Gld. 1792 Maskengehen zu verbotener Zeit mit 4 Gld. 20 Schill. Die Rechnung von 1783/84 zeigt gar keine Bußengelder aus der Stadt. — Besonders oft begegnen uns die Strafen wegen frühzeitigem Beischlaf.

Kaffee, Tabak, Opium und Wein wurden, wie Hammer in der Geschichte des osmanischen Reiches bemerkt, von Dichtern häufig als die vier Elemente der Welt des Vergnügens, als die vier Polster des Soffas des Genusses gepriesen, von den Gesetzgelehrten ebenso häufig als die vier Säulen des Zeltes der Üppigkeit, als die vier Minister des Teufels verdammt.

Im Jahre 1652 erschien bei Paulus Fürst in Nürnberg ein mit 8 Bildern gezielter „Lobspruch des edlen hoch-

berühmten Krauts Petum oder Tabak, von dessen Ankunft und gar löblichen Gebrauch bey manchen teutschen Helden samt desselben waaren Krafft und Wirkung“.

Seit etwa 1662 begann man auch in nicht heldenhaften Kreisen im Kanton Luzern zu rauchen. Der Rat verbot das Rauchen zuerst bei 2 Pfd. Strafe. Man sah mit Bedauern, daß trotzdem durch diesen schädlichen Brauch des „Tabak-trinkens“ eine große Summe Geldes verschwendet und aus dem Lande gezogen werde. Vielfach machte man auch die Beobachtung, daß Feuersgefahr aus dem unvorsichtigen Rauchen entstehe. Deshalb wurde 1665 das Rauchen bei 10 Pfd. Strafe verboten; Tabakverkäufer sollten mit Konfiskation der Waren und 10 Pfd. Buße bestraft werden. Dem Leider sollte der dritte Teil des Bußengeldes zukommen. Die Wirte und Geschwornen sollten besonders auf die Beachtung des Mandates sehen. — Die Räte von Luzern betrachteten das Rauchen allerdings nicht wie die Berner als eine Art von Selbstmord, sie bewilligten deshalb schon 1682 den Apothekern, Schnupf- und Rauchtabak als Medizin zu verkaufen. Als 1689 sämtliche Geschworne der Landvogtei Willisau sich weigerten, Raucher zu verzeigen, bestrafte Landvogt Sonnenberg jedes Gericht um 25 Taler. Der Rat von Luzern fürchtete, die Geschwornen möchten den Rekurs ergreifen und wies deshalb den Landvogt an, unter der Hand eine Vereinbarung zu treffen. Seither verschwinden die Bußen aus der Amtsrechnung von Willisau und das Rauchen ist freigestellt.

Um das Jahr 1695 begann man, offen auf den Märkten, in Rathäusern, wie auch auf den Straßen zu rauchen. Der Staat kam dann im 18. Jahrhundert auf die Idee, eine Tabaksteuer zu beziehen, da das Kraut zentnerweise eingeführt wurde.

Wie in Schauferts „Schach dem König“ steckte in Luzern, wo der jüngste Ratsherr die „Aufsicht über Beachtung des Rauchverbotes“ halten sollte, das Standeshaupt schließlich selbst die Pfeife in den Mund und rauchte mit.

Seit Bezug der Staatssteuer wurde das Bußengeld für das Rauchen nicht mehr erhoben.

Wie das Rauchen wurde auch das Backen von Lebkuchen und die Bereitung von Kirschwasser vom Staate 1670 als ein schädlicher Luxus verfolgt. Aus finanziellen Motiven wurden ebenfalls die „Neben-Kirchweihen“ untersagt.

Bürgerrechtsverhältnisse.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts begünstigte der Rat von Luzern die Tendenz der Willisauer, den Einkauf von Fremden in der Stadt möglichst zu beschränken, indem er am 11. März 1507 bewilligte, daß die Bürger auf alle von Bürgern von Willisau bebauten Güter um Willisau, die dem Spital von Luzern und andern Gotteshäusern zinspflichtig sind, bei Handänderungen das Näherkaufrecht geltend machen.

Diese Konzession führte 1567 zu einem Konflikt mit der Landgemeinde, der mit einer Bestätigung der Urkunde von 1507 endete, jedoch den Besitzern der vor der Stadt gelegenen Zelgen die Pflicht auferlegte, diese 14 Tage für den Weidgang offen zu halten.

1598 wurde beschlossen: wer weder Bürger noch Hintersaß ist, soll aus dem Zwinge ziehen.

Einen mächtigen Schritt zur Abschließung der Bürgerschaft taten Räte und Bürger am 27. Februar 1642, indem sie beschlossen: kein Bürger darf seine Wohnung, Wirt- oder Gewerbschaft einem Fremden verkaufen und kein Fremder darf nach Willisau ziehen.

Eine chinesische Mauer führten die Willisauer nicht gerade auf, um von allen Fremden unbelästigt zu bleiben, dagegen beschlossen sie am 2. Oktober 1648, daß keiner, der nicht Bürger oder Hintersaß sei, in Willisau geduldet werden soll.

Fremde, die sich in Willisau ankaufen wollten, mußten zuerst von der Regierung das Landsassenrecht erwerben. Wer außerhalb der Stadt wohnte, mußte zuerst jährlich 4 Maß

Wein für Erneuerung des Bürgerrechtes zahlen, seit 1688 einen Gulden. Der Entscheid über die Bürgeraufnahme stand der Gemeinde zu. Wer die Einkaufssumme erlegt hatte, wurde des Rates und aller bürgerlichen Ehren und Ämter fähig.

Der Rat konnte einem Bürger erlauben, auf gewisse Zeit fortzuziehen¹⁾. Die Kinder des in der Fremde sich Aufhaltenden galten als Bürger, dagegen nicht die Nachkommen derjenigen, die ohne Erlaubnis sich in die Fremde begeben hatten.

Laut Verordnung vom 10. Mai 1688 mußten sich Bürgerssöhne am Schmutzigen Donnerstag mit 6 Gulden ins Bürgerrecht einkaufen, wenn sie die bürgerlichen Freiheiten genießen wollten. Dieser Betrag mußte aber nicht in Geld erlegt werden, sondern in einem silbernen Becher.

Der letzte Bürger, der vor 1798 gegen eine Einkaufssumme von 800 Gld. angenommen wurde, war Hans Melchior Dula, der 1726 überdies jedem Bürger ein Sitzgeld von 2 Gld. 10 Schllg. entrichten mußte.

In Anbetracht des großen Anwuchses der jungen Bürgerschaft wurde, damit das „Gemeindewesen nicht zu sehr abgeschwächt würde“, bis 1798 gar kein Bürger mehr angenommen. — Geistliche wurden früher zu ermäßigtem Preise aufgenommen, so 1654 Pfarrer Astmann von Zell um 50 Gld. und ein Silbergeschirr.

Durch diesen Abschluß des Bürgerrechtes traten eigentümliche Verhältnisse zutage²⁾. Die Volkszählung von 1880 ergab, daß von 1647 Einwohnern nur 415 Gemeindebürger waren, 1133 Angehörige verschiedener luzernerischer Gemeinden, 84 Schweizerbürger anderer Kantone, 15 Ausländer. 1887 zählte die Gemeinde 776 Ortsbürger; von diesen wohnten 404 in der Gemeinde, 372 außer derselben; erstere versteuerten zusammen 2,908,300 Fr., letztere 959,300 Fr.

¹⁾ 1607 wird dem Tischmacher Attenhofer um 4 Maß Wein das Bürgerrecht lebenslänglich aufbewahrt.

²⁾ Vgl. die analogen Verhältnisse in Basel in den Beiträgen zur Geschichte Basels, 1839, I, 241 ff.

Die Einkaufssumme ins Bürgerrecht variierte je nach Herkunft und Familienstand des Angemeldeten; 1569 zahlt Hurdt 10 Pfd., wovon zwei geschenkt wurden; 1605 Spiller 50 Gld.; 1612 Marti 100 Gld.; 1628 Rumelhard 100 Gld., wird ihm aber aus zweiter Ehe ein Sohn geboren, so soll er sich wieder stellen; 1625 Richsteiner 150 Gld.; Mock 1629 100 Gld., 25 Gld. haben die Söhne zu zahlen, wenn sie selbständig werden; 1633 zahlt Schürmann 100 Gld., dem Rat 2 Gld. und den Bürgern 4 Maß Wein; 1630 zahlt Dötsch 150 Gld.; Dr. Hafner 1631 150 Gld.; 1640 und 1650 ist die Taxe 200 Gld. für Einheimische; 1642 für den Savoyarden Bürell 300 Gld.; 1650 für Rungg von Hitzkirch 400 Gld. und dazu der unvermeidliche silberne Becher von 4 Lot wie bei allen andern; Metzger Traxler von St. Urban zahlt 1633 100 Gld. und einen Becher von 20 Lot; Johann Halm von Mellingen, Kämmerling des Abtes von St. Urban, hatte 1658 200 Gld. und einen silbernen Becher von 14 Lot zu erlegen; der Arzt Hans Heinrich Wegmann zahlte 1656 200 Gl.; er hatte ein Silbergeschirr von 4 Lot zu schenken, dazu sollte er Harnisch und Gewehr haben und gemeine Tagwan verrichten. Seit 1569 mußte jeder, der ins Bürgerrecht wollte aufgenommen werden, Harnisch, Gewehr und Feuereimer besitzen.

Die Einsassen und Hintersassen.

Dem Geiste der Zeit folgend, erließen die Bürger von Willisau eine Reihe von Verordnungen, die mehr und mehr die Rechte der Fremden in Willisau einschränkten; so 1669, am 27. Februar, daß kein Bürger einem Fremden Auftriebsrechte auf die Allmend, bei Verpachtung von Gütern, verleihen dürfe. Fremde, die Güter im Stadtbezirk kaufen, erwerben kein Allmendrecht; die Allmend soll nur Bürgernutzen sein; die Fremden haben für erkaufte Güter nur Anspruch auf Zaunholz.

1675 wurde verboten, neue Häuser im ganzen Kirchengang zu erbauen.

1683 wird verordnet, daß Bürgerssöhne, die sich mit Fremden verehelichen, welche nicht 200 Gulden Vermögen besitzen, ihr Bürgerrecht verlieren. Wer vorzeitig heiratet, erhält keinen Garten und keine Pünte (Gemeindeland). 1718 wurde die Ehe mit fremden Weibspersonen vom Besitze eines Vermögens von wenigstens 100 Kronen abhängig gemacht, wobei Kleider und Hausrat nicht in Anschlag gebracht werden durften.

Neben den Bürgern saßen in Willisau auch die Hinter- und Beisassen, über deren Belassung die Bürgerschaft entschied. Laut Verordnung von 1599 durfte die Stadt von Angehörigen des Kantons eine Einzugstaxe von 5 Gld. erheben, von Wälschen 20, von Deutschen 10 Gld.

In späterer Zeit setzten die Bürger Wert darauf, die Zahl der Bei- und Hintersassen möglichst zu beschränken, da man der Ansicht war, der Nachwuchs der Bürgerschaft sei mehr als groß genug. Die Beisassen waren bloße Aufenthalter, die auf ein bis zwei Jahre geduldet wurden, die Hintersassen Niedergelassene. Erst durch die Staatsverfassung von 1831 wurden die Hintersassen hinsichtlich der politischen Rechte den Bürgern gleichgestellt und hießen von da an Ortsbürger, während die alten Bürger, welche Anteil an den vor 1798 erworbenen Bürgergütern behielten, Korporationsbürger genannt wurden.

Seit dem Jahre 1627 hatten die Hintersassen für Erziehung der Kinder und Sicherung zivilrechtlicher Ansprachen Bürgerschaft zu leisten; sie durften weder Schweine noch Vieh auf das Gemeindeland auftreiben.

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ist eine erhebliche Auswanderung der ärmeren Volksklasse bemerkbar; als Reiseziel geben die Rechnungsbücher der Landvogtei — unter der Rubrik Abzugstaxen — seit 1680 meist Elsaß¹⁾,

¹⁾ Auch Hessen wird einmal erwähnt. Ein Zweig der Familie Halm lebt gegenwärtig in Ehrenbreitstein, Peyer in Wien, Kolmar, Lyon.

seltener Schwaben an; besonders stark war die Auswanderung 1688, 1689, 1690—1699. Vielleicht hängt dieser Wanderzug mit dem Beschlusse von 1683 zusammen, daß diejenigen, die Frauen heiraten, welche nicht 200 Gulden Vermögen besitzen, nicht des Bürgerrechtes teilhaftig sein sollen.

Als Beisassen wurden namentlich Ärzte, Wundärzte, einzelne Handwerker, wie Büchsenschmiede und Glasmaler, angenommen.

1627 erhielt Glasmaler Sebastian Schnell von Roschach die Bewilligung, sich zwei Jahre in Willisau aufzuhalten, weil er sich anerbieten, Meister Hans Zuber's Knaben in dieser Kunst zu unterrichten. Am 15. Juni 1631 erhielt er einen „guten Abschied“.

Bei einzelnen Beisässen wurde gleich anfangs die Bestimmung getroffen, daß sie weder als Bürger noch als Hintersassen sollen angenommen werden, wie 1621 bei der Aufnahme des Hans Kaspar Suter von Münster.

Nur 18 Familien behaupteten bis 1894 das Korporationsbürger-Recht. Von den ungemein zahlreichen Geschlechtern, die sich in Willisau einbürgerten, sind die meisten bald wieder fortgezogen, um anderwärts ihr Glück zu suchen. Willisau war nur eine „Übergangsstation“; wer dort oder in einer andern Gemeinde des Kantons sich aufgehalten hatte, konnte um geringere Taxe ins Bürgerrecht von Luzern aufgenommen werden.

Von den bürgerlichen Geschlechtern, die im Verlaufe der Zeit in Willisau genannt werden, sind nur nachfolgende bekannt. Noch existierende sind mit * bezeichnet.

*Achermann, erwähnt seit 1523. Alt c. 1440 bis 1730, vgl. Hoch. Ambühl, 15 . . Ammann 1420 bis 1523. *Amrein 1500. *Amstein vor 1550. Andermatt 1429—1505. Aregger vor 1590. Astmann 1654. Attenhofer vor 1607. Bachmann vor 1418. Bader 1450—15 . . Bänn 1330. Bannwart 1386. Bärli von Rorschach, eingebürgert 1582. Berger 1472. *Bart 15 . . *Bättig vor 1520. Beriglin 16 . . bis 17 . . Berlin

vor 1632. *Baumann 1411 (damals in Luzern eingebürgert).
 *Beck. v. Beinwyl 1330. Benz vor 1559 und 1769.
 Bichsell 15 . . Bilcher vor 1539. Billiet de Bourg
 S. Mauriz 1574. Bircher 1420. Boßart 15 . . bis 16 . .
 Borel aus Savoyen 1641—1758 (auch Bürel). Brottbach
 15 . . Buchli 1310—1676. Zur Buchen 14 . . Büch-
 ser 1467—1473. Buchser 1487. Buhlmeyer 1595.
 Bunter vor 1574. Burkardi 1380. Bulfermacher
 15 . . Bürgli 15 . . Buolach. Burtolf vor 1603.
 Burger von Couldre 1603. Burman 1457. Burster
 14 . . Bygi vor 1536. Chuon 1310. Cimo 1316.
 Darben c. 15 . . Dietrich 1487—15 . . Dula 1607,
 1727. Dütsch 1635. Ab Eylen 1316. V. Egerden
 1407. Von Einsiedeln 1333. Emmenwald 1386.
 Eichart 1635. Enderis vor 1580. Entlibucher 13 . .
 bis 15 . . Eschbühl 1339. *Von Ey; zur Ey 14 . .
 Farner 1386—16 . . Fahrnbühler vor 1612—1654.
 Felber 16 . . bis 17 . . Felder 15 . . bis 16 . .
 Fischer 1386. *Fleischlin vor 1592. Flück 15 . . bis
 17 . . Forster vor 1559. Fry 1383—1493. Frey von
 Schachen 1888. Fruttinger 1462. *Gaßmann 1805.
 Gätteli 15 . . von Gattwyl 1339; wandern nach Luzern
 aus. *Geißeler. Geerig, Hintersassen 1602. Gerlier
 1386. Gerstengrat 1325. Gerwer 14 . .; 1600. Gipser
 1333. Grans 1386. Gramser 1383. Im Graben 15 . .
 Grau 15 . . Grint 14 . . Grüni 1447—1577. Gut 1418
 1428, 1640. *Grüter. Güpfer 1333. Haase 1386.
 *Häfliger 1805. Häfliger v. Schachen 1888. Hafner
 1631. Halbisen 1386. *Halm v. Mellingen 1658. Has-
 lach vor 1519. Hauri von Gettnau 1640. *Hecht vor
 1559. Heffeli vor 1559. Hediger 15 . . Heid von Meuß-
 gad 1582. Heinserlin 1532. Helbling vor 1625. Heller
 1546. Herport 1333—159 . . Am Herweg 14 . .
 Heylbrunner und Hiltbrunner, Hintersassen, 15 . . bis
 1638. Hirsenegg 1407. Hoch c. 1440—1730 (in Rom
 und Luzern). Hodel 15 . . Hofer 1395. Im Holz 1386.

Hofschürer 1380, früher zer Hofschür, bis 16 . . Hofstetter 1499. Honegger 1404. Hornisen 1462. Horroli-berg 15 . . Hug 1434—16 . . (Wappen: ein Kreuz). Hunkeler v. Altishofen, Hintersaß, 1641. Hünenberg 15 . . bis 1654. Hunzicker vor 1559 und 1640. Huober vor 1559—1602. Hurdt 1569. Hüser 16 . . bis 17 . . Huwyler von Emmen 1650. Iberg 1427—1580, aus der bei Inwil angesessenen, in Luzern, Sursee und Aarau eingebürgerten Familie; Besitzer der Hasenburg. Imhof 1310 bis 1456. Im Graben vor 1559. *Jost 1483 (Hans des Gerichtes 1483—1503). Kalcher 14 . . Kalchtarer vide Wirz. Karrenberg 14 . . Käser 15 . . Keller 14 . . Keyser 14 . . Kerpfennig 1377. Kiener v. Altbüren, Hintersaß, 1641. Kißling 1537. *Kneubühler vor 1499. Knoll 14 . . bis 16 . . *Koch 1450. Kolb 1516. Koll 1532. Kristan 1370. *Kronenberg 1450. Küner 1516. Kuchler 1648. Kueffer 1473—156 . . Kündig 15 . . Kuon vor 1562. Kursener 1339. Kurmann 1457. Lang 1649. Lantli 1386. Leman, Hintersaß, 1561. Lindegger 16 . . bis 17 . . Am Lopfersbühl 1386 bis 1560. Ze Lindenbühl 1418. von Luternau 13 . ., jetzt noch in Bern blühendes Adelsgeschlecht. Marti vor 1550; 1612—1573. Mebrot c. 1380. *Meglinger (Medlinger) vor 1645; 1728. Meer vor 1559. *Meyer von Honegg (Honig seit 1650); 1386. *Meyer, genannt Eymatter, 1650. Meyer, genannt Schwitzer; siedeln 1572 nach Luzern über. Meyer v. Knutwil, Hintersaß, 1577. Meyer v. Keyserstuhl 1574. Meyer seit 1347. *Menz vor 1559. Merkis 1380. Metza 1380. Meßmer vor 1640 bis 17 . . Metze 1380. Im Mettenberg 1316, vide Wirz. Metzger 1316. Metzler 1605. Mieschbühler 1439 bis 166 . . Mock 1629—1765. Möriger 1569. Moser vor 1634. Müller 1450. Murer 1467—1505. Murpf 15 . . Näf vor 1559. Niffeler, Hintersaßen 1560, Bürger 1810. Noy 1483. Nußbaumer 15 . . Nüsperli v. Rußikon 1578. Nüwenegger 1407. von Olisrüti 1404.

Oehen 14 . . bis 15 . . Oemel 1333. Onegger, auch
 Öniger 14 . . bis 15 . . Pauli 1580. *Peyer, mindestens
 drei verschiedene Familien: a) schon 1397 eingebürgert, viel-
 leicht aus Zofingen stammend, wo das Geschlecht schon 1281
 vorkommt; b) c. 1474 wanderte Wendel Peyer von Müngels-
 heim bei Bruchsal nach Willisau aus, seine Nachkommen
 (wovon der Zweig des Nationalrats P. in Luzern) führten im
 16. Jahrhundert ein A im Wappen; Werndi 1505 des Ge-
 richtes; c) Peyer im Hof; Wappen: ein Rad. Pfau 1316.
 Pfefferkorn 1341. Purt 16. und 17. Jahrhundert. Ran
 von Oesch 1577. von Ratenseyg 1377. von Reitnau 1330.
 *Richli 1805. Riechsteiner 1629. Ritz vor 1508—16 . .
 Rinderknecht 1569—1736. Rom 15. Jahrh. Röögli
 1878. Von Rot 1404. Rotach 1333. Rötelberg 1357.
 Ruh 1316. Rund 15. und 16. Jahrh. Rumelhart von
 Neuenkirch 1628. Rungg v. Hitzkirch 1650. Rupert
 16. Jahrh. Rüsecker 1386. Rütin 1316. Rüteweger
 15. Jahrh. Sager 1456. Salati 1569—1640. Salibacher
 15 . . Sattler 15 . . Schalcher v. Wülflingen 1578.
 *Schärli. Scheller vor 1559. *Scherer 1330. Schind-
 ler 1707. Schiltwald 1472. Schlatter 15 . . Schletti
 14 . . Schlyli 1520—1578. Schloßer 1347. Schmecker
 15 . . Schmid 1386. Schnider 1400. Schneiter,
 Hintersässen. Schriber 1473. Schöb 1407. Schreck
 1500—1600. Schön 1561, Hintersaß. Schönbüchler 1895.
 Schufler 1386—1442. Schölzelberg 1427. Schubler
 v. Lauterbach 1579. *Schumacher v. Schachen 1888.
 Schürer 1551—1593. Schürmann 1633. Schwander
 1407, 1418. *Schwegler 1662. Schwendimann vor
 1540. Schürpf 1418; bürgern sich in Luzern ein. von
 Schweindorf 1377 — 1408; aus dem Nellenburgischen.
 Schwitzer vor 1507. Seiler 1385—1600. von Sem-
 pach 1386. Sigrist 1347. Singer 15 . . Spe-
 geler 1316. Spiler 16 . . Spitz 14 . . Sorg 14 . .
 von Sotach 1333. Stall 15 . . Staldegger 1562. Ab
 Steinbühl 1310. Steinbach 15 . . Stänz 1650. *Stein-

mann. Steiner vor 1503. Stelli 14 . . *Stirnimann vor 1690. Stierer 1590, später genannt Stierlin. Strüßli 1386. *Stürmli 1527. Stübi 1385. Sunnhalder 1333 bis 1569. *Suppiger 15 . . , ursprünglich Zuptiger. Tambach 1457—1462. Taxberg 1316—1436. Teck 1385. von Tennwyl 1278—1339. Tischmacher 15 . . Im Tobel 1543. Töri 1341. Töngi 15 . . Trottmann 1584. Troxler (Trachsler) 1590, 1663. Trübler 15. bis 16. Jahrh. Trullinger 14 . . , zieht nach Sursee. Trüro aus Burgund 1583. Turdt 1630. Türk 1481. Turner 14 . . Tschann 15 . . Tubs 15 . . Ursibach 1428. Vesperleder 14 . . , wandert c. 1500 nach Luzern und von da später nach Solothurn. Vogt 15 . . *Von Wyl 1380. Vetter 15 . . Wagner 1383 bis 15. Jahrh. Walder 1590. Wälti (Welti) vor 1507. *Walthert 15 . . ; zwei verschiedene Geschlechter, wovon eines aus dem Thurgau eingewandert. von Wengen 1399—1436. *Weber 15 . . *Wechsler 1385. Wegmann 1656. *Weltert. Werni 15 . . *Wurmadinger 1462, später Wermelinger vor 1559. Wetterwald 15 . . Widmer 1679. Willi 1601. Willisegger 16 . . von Willisau 1254. *Wirz 1400; die Familie teilt sich schon im 15. Jahrhundert in mehrere Zweige, so die W. im Mettenberg; die Kalchtarer; eine dieses Zweiges ist die Stammutter der Meyer v. Schauen-see in Luzern c. 1480. *Wüest. Zäller 15. und 16. Jahrh. Zehender 1383—1678. Zeng vor 1562. Zimmermann 1416. Zinti 16 . . Zuber (Zubler) vor 1559—16 . . , Zumbühl vor 1589. Züricher 1482. Zwinger 14 . .

Der Landvogt.

Im Beginn des 17. Jahrhunderts strömte beim jeweiligen Aufritte eines Landvogtes eine solche Masse Volkes nach Willisau, daß aus dieser Zeremonie der Landvogtei „merkliche und beschwärgliche Kosten auf den Hals erwachsen“. Um den gemeinen Mann vor Steuern zu schützen, wurde

deshalb 1613 verordnet, „daß ein Landtvogt von Willisow sterker nitt uffrytten sölle, dann uffs meist 25 Pferd“. Der Rat von Luzern meinte, die Leute von Willisau werden übrigens selbst Ordnung zu schaffen und unnütze Kosten zu vermeiden wissen. Die Landvogtei sollte nicht gehalten sein, an „niemand anderen Hosen zu vereeren, dann Miner gnedigen Herren Trommetern und nüt und alt Landvögten Dienern“.

Seit 1578 wirkte der Landvogt auch mit zur Abnahme der Kirchenrechnungen. In dieser Zeit der katholischen Gegenreformation hatte er auch für Erhaltung der Kirchen, Kapellen und Bildhäuschen zu sorgen, für die auch die Landvogteikasse in Anspruch genommen werden durfte.

Daneben erwuchs ihm auch die Pflicht, Findel- und arme Waisenkinder auf Amtskosten erziehen und erhalten zu lassen.

Neben der Sorge für Bereinigung der Landmarchen und gehörige Besetzung der Gemeindegerichte lag dem Landvogte auch die Veranstaltung von Treibjagden zur Verhütung des Wildschadens ob. Noch gab es viel Rotwild, besonders Hirschen. Für eine 1591 veranstaltete Wildschwein-Jagd wurden 40 Pfd. ausgelegt.

Bauwesen. Stadt- und Landesbefestigung. Brand von 1704. Straßenpolizei. Gemeindehaushalt.

Der Rat von Willisau suchte das Ansehen der Stadt nach dem Kriege von 1656 auch dadurch zu heben, daß er für Reinlichhaltung der Straßen, Bau und Erhaltung der Ringmauer¹⁾ und Stadtgräben, Entfernung der Scheunen und Ställe aus der Stadt, auch für Pflasterung der Straßen, wie endlich auch für Feuersicherheit zahlreiche Verordnungen erließ und den Bürgern wiederholt in Erinnerung brachte. Im 18. Jahrhundert wurden auch die Plätze gepflästert. —

¹⁾ Dieselbe war 1683 zum großen Teil eingestürzt.

Die Reisebeschreibungen und geographischen Werke des 17. und 18. Jahrhunderts nennen deshalb auch Willisau eine gut gebaute, saubere Stadt. Zum Stadtbaue führte ein schweres Unglück, dem man trotz der Feuerweiher nicht begegnen konnte, da die Bürger wohl Feuerhaken und -Kübel, aber erst seit 1711 Feuerspritzen besaßen¹⁾. Wohl hatte die Stadt auch ihre Nachtwächter²⁾ und der Baumeister inspizierte die Löschanstalten³⁾. Dieser verbot wohl die großen Vordächer, wie die hölzernen Bauten⁴⁾.

Für Bauten, welche der Stadt zum Nutzen gereichten, wie z. B. Badstuben und Schmieden, lieferte die Stadt Bauholz (1476).

Der Brand vom 17. November 1704.

Kurz nach 6 Uhr abends bemerkten die Bürger von Willisau, daß zwischen dem Wirtshause „zur Krone“ und der Bäckerei eine hohe Lohe hinaufzünge, die ungeachtet der eifrigsten Anstrengungen sofort 117 Firsten von der Krone auf der Stadtseite, 2 Häuserreihen bis hinab zum untern Turm, von da die Sonnseite aufwärts bis zum Rathause in Asche verwandelte. Gerettet wurden nur die Häuser oberhalb dem Rathause bis zum obern Tor, die Mühlengasse, die Pfarrkirche und die Landvogtei, im ganzen 17 Häuser. Hiezu hatte besonders die tätige Beihilfe gutherziger Leute viel beigetragen.

Am 27. November 1704 empfahl die Regierung die Brandbeschädigten, die 126 Haushaltungen bildeten, der christlichen Barmherzigkeit. Noch wütete der Brand, als schon die erste Ratsdeputation von Luzern in Willisau eintraf, welche der Bürgerschaft ihr Beileid aussprach. Diese bestand aus Seckelmeister Karl Christoph Dulliker, Bauherr

¹⁾ Vgl. „Willisauer Bote“ 1895, Nr. 38.

²⁾ Ibid. Nr. 39.

³⁾ Vgl. „Willisauer Bote“ 1895, Nr. 36.

⁴⁾ Ibid. Nr. 36.

Jost Leonz Pfyffer, Oberstwachmeister Johann Ulrich Göldlin von Tiefenau und Kleinrat Heinrich Josef Keller. — Letzterer wurde mit Ratsherr Franz Karl Feer mit den Anordnungen betreffend den Neubau der Stadt betraut.

Die Rechnung über die Liebesgaben zeigt folgende Einnahmen an Geld: von Seite der

	Gulden	Schilling	Angster
Regierung von Luzern	8000	—	—
Einwohnerschaft von Luzern	2508	18	—
Grafschaft Willisau	504	39	4
Amt Rotenburg	590	3	3
Amt Entlebuch	219	2	2
Amt Ruswil	504	9	3
Amt Münster	546	25	3
Stift Münster	400	—	—
Stadt Sursee	217	14	—
Stadt Sempach	118	33	—
Amt Büron, Triengen, Winikon	87	8	3
Amt Malters und Littau	129	18	4
Amt Habsburg	144	35	3
Amt Weggis	79	6	1
Amt Kriens und Horw	28	8	—
Amt Ebikon	50	25	—
Kanton Zürich	411	10	—
Kanton Bern	2549	5	3
Kanton Uri	72	20	—
Kanton Schwyz und Stift Einsiedeln	304	32	—
Kanton Unterwalden	238	19	—
Kanton Zug	69	33	2
Kanton Basel	229	26	—
Kanton Freiburg	318	30	—
Kanton Solothurn	497	32	3
Kanton Schaffhausen	225	—	—
Kanton Appenzell	52	16	—
Diverse Personen und Orte, Freiamt etc.	2444	20	5
Zusammen an Geld	21,620	17	3

An Früchten wurden gesteuert:

80 Malter	1 Mütt	3	Viertel	Korn
7	„	3	„	1 $\frac{1}{2}$ „ Haber
2	„	3	„	3 „ Gersten
4	„	2	„	3 $\frac{1}{3}$ „ Roggen;
an Bauholz 404 Stöcke; an Brennholz 190 Klafter; endlich 91 Fässer Kalk.				

Wie es scheint, wurde den Brandbeschädigten ziemlich viel von ihrer Fahrhabe gestohlen, weshalb die Regierung einen Kirchenruf erließ, daß derjenige, der nicht innerhalb 3 Wochen das Gestohlene den Kapuzinern in Sursee zurückbringe, an Leib und Leben gestraft werden soll.

Bezüglich des Baues der Stadtschreiberei wurde 1706 festgesetzt, daß die Höhe des Hauses 47 Fuß betragen soll.

Im Jahre 1729 wurde endlich auch das Rathaus neu gebaut.

Nach der Ansicht des Rates von Luzern hätte 1709 an die Stelle der Metzg die St. Urbaner Schaffnerei und am Platze der letztern das Schulhaus gebaut werden sollen. Als der Prälat nicht darauf einging, dagegen einen Ausgang durch die Ringmauer anzubringen wünschte, verbot der Rat bei 100 Kronen Buße das Anbringen dieser Türe; erst 1759 wurde dem Begehren entsprochen.

Die älteste Ansicht der Stadt Willisau vor dem Brande findet sich in Diebold Schillings Luzerner Chronik von 1512, fol. 60; ihr folgt jene auf Wegmanns Luzernerkarte (bei Herrn J. A. zur Gilgen) von 1633; in Murers Helvetia Sancta 1648, Luzern, fol. 370, auf Tafel Nr. 51 der Kapellbrücke in Luzern (Lithographische Nachbildung von X. Schwegler, hienach photographiert von Synnberg); in Merian, Topographia Helvetiae, 1655, Frankfurt. Endlich auf einem Votivbilde von 1704, erneuert 1791. Die Abbildung der Stadt nach dem Brande zeigt Herrlibergers helvetische Topographie, Blatt Nr. 248; Bild Nr. 9 der Kapellbrücke in Luzern (Schwegler und Synnberg) und Müller: Merkwürdige Überbleibsel, Zürich,

1782, Tafel XII, Willisau [um 1860] aus der Vogelperspektive von Brunner.

Über die Feuersbrünste in Willisau handelt auch R. Reinhard im Anzeiger von Willisau 1887, Nr. 7, 8.

Kleinere Feuersbrünste hatte Willisau seit 1471 mehrere erlebt; die Angabe betreffend die von 1571 ist ein Schreibfehler von R. Cysat, der in mehrere Werke (z. B. Fäsis Geographie) hinübergegangen ist; auch der Brand von 1484 ist eine Fiktion; dagegen brannten nach Salats Chronik 1535 sechs Scheunen und ein Speicher in Willisau ab.

Nach alter Sage hätten nach dem Brande der Stadt (von 1704?) alle Häuser ganz gleich gebaut werden wollen; der Stadtbaumeister aber baute sein Haus, die an der Spitalgasse gelegene Kupferschmiede, schöner und größer, die andern Häuser dagegen kleiner und schlechter. Zur Strafe dafür muß dieser Stadtbaumeister alle Fronfasten mit abscheulichem Geschrei als großer schwarzer Hund umgehen. Lütolf, Sagen 519. Nach anderer Version heult der Stadthund seit 300 Jahren wegen der Überlistung der Landgemeinde bei der Erwerbung von Gemeindegut. Schweizer. Archiv für Volkskunde 1898, II, 226.

Über einzelne Ereignisse vernehmen wir aus Schriften, die in der Turmkuppel des nun umgerissenen alten Torturms deponiert wurden, folgende Berichte:

„Ao. 1768 Im Augusti, Ware dise Durn-Cuppel widrum Renovirt worden, Vnd Waren diser Zeit Allhier Hochwohl Ehrwürdige In gott geistliche vnd wohl gelehrte Herren. Hrr. Joann Baptist Niclaus Rusconi Leuthpriester, Hr. Joseph Eutichi Jost pfarrhelffer, Hr. Heinrich Antoni Hecht, caplan auf St. Niclausen pfround. Herr Jost Frantz Salesii Troxler Bey St. Niclausen auf dem Berg. Herr Balthasar Antoni Martin Früemeßer. Hr. Johann Jacob Schwegler Caplan beym Hl. Bluth und organist, alle Caplön. Jr. Joseph Ullrich, Ignati von Sonnenberg, Herr zu Kastelln und Fischbach, der zeit wohl Regierender Landtuogt. Jr. Frantz Xaueri Schnider von Wartensee, Stattschriber. Die Ehrenueste und weise

Herrn des Rats: Ullrich Antoni Peyer Amptschultheiß, Vff-
nemmer und Spitahl Herr: Hr Johann Balthasar Suppiger alt
schultheiß, Hr. Johann Jacob Barth statthalter und schaffner des
lobwürdig gotshauß St. Urban. Herr Carli Hecht, Herr Johann
Heinrich Troxler Seckellmeister: &. Lütenamdt der Compagnie
Willisau, Herr Johannes Peyer, Herr Johann Jodocus Barth
Bauwherr. Herr Joseph Dula Lieutenant der Brigadie Willisau,
und Herr Johann Marti Mentz. Großweibel Ignati Schuemacher,
kleinweibel Eutichi Hecht, Statt Bott Joseph Barth. Damahlen
Galt das malter Korn 16 gl. und der Haber 13 gl. die Maaß
Wein 20, 2224 schilling, das $\bar{u}$ anekhen 10 β .

Carli Hecht schuellmstr“.

Von anderer Hand folgt: „Die Visitation generalis ist
zu diser Zeit gehalten, das surseer Capitul hat sich sehr wohl
gehalten, indemme sie sich wegen ihrer verbrechen nit ge-
scheuchet ein ander anzuklagen, und die straf der fuspensionis
einigen darauf erfolgt“.

1805 den 29 Herbst ist die kupel neu gedeckt worden.
Der Zeit ist es sehr krieglerisch und teur, Das malter korn
gilt 24 gl. der haber 21 gl. der ancken 18 β . Der Zeit Ein
bauren Regiment; der Zeit Herr Ambtmann Balthasar Hecht,
gerichts President Jost troxler, &. die gemeind verwalter
seind Joseph Wermelinger, Ignatz Stürmli, Joseph Hecht,
Joseph Peier, Jgn. Peier, Johanes Walthart, und schreiber
Jung Balthasar Hecht, banwart Aloisi Jost. Diese kupel hat
gedeckt Mr. Vicktor Jost Johanes Kneubüller, Joseph Suphiger.
— Die Mas Wein galt 24 β und 30 β .

Balthas. Hecht.

Wie in alter Zeit wachte die Regierung bis 1798 streng
für Innehaltung der Feuerpolizei¹⁾ und verbot namentlich die

¹⁾ Man erzählt, die Stadt habe einen großen Vorrat von Feuer-
kübeln angeschafft, bei denen folgende Inschrift angebracht war:

Zu Willisau in der altgräflichen Stadt
Ein jeder seinen eignen hat;
Im Fall der Not, was Gott verhüten woll,
Sich jeder zweier bedienen soll.

Erstellung von Lauben. Sie hielt auch strenge darauf, daß die Stadt nachts geschlossen werde. Das Anbringen von Fenstern und Türen in der Ringmauer war verpönt. Das Bauen von Häusern vor der Stadt war an die Einwilligung des Rates von Luzern geknüpft. Eine solche wurde 1737 zum Baue von drei Häusern beim Elenden Kreuz erteilt.

Im Jahre 1726 wurde das Rathaus neu gebaut; 1766 das Schützenhaus repariert.

Auf dem Rathause wurden jeweilen um Neujahr die Bürgeressen abgehalten; 1722 berechnete man die Zeche für einen Ratsherrn auf 20, für einen Bürger auf 12 Schilling.

Eifrig besorgt für das Wohlergehen der Einwohnerschaft, erließ der Rat 1709 eine Verordnung, nach welcher jeder abends 9 Uhr in seiner „Gewahrsame“ sein, Spiel und alles überflüssige Essen und Trinken meiden soll, um eingerissenen Mißbräuchen abzuhelpfen.

Den Verkehr suchte man durch Verbesserung der Straßen zu heben, namentlich 1761 durch Neuanlage der Straße nach Huttwil.

Seit dem Brande von 1704 war nach dem Schultheißen der Bauherr der wichtigste Beamte. Er war zugleich der Rechnungsführer über fast alle Fonds, die nicht zu kirchlichen Zwecken bestimmt waren.

Den besten Einblick in die Stadtverwaltung bietet die unmittelbar der Staatsumwälzung von 1798 vorangehende Stadtrechnung von 1797, die in ihren Hauptposten also lautet:

I. Einnahmen:

	Gulden	Schilling	Angster
1. Restanz von voriger Rechnung	3248	28	5
2. Ertrag des Ohmgeldes	287	—	—
3. Bürgergeld	27	—	—
4. Ehehaften-Geld von Fremden	15	—	—
5. Abgabe von Tolerierten	53	19	—
6. Fremde Einleger	25	—	—
7. Standgeld	186	8	1
8. Waglöhne	47	25	—

9. Zoll	154	20	5
10. Püntenzinse	58	35	—
11. Garten-Zins	6	12	—
12. Berg-Zinse	14	15	—
13. Lehenzinse (Wiggernweid, Gemeinalp)	376	34	3
14. Gültzinse	76	25	—
15. Auftriebgeld	40	10	—
16. Ziegelhütte	301	19	3
17. Dinckel	41	28	—
18. Holz, Späne, Kohlen	329	19	—
19. Kaufhaus	1043	7	3
	6333	30	2

II. Ausgaben:

	Gulden	Schilling	Angster
An 250 Posten	4344	27	3 $\frac{1}{2}$

Ein Bericht vom Jahre 1798/99 gibt über die Einkünfte der Landvogtei folgende Auskunft:

Die Landvogtei wurde jeweilen 4 Jahre vom Landvogt verwaltet. Die fixen Einnahmen flossen aus den Allmendzinsen, Zwings-, Tafernen-Gebühren, Abgaben von Mühlen- und Metzger-Ehehaften und Fischerrechtszinsen, die zusammen 58 Gld. 8 Schill. abwarfen.

Die Nebengefälle bestanden aus einer Reihe von Abgaben, deren Ertrag nach 10jähriger Durchschnittsberechnung abwarf:

Vom Umgeld	753	Gld.	[4 Schllg. vom Gld.]
Abzugstaxen	17	„	[$\frac{1}{3}$ des Ertrages]
Einzugstaxe von Hintersassen	226	„	
Frevel- und Bußengeld	859	„	
Hauszins von der Landvogtei	40	„	
Diverse Abgaben (Ratifikation von Rechnungen, Siegeltaxen, Befehle etc.)	67	„	
Hühnergeld	572	„	

Hiezu kamen: 13 Mütt Kernen, 2 Viertel Haber; eine Matte, welche 14 Klafter Heu ertrug; 1 $\frac{1}{2}$ Juchart Ackerfeld, für welches der Landvogt 40 Gld. Zins ans Seckelamt zahlte.

Aus dem Stadtwald erhielt der Landvogt 3 Klafter Holz. Dazu besaß er das Auftriebsrecht auf die Allmend. Der Heuzehnten brachte ungefähr 6 Klafter Heu. Von einigen Zwingen erhielt der Landvogt etwas Holz.

Die Staatsausgaben bestanden in Besoldung der Ober- und Unterbeamten, Kosten bei Augenscheinen, Schwörtagen, Gerichts- und Zwing-Sätzen, Briefporto, Pferd-, Reit- und Tagelöhnen, Baureparaturen.

Auch bei den Unterbeamten war das fixe Einkommen Nebensache; die Nebeneinnahmen, Sporteln etc., die Hauptsache.

Der Amtsschultheiß bezog 22 Gld. 10 Schllg. vom Staate; der Stadtschreiber hatte Haus und Garten, wofür er 45 Gld. Zins ans Staatsseckelamt zu entrichten hatte. Das fixe Einkommen bestand in 203 Gld. an Geld; an Korn 9 Malter 1 Mütt; an Haber 7 Malter 2 Mütt; an Roggen 1 Viertel; von den Grundzinsen erhielt er 7 Gld.; vom Heuzehnten 45 Gld. Hiezu kamen 32 Hühner und Hahnen, 100 Eier; 3 Klafter Holz und Auftriebsrecht auf die Allmend. Mit den Nebengefällen mochte die Stadtschreiberei jährlich 3000 Gld. abwerfen.

Der Großweibel erhielt vom Staate 142 Gld. 42 Schillg., Holz und Feld wie ein Bürger.

Der Kleinweibel bezog vom Staate 79 Gld. 30 Schllg.¹⁾

Zweiter Villmergerkrieg 1712.

Während des ersten Villmergerkrieges waren in der Umgebung der Stadt einzelne Schanzen zur Landesverteidigung aufgeworfen worden. Man hatte auch damals wie in der folgenden Zeit Signale, Feuerzeichen auf den Bergeshöhen, reitende Posten u. s. w. vereinbart, um das Land gegen einen Einfall der Berner zu schützen.

¹⁾ Staatsarchiv Fach 8, Fasc. 79.

Am Vorabende des zweiten Villmergerkrieges hatte der Rat von Luzern den berühmten Ingenieur Pietro Morettini von Cerentino, den Erbauer der Bastei S. Peter in Landau und der Festung Bergen op Zoom, in seinen Dienst genommen, der um 1710 auch einen Plan zur Befestigung der Stadt Willisau entwarf. Es waren aber nur Erdschanzen mit Faschinen und Palisaden und 4 Außenwerke vorgesehen, analog den Plänen für Befestigung von Baden, Bremgarten und Sursee, die gleichzeitig eingereicht wurden.

Beim Ausbruche des Krieges von 1712 stand die Mannschaft des Amtes zur Verteidigung der Landesmarchen in der Nähe von Willisau, 2000 Mann stark (21. April).

Im Juli drohten allerdings die Berner mit einem Angriffe auf Willisau, allein der Einmarsch erfolgte doch nicht.

Dreimal fielen allerdings die Berner bei Altbüren ins Gebiet der Landvogtei Willisau ein; dreimal wurden sie aber zurückgeschlagen; sie richteten auch bei Großdietwil und Schönenbühl Schaden an. Dagegen beruht die von Hottinger, Meister und Zschokke erzählte Empörung der 2000 Willisauer gegen die Regierung von Luzern, welche die Berner zur Brandschatzung des luzernerischen Gebietes veranlaßt haben soll, auf bloßer Erfindung. Richtig ist dagegen, daß 1000 Berner St. Urban besetzten und einzelne Reiter von Schwarzenbach aus bis nach Rotenburg streiften.

Das Kommando über die bei Willisau stehenden Truppen führte Generalmajor Jakob Balthasar, der einen Teil seiner Truppen am 26. Juli nach Sursee verlegen mußte. Tags zuvor war seinen Truppen ein Spion in die Hände gefallen, Hans Zwygart von Groß-Höchstätten, den man als einen Zauberer betrachtete, der schuß- und stichfest sei, weil die ihm zwischen den Fingern abgebrannte Lunte gar keine Wunden verursacht hatte. Ins „Hexenloch“ eingesperrt, sprach der Zauberer mit der Miene eines Propheten: „Meine Leute werden den Turm bald über den Haufen schießen“. Landvogt Franz Plazid Schumacher schickte den unheimlichen Mann, der von Haupt-

mann Wurstenberger nach Großdietwil geschickt worden war, nach Luzern, weil er „mit ihm nit getröstet sei“.

Generalmajor Balthasar erhielt nach dem unglücklichen Treffen zu Villmergen den Befehl, sich ausschließlich auf die Landesverteidigung zu beschränken, die Berner nicht zu reizen, vielmehr freundlich gegen dieselben sich zu benehmen (27. Juli). Allein am gleichen Tage wurde die Landvogtei an 4 Orten — Uffhusen, Großdietwil, Pfaffnau und St. Urban — angegriffen, ohne daß ihr von Luzern aus Hilfe gesendet werden konnte. Am 28. ersuchten die Räte von Luzern die bernerische Generalität, die Operationen gegen Willisau einzustellen, weil das Treffen bei Villmergen von den Empörern gegen den Willen der Obrigkeit, welche den Frieden wünsche, geschlagen worden sei. Die Luzerner Truppen bei Willisau konnten, laut Bericht vom 28. Juli, weder „mit Betrohungen, Ermahn- und Vorstellungen, noch mit Pitten und Beten in eine Subordination gebracht werden“. Die Kommandanten berichteten, daß sie auch die Soldaten im Lager bei Willisau nicht dazu brachten, vom beständigen Schießen abzulassen. „Wir haben noch bis auf gestern einen vast continuierlichen Landsknechtentag gehabt“. Trotz Aufstellen von Schildwachen riß die Desertion ein. Die 1. Kompagnie von Willisau befand sich damals in Sursee; die 2. in Willisau, von wo sie am 29. nach Luthern zog.

Zu Ende Juli machten 600 Mann aus dem Amt Willisau eine Expedition von Uffhusen ins Bernbiet. Die Amtsfahne trug Joh. Georg Barth von Willisau; nachdem Befehl zum Rückmarsch erteilt worden war, verschwand der Gehorsam gegen die Offiziere (31. Juli).

Ein Teil der Mannschaft von Willisau war bei Gisikon und Root stationiert, wo Jakob Jost sein Schwert gegen einen Wachtmeister zückte und deswegen auf 6 Jahre des Landes verwiesen wurde.

Das Zutrauen der Bauern zu den Hauptleuten aus Luzern war sehr gering; dagegen verlangten die Leute von Großwangen, daß Schultheiß Halm von Willisau, der sieben

Wochen bei ihnen zu Uffhusen gewesen, ihr Hauptmann sei Schaffner Josef Huober wurde von ihnen genötigt, als Lieutenant mitzuziehen. Die Bauern hatten am 30. Juli schon fast alles Pulver nutzlos verschossen, „Elend und Jammer sind“, schreibt Landvogt Schumacher, „in der Grafschaft fast unbeschreiblich. Man flüchtet allenthalben“.

Die Bauern wollten heim zu den Feldarbeiten. Landvogt Schumacher trat deshalb am 31. Juli mit dem bernerischen Kommandanten Manuel in Huttwil wegen Abschluß eines Waffenstillstandes in Verbindung. Inzwischen hatten die Leute von Menznau und Wangen entlassen werden müssen und die andern erklärten dem Hauptmann Mohr, sie lassen sich nur noch zur Verteidigung ihres Eigentums verwenden (2. August), niemals zur Verteidigung der Stadt Luzern.

Den 3. August willigte die Regierung in die Entlassung eines Teiles der im Amt Willisau stehenden Truppen ein und übertrug dem Major Fleckenstein den Schutz und die Verteidigung der Stadt Willisau. Allein dem Befehle, sich von den Grenzen zurückzuziehen, glaubten die Befehlshaber nicht folgen zu dürfen, da die Berner immer noch Streif- und Raubzüge ausführten.

Am 7. August verordnete der Rat von Luzern, daß auch die Kompagnien Willisau, Altishofen und Ettiswil entlassen werden sollen. Allein am 8. erklärte Fleckenstein, er könne wenigstens die Kompagnie Willisau nicht beurlauben, da Uffhusen noch von den Bernern besetzt sei, denen der Paß nach Willisau damit offen stünde. Es sei vielmehr nötig, die Höhe bei Stocki noch besetzt zu halten. Die Berner verlangten aus dem Lager zu Schwarzenbach am 9. August von den Orten Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Richental, Pfaffnau, Langnau und Roggliswil eine Brandschatzungssumme von 1200 Talern. Die Kommandanten in St. Urban verlangten die gleiche Summe. Von Schrecken ergriffen, legten die Bewohner die Waffen nieder und verlangten vom Landvogt in Willisau Verhaltensmaßregeln. Der Rat von Luzern ermahnte zur Geduld, da der Friede dem Abschlusse nahe sei und jedes Leiden damit enden werde (11. August). Am

12. August wurde die Ratifikation des Friedens verkündet
am 17. August wurden sämtliche Truppen entlassen.

Die Neuzeit.

Zur Zeit der Unruhen in Freiburg war die Stadt Willisau 1781 der Sammelplatz der luzernerischen Truppen, welche zur Herstellung der Ruhe ausziehen mußten. Diese Truppen sahen der Exekution der Strafurteile zu, wünschten aber so bald wie möglich wieder heimzukehren.

Die französische Revolution übte in kurzer Zeit auf die ganze Schweiz die nachhaltigsten Folgen aus. Die Worte Freiheit und Gleichheit bildeten die Leitsterne. Alle Vorrechte des Ortes und der Person wurden beseitigt. Eine Zentralregierung trat an die Stelle des komplizierten Verwaltungs-Systems. Während die Landgemeinden über den Sturz des Feudalstaates jubelten und ihre Leier auf die Tonart der Marseillaise stimmten, bedauerten die meisten Städter den Umsturz der bestehenden Ordnung, die ihnen seit Jahrhunderten finanzielle Vorteile mannigfaltigster Art geboten hatte. Das war namentlich auch bei der Bürgerschaft von Willisau der Fall.

Am letzten Januar des Jahres 1798 erklärte die Regierung von Luzern die aristokratische Regierungsform als unvereinbar mit dem Naturrechte und den Forderungen der Neuzeit, daher als abgeschafft. Die Regierung sollte künftig aus der Volkswahl hervorgehen. „Luzern, in der Mitte seiner tobenden, verzweifelten Untertanen, die nicht freier sein wollten als frei, nicht glücklicher als beglückt, ergriff glaubenvoll das Palladium der Demokratie“. Die Befreiung des Volkes ohne Schaffung eines gesicherten Unterhaltes erwies sich als „eine Forderung ohne Schuldner“. Die persönliche Freiheit ist, wie Rodbertus ausführt, die Anweisung auf alle Tugenden, welche die Moral schmücken und auf alle Schätze, welche die Natur und der Geist birgt. Allein diese Anweisung war verfrüht und führte nur zu Verirrungen, welche in der

Schweiz eine Reihe von kleinen lokalen Revolutionen hervorriefen.

Mit Schlußnahme vom 31. Januar 1798 verordnete die Regierung von Luzern, es sollen die Urversammlungen die Repräsentanten zur Nationalversammlung auf Grundlage der militärischen Einteilung wählen; Willisau mit 1 Bataillon 25 Repräsentanten, wovon 14 aus der Stadt; diese sollten dann 5 Volksrepräsentanten wählen. Dieser Beschluß fand in Willisau keine günstige Aufnahme. Man sagte dort, Willisau sei sehr benachteiligt; denn Ämter, die nur 1 oder 2 Kompagnien ausmachen, haben einen Repräsentanten zu wählen. Willisau sei daher nach seiner Volkszahl benachteiligt. Zur Armee habe das Amt immer mehr als den vierten Teil gestellt. Die Stadt, die gemeinsam mit der ihr an Zahl überlegenen Landgemeinde wählen sollte, wünschte wie Sursee und Sempach, besonders berücksichtigt zu werden. Obwohl der Landvogt sofortige Behandlung der Beschwerde verlangte, stellte der Rat doch erst am 12. Februar eine Empfangsanzeige aus.

Die Urversammlung verlief daher sehr stürmisch. Schultheiß Peyer beklagte sich, daß man der Stadt nicht zum voraus einen Volksrepräsentanten zugesichert habe. Die Zahl von 5 Repräsentanten sei zu gering, da die Brigade Entlebuch 3, Rotenburg und Münster je 4 und Ruswil 5 zu wählen habe. Man trat am 12. Februar auf die Wahl nicht ein, sondern wollte den Entscheid der Regierung abwarten.

Am 13. versammelten sich die von den Bataillonen gewählten Repräsentanten in Willisau und verlangten, daß aus jedem Bataillon noch 2 Volksrepräsentanten gewählt werden dürfen. Die Stadtgemeinde wünschte zudem statt geheimer offene Wahl durch Handmehr. Am 14. Februar ordnete die Regierung den Ratsherrn Xaver Keller nach Willisau ab, um die Mißverständnisse zu beseitigen. Nach langen Bemühungen gelang es Keller, am 19. die Wahl der drei Repräsentanten in Willisau durchzusetzen. Allein das

Volk hatte immer noch Mißtrauen gegen die Regierung, weil der Termin für die Einberufung der Gewählten — 1. März — zu lang schien. Wie die Stadt vorausgesehen, wurde keiner ihrer Mitbürger als Repräsentant von den Wahlmännern gewählt; es entschied hier das relative Mehr.

Als Repräsentant war nachträglich für Willisau-Stadt gewählt Franz Josef Barth.

Am 23. März trat die alte Regierung zurück. Am 27. wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung gewählt, unter diesen: Schaffner Hecht in Willisau, als Suppleant Fr. Josef Barth.

Gleich nach dem freiwilligen Rücktritte der aristokratischen Regierung machte sich im Amte Willisau eine äußerst gereizte Stimmung geltend, so daß der Rat am 30. März dem Landvogte die Weisung gab, sofort nach Luzern zurückzukehren. In einer auffällig leidenschaftlichen Eingabe polemisierten die Beamten verschiedener Gemeinden gegen die vormalige Regierung, die höchst wahrscheinlich schon 1407 Willisau ohne Zustimmung der Landeseinwohner erkauft habe, stets feindlich gegen das Volk sich benommen und das Schulwesen nicht gefördert habe. Unter den unwahren Angaben, welche gegen die Regierung bei der Nationaltagsatzung vorgebracht wurden, finden wir auch die, dem Kloster St. Urban sei verboten worden, Bürger von Willisau als Novizen aufzunehmen. In der Hauptsache handelte es sich um die Beseitigung aller Vorrechte der Stadt, z. B. Einräumung des Rechtes an die Gemeinde Hergiswil, selbst Brod backen zu dürfen, statt dieses von Willisau beziehen zu müssen.

Allein die Begeisterung für die Helvetik schwand, als die neue Regierung der Stadt Willisau den Bezug des Zolles und Ohmgeldes nicht mehr gestattete, die Gewerbe und den Markt freigab. Vergeblich waren die 1799 und 1800 erhobenen Beschwerden.

Am 16. Mai 1798 traf Kommandant Wattier mit fünf Kompagnien fränkischer Truppen in Willisau ein; der General-

stab blieb mit vier Kompagnien in der Stadt, wo die Soldaten sich sehr ungestüm benahmen, als man ihnen nicht sofort Wein aufstellen wollte. Im Löwen, wo man ihnen nur Most einschenkte, kam es zu einem Krawall. Nachts wurden zwei Soldaten, die sich sehr ungebührlich benahmen, verwundet. Die Bauern rückten zum Schutze der Stadt heran. Präsident Anton Peyer befahl ihnen, heimzukehren, da die Ruhe gesichert sei. Am 17. Mai setzten diese von Luzern gekommenen Truppen den Marsch gegen Hutwil fort. Am 30. Juli beklagte sich die Stadt über die Last der Einquartierungen (228 Personen, worunter 16 Weiber) bei der Armut und Verdienstlosigkeit.

Mit den innern Angelegenheiten von Willisau beschäftigte sich die helvetische Regierung wenig, so z. B. am 9. Januar 1799, wo die Gebühren für die gerichtlichen und gastgerichtlichen Vorladungen ermäßigt, beziehungsweise jenen im ganzen Kanton gleichgestellt wurden.

Bezeichnend für die politischen Anschauungen ist das Begehren um Verabfolgung eines Tagegeldes für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen.

Im sogenannten Ruswiler-Krieg vom April 1799 bewährten die Bürger von Willisau ihre Treue gegen die helvetische Regierung.

Als am 15. April der Pfarrer von Großwangen berichtet hatte, daß 50 Ruswiler Großwangen bedrohen, berief Unterstatthalter Jost Barth die Bürger unter die Waffen. Etwa 50 Bürger, worunter die beiden Geistlichen Hecht, folgten dem Rufe und rückten, geführt von Quartierkommandant Jost Peyer, gegen Alberswil vor. Dort, wie in Ettiswil, verlangten diese umsonst, daß sich ihnen die waffenfähige Mannschaft anschließen solle. Da sich die patriotischen Willisauer zu schwach fühlten, die Rebellen in Großwangen anzugreifen, so kehrten sie wieder heim. In Willisau hatte inzwischen Großmajor Thomas Peyer die Mannschaft von Ostergau aufgeboden, selbst 12—14jährige Knaben hatten die Waffen

ergriffen und zur Bewachung der Stadt Dienste geleistet. Allein die guten Patrioten besaßen fast gar kein Schießpulver. Sie hofften durch diese Zeichen patriotischer Gesinnung Befreiung von Einquartierungen zu erwirken.

Im Kreise der Bürgerschaft hegte man die Befürchtung, das Eliten-Korps möchte unter die französischen Truppen gestoßen und zum Kriege gegen Deutschland verwendet werden.

Im Juli 1799 glaubte die helvetische Regierung einem Komplotte zum Umsturze der Verfassung auf die Spur gekommen zu sein. Sie ließ deshalb durch fränkische Truppen, unter General von Schauenburg, auch Willisau besetzen. Am 7. und 8. Juli erhielt Kommandant Sonnenberg in Willisau den Befehl, für die Rechte und Sicherheit der Bürger von Willisau zu sorgen, aber auch die Weisungen Schauenburgs zu vollziehen.

Unter den helvetisch gesinnten Bürgern ragt Barth hervor, 1799 Kommandant des luzernerischen Eliten-Bataillons und Mitglied des Kriegsgerichtes und J. Hecht, der 1801 unter die 47 Notablen gewählt wurde.

Als Alois Reding die Schweizer zum Kampfe gegen die helvetische Regierung aufrief, wurde Anton Peyer, Spitalpfleger, zum Bevollmächtigten für den Distrikt Willisau gewählt, d. h. zum Beobachter der politischen Bewegung.

Die Stadtbevölkerung von Willisau aber konnte sich weder für die Helvetik, noch für den in Schwyz tagenden Zentralausschuß begeistern. Die helvetischen Truppen standen zu nahe. Wohl tagte in Willisau am 8. Oktober eine Landgemeinde, welche für Reding ihre Sympathien bezeugte, allein die Stadtbevölkerung blieb derselben fern. Diese gedrückte Stimmung hielt noch lange an, da die vom Ex-senator Kilchmann beeinflusste Landbevölkerung der aristokratischen Partei nicht traute, welche sich der politischen Bewegung bemächtigte. Am 14. Oktober wählte der Distrikt Willisau zum Hohne als Deputierten an die Tagsatzung in Schwyz den eingewanderten Scharfrichter Leimer.

In den Jahren 1798 bis 1800 wurde die Stadt Willisau besonders durch Einquartierungen belästigt¹⁾).

Bei der Abstimmung über den Entwurf der neuen Verfassung von 1802 nahmen von 204 Bürgern von Willisau nur 33 teil, die sich für die Annahme desselben aussprachen.

Am 13. Oktober 1802 sollten 500 Mann in Willisau zum Kampfe gegen die helvetische Regierung sich einfinden und von dort aus nach Bern marschieren. General Rapp traf aber plötzlich in Bern ein, gebot dem Kampfe Einhalt und berief die Vertreter der eidgenössischen Orte nach Paris, wo die bekannte Vermittlungsakte des Konsuls Napoleon zustande kam.

Mit den Freunden der Kantonal-Souveränität war am 22. Oktober 1802 Militär-Kommandant Thomas Peyer von Willisau in die Stadt Luzern eingezogen.

Beachtenswert ist die Tatsache, daß damals eine Volksversammlung in Willisau die Einführung einer den Urkantonen nachgebildeten Landsgemeinde mit demokratischer Verfassung verlangte.

Unter der Vermittlungsakte fühlte sich die Einwohnerschaft, laut Eingabe von 1814, fast noch unglücklicher wie zur Zeit der Helvetik. Der Grund hievon lag wohl einerseits in den allgemeinen politischen und finanziellen Verhältnissen, den Kriegen Napoleons und der Kontinentalsperre,

¹⁾ Die Zahl variierte sehr; sie betrug

1798, 14. Mai	431 Mann,		
„ 16. „	381	„	
„ 21. Juni u. 10. Juli	225	„	
„ 18. August	240	„	
„ 31. „	185	„	
„ 2. September	613	„	
„ 14. Oktober	244	„	
1799, 16. April	357	„	
„ 1. August	542	„	wovon 360 kaiserliche Gefangene
„ 17. „	418	„	278 „ „
„ 22. „	718	„	432 „ „
1800, 19. Juni	444	„	400 „ „
„ 16. September	226	„	

andererseits in den kantonalen Verhältnissen, dem Auflagensystem, das die vormaligen Privilegien der Stadt definitiv vernichtete, der Bildung der Wahlkreise, welche die Herrschaft der Bauern über die Städte begründete.

Die Stadt Willisau, eines der geistigen Zentren des Kantons, war weder im kleinen Rate, noch im Appellationsgerichte vertreten. Im Amtsgericht zählte sie zwei, im Gemeindegerecht 1 Mitglied. Im großen Rate saß von 1803 bis 1814 J. Koch von Kalcharen, Gemeinde Willisau-Land, aber kein Städter.

Diese Zurücksetzung der Bürgerschaft durch das „Bauernregiment“ wurde sehr empfunden und brachte einzelne mit den Patriziern von Luzern verwandte Führer der Bürgerschaft auf die Idee, sich zum Sturze der Mediations-Regierung in Verbindung zu setzen, obwohl die Stadt ringsum von politischen Gegnern eingeschlossen war. Der Grund hievon lag wohl hauptsächlich darin, daß der große Rat das Ansuchen der Gemeinden Willisau und Ruswil, betreffend den Bau der Kantonsstraße nach Bern über diese beiden Ortschaften, abgewiesen hatte. Im April 1806 hatten die beiden Gemeinden einen Beitrag von 40,000 Fr. an die Baukosten, Willisau zudem den Bau und Unterhalt der 3 Brücken bei der Stadt anerbotten, sofern die bezeichnete Linie gebaut und der Stadt der Bezug des Zolles nach dem Tarif von 1675 und die Benutzung des Kauf- und Susthauses zur Niederlage der Kaufmannsgüter gestattet würde.

Die Unbilligkeit war um so empfindlicher, weil die Regierung schon im Jahre 1804 das Begehren der Stadt abgewiesen hatte, sie von der Pflicht zum Unterhalt der Straßen und Brücken zu entbinden, welche die Gegenleistung für die jetzt dem Staat zugesprochenen Zolleinnahmen bildeten.

Da die Bürger von Willisau persönlich keine größeren Landgüter besaßen, die mit Zehnten und Bodenzinsen belastet waren, so zogen sie aus der Staatsumwälzung von 1798, gleich den Entlebuchern, keine Vorteile. Im Gegenteile, sie verloren ihre Vorrechte. Unter der Mediations-Regierung

aber erlitten sie noch Verluste durch Abrufung der Berner Münze mitten in einer Teuerung und verdienstlosen Zeit. Deswegen konnten sich 1814 die Bürger von Willisau auch nicht für den Fortbestand der durch Napoleons Vermittlungsakte geschaffenen Zustände begeistern. Mit den Bürgern von Sursee und Münster ließen sie 1814 eine von Dr. P. V. Troxler von Münster verfaßte Denkschrift an den in Zürich weilenden österreichischen Gesandten Ritter von Lebzeltner überreichen, worin für die Munizipalorte eine bevorzugte Stellung im Staatsorganismus verlangt wurde. „Auch wenn ein Volk rückwärts geht“, sagt F. Nietzsche, „läuft es einer Idee nach und glaubt immer an ein Vorwärts“.

Als der Stern Napoleons erbleichte und die aristokratischen Regierungen sich anschickten, in Verbindung mit dem russischen und österreichischen Gesandten ihre innern Angelegenheiten neu zu ordnen, sendete die Bürgerschaft von Willisau Amtschreiber Thomas Peyer an den Ritter von Lebzeltner und Grafen von Capo d' Istria als ihren Deputierten und erhielt dort die mündliche Zusicherung, daß in den souveränen Rat der Stadt und Republik Luzern zwei Mitglieder von Willisau gewählt werden sollen (17. Februar 1814), wie Landammann Reinhard bereits am 31. Januar sich auch gegen die Deputierten Luzerns ausgesprochen hatte. Die Stadt wünschte aber am 4. März zudem noch, daß sie auch an der Wahl der 25 Deputierten der Landschaft teilnehmen könne, sowohl wegen der freundschaftlichen Gesinnung, die sie von jeher gegen die Stadt gezeigt, als auch wegen der Hilfeleistung bei der letzten Staatsumwälzung. Am 8. März sprach die Bürgerschaft die Erwartung aus, man möchte bei den nächsten Wahlen die Demagogen und die alten Staatsräte, welche das Zutrauen des Volkes verloren haben, übergehen.

Die luzernerische Standeskommission beschränkte die Zahl der von der Stadt Willisau zu wählenden Großräte auf zwei; die Großräte sollten dazu noch 1 Mitglied aus Willisau in indirekter Wahl berufen.

Mit Hinweis auf die Proklamation des Fürsten von Schwarzenberg, welche den Munizipalitäten ihre vor der Revolution besessenen Rechte zusicherte, reklamierte die Bürgerschaft von Willisau am 5. April ihre alten Rechte und Freiheiten. Sie reichte zugleich den Entwurf zu einer neuen Gerichts-Organisation für den Bezirk Willisau ein, wonach das Gericht aus fünf Stadtbürgern und vier Angehörigen der Landschaft besetzt werden sollte.

Eine zweite Eingabe enthält den Entwurf zur Reorganisation der Verwaltung des ganzen Amtes, das in zehn Gerichtskreise eingeteilt werden sollte; jede Gemeinde sollte ein Waisenamt bestellen; jeder Gerichtskreis einen Friedensrichter; die Stadt Willisau ihren Schultheißen und Rat; an die Stelle des Landvogtes sollte der Oberamtmann oder Statthalter und der Amtsschreiber treten.

Diese letztern Begehren wurden in der Hauptsache berücksichtigt und bildeten bis 1830 die Grundlagen der politischen Organisation.

Inzwischen wurde Anton Peyer von Willisau zum Kleinrat und Appellationsrat, später (1828) zum Oberamtmann von Hochdorf erwählt, in welchen Ämtern er bis 1830 verblieb.

Zur Wahrung der schweizerischen Neutralität mußten die Willisauer 1815 mit den Bataillonen Göldlin und zur Gilgen den Feldzug an die französische Grenze und zur Belagerung von Hüningen mitmachen. Für ihre ausgezeichnete Haltung in diesem Zuge erhielten die Feldzugsmedaille: Tambourmajor Anton Hecht, Stabsfourier Josef Hecht und Soldat Josef Peyer im Bataillon Göldlin; Hauptmann Peyer, Frater Johann Meyer, die Soldaten Alois Peyer, Jost Suppiger und Anton Aregger, Wachtmeister Benedikt Peyer, Leonz Vogel, Kaspar Peter, Melchior Wechsler, Martin Amrein, Wachtmeister Alois Hecht; X. Bürli, Jost Barth, Jakob Meyer und Anton Amrein wegen ihrer Haltung am 17. und 18. Juli, wo das Bataillon Göldlin auf dem Marsche nach Levie durch Aufwiegler zu einer Revolte verführt werden sollte.

Im Bataillon zur Gilgen standen Hauptmann Ludwig Stöcklin von Willisau und 23 Soldaten. Dieses Bataillon nahm an der Eroberung der Festung Hüningen teil¹⁾.

Mit dem Bataillon Schindler machten den Feldzug nach Frankreich mit: Hauptmann Heinrich Troxler, Unterlieutenant Franz Barth und X. Peyer, sowie 6 Mann aus der Stadt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß auch nicht ein Mann aus der Stadtgemeinde während dieses beschwerlichen Dienstes in Frankreich sich gegen die Disziplin verfehlte.

Die Scharfschützen-Kompagnie Troxler bildete 1815 auch einen Teil der eidgenössischen Okkupations-Armee im Kanton Unterwalden.

Durch die Staatsumwälzung des Jahres 1814 erhielt die Stadt Willisau gemeinsam mit Luzern, Sursee, Münster und Sempach Munizipalrecht. Es erfolgte die Scheidung in eine politische und Korporations-Gemeinde. Die Organisationen dieser Munizipalitäten waren ziemlich conform. Diejenige für Willisau, erlassen den 15. Juli 1814, wurde 1831 revidiert. Schon 1821 wollte man in Willisau einen Wahlzensus einführen in dem Sinne, daß der Besitz eines Vermögens von wenigstens 400 Fr. zum Anteil an politischen Versammlungen berechtige. 1822 forderten die Hintersässen Stimmrecht bei Großratswahlen. Durch die revidierte Organisation wurde 1831, 13. November, der politischen und Korporations-Gemeinde noch die Ortsbürgergemeinde für Besorgung des Armenwesens beigefügt. Am 26. November wurde das besondere Reglement für den Armen- und Waisenrat erlassen, wie für die beiden andern Gemeinden. Dieses, revidiert 1844, bildet im wesentlichen die Grundlage aller noch bestehenden Reglemente.

Durch hochfahrendes Wesen der Aristokraten entfremdete sich die Regierung das Volk immer mehr. Im

¹⁾ Sonderbarerweise wird in der Stammtafel der Orelli im Bollet. storico della Svizzera italiana 1887 ein Orelli als commandante del battaglione di Willisau genannt, während nur dieser zur Gilgen-d' Orelli in Frage kommen könnte.

Amte Willisau und Entlebuch, wo die Bevölkerung besonders auf den Verkehr mit dem Kanton Bern angewiesen war, empfand man sehr die Nachteile, welche dem Volke aus der unglücklichen Münzpolitik erwuchsen, die der Rat seit 1825 eingeschlagen hatte. Luzern war dem westschweizerischen Münzkonkordate nicht beigetreten, weil dasselbe nicht ein allgemein schweizerisches sei und weil der Kanton Kraft genug besitze, ein eigenes Münzsystem aufzustellen. Statt aber eine Münze zu erstellen, die allgemein annehmbar gewesen wäre, ließ man seit 1814 den Staatsbuchhalter Bell willkürlich schalten. Dieser ließ mit falscher Jahrzahl leichte Münzen schlagen, welche im Verkehr zurückgewiesen wurden. Vergeblich baten die Ämter Willisau und Entlebuch, welche 1826 den unförmlichen Rückzug der helvetischen Münzen bedauerten, 1827, den Verkehr dadurch zu heben, daß man dem Münzkonkordate der großen Kantone beitrete.

In Willisau machte der Prozeß gegen den der Unterschlagung von Waisengeldern beschuldigten Thomas Peyer großes Aufsehen (1825) und trug nicht wenig zur Opposition gegen das herrschende System bei, das beschuldigt wurde, dem ungetreuen Verwalter zur Flucht verholfen und die Auslieferung verzögert zu haben.

Dies und die systematische Bevorzugung der Bürger von Luzern und die Begünstigung einer gewissen Familien-Aristokratie von Seite der Regierung bewirkte im Jahre 1830 einen totalen politischen Umschwung in der Stadt Willisau, die seit 1814 mit der Stadt Luzern so eng verbunden war. Dieser Umschwung in Willisau ist nicht zum geringsten Teile der Agitation des Fürsprecher Heinrich Baumann, der Ratsherrn Kilchmann und Hecht, Kantor Hecht, Hirschenwirt Peyer, Heinrich Troxler (nachmals Zuchthaus- und Postdirektor in Luzern), sowie des Schlossers Josef Steiner, Pantli, eines eifrigen Zeitungsschreibers, zuzuschreiben, die an der Versammlung in Sursee für die von Professor Troxler in Basel angeregte Verfassungsrevision eintraten, während Amts-Statthalter Peyer in Hochdorf die erste öffentliche Versammlung

zu Gunsten der Revision gestattete, obwohl er sah, daß durch diese Bewegung das Vorrecht der kleinen Städte vernichtet werde. Allein die Stadt Willisau verzichtete nicht, wie Sursee und Sempach, schon während der Beratung des Verfassungs-Entwurfes, auf die ihr 1814 zugesicherten Vorrechte. Dagegen bildete sich hier eine Bürgerwache, als es hieß, die Gegner der neuen Verfassung projektieren eine Demonstration. Der Umschwung der politischen Anschauungen war in Willisau ein so vollkommener, daß die zum Schutze des Landes bestimmten Kanonen im Januar 1831 nach Willisau gebracht wurden. Bei der Abstimmung über die Verfassung stimmten am 30. Januar 1831 im Wahlkreise Willisau von 1031 Bürgern 514, wovon 436 für die Annahme, 78 für die Verwerfung.

Ganz anders gestaltete sich die Abstimmung über die Bundesverfassung vom 7. Juni 1833; von 1037 Stimmfähigen sprachen sich nur 68 für die Annahme, 607 für die Verwerfung aus. — Vom Jahre 1831 bis 1841 vertrat Balthasar Hecht von Willisau das Amt Willisau im Regierungsrate.

In der Folge trennten sich die Anschauungen im Wahlkreis Willisau; so zählte man bei der Abstimmung über die Staatsverfassung vom 1. Mai 1841 von 1208 stimmfähigen Bürgern 785 annehmende gegen 405 verwerfende. Letztere gehörten zu einem großen Teile der Stadt an.

Bei der Abstimmung über den Beschluß des großen Rates über die Jesuitenberufung zählte die Stadt 160 Stimmfähige. Von diesen sprachen sich am 17. November 1844 59 für, 101 Stimmen gegen das Dekret aus. Regierungsrat Jost Peyer war der Autor des Minderheitsgutachtens gegen die Jesuitenberufung.

Gegen die Jesuitenberufung richtete sich der erste Freischarenzug vom 8. Dezember 1844. Als der Kreiskommandant Fellmann vernommen hatte, daß die Freischaren sich der Kanonen in Willisau bemächtigen wollen, bot er in der Stille Soldaten auf, um die Abführung der Kanonen zu verhindern. Das führte zu einem Auflaufe in Willisau, wo die Anhänger der Freischaren die Richtigkeit der Angaben Fellmanns

bestritten und endlich einen Vergleich schlossen, nach welchem die Kanonen unter gemeinsamer Bewachung bleiben sollten. Als aber am Abend des 5. Dezembers wieder einige der aufgebotenen Soldaten einrückten, erneuerten sich die Unruhen. Es kam zu einer Rauferei, bei der einige Bürger und Soldaten verwundet wurden. Auf die Kunde von den Vorfällen in Willisau bot die Regierung von Bern Truppen auf, welche die geheime Instruktion hatten, sofort auf das Ansuchen der von den Freischaren ernannten provisorischen Regierung in den Kanton Luzern einzurücken. Doch hatte man vergessen, dieselben mit Munition zu versehen! Die Regierung von Luzern schickte Abgeordnete nach Willisau, welche vom 6.—7. Dezember Verhöre aufnahmen und einigen kompromittierten Bürgern vorläufig Hausarrest diktierten. Während Regierungsrat Kost sich im Wahne befand, er habe durch sein Einschreiten den Freischarenzug vereitelt, erhielt er die Nachricht, die Freischaren seien von Reiden aus gegen Luzern marschiert. Er schenkte der Botschaft gar keinen Glauben. Erst am 8. Dezember nach dem Gottesdienste erhielt Kost die Nachricht, daß in der Nacht auch die Freischaren aus Willisau nach Luzern gezogen seien, nachdem sie darüber beraten, ob sie nicht die Abgeordneten von Luzern gefangen nehmen wollen. Als diese sich anschickten, Truppen zum Schutze der Regierung aufzubieten, wurden die Boten, welche die Mahnung verbreiten sollten, gefangen. Nur einer gelangte aus einem Fenster des Schlosses ins Freie und brachte endlich Hilfe. Eines Angriffes von Seite der Freunde der Freischaren gewärtig, hatten die Regierungskommissäre sich bewaffnet. Aus dieser fatalen Lage befreite sie gegen Abend erst die Ankunft der Getreuen, welche die Kanonen auf das Schloß brachten. Mit diesen und 300 Mann aus der Umgebung von Willisau zog Kost um Mitternacht nach Luzern, während 200 Mann das Schloß besetzt hielten. Nachdem durch die Feigheit der von alt Regierungsrat Baumann kommandierten Freischärler und den übereilten Rückzug der an der Emmenbrücke stehenden Truppen die ganze Empörung

schmählich geendet hatte, wurden viele Bürger in Willisau eingekerkert, andere flohen, um sich der Untersuchung zu entziehen. Solche Flüchtlinge veranstalteten den zweiten großen Freischarenzug vom 31. März und 1. April 1845.

Am zweiten Freischarenzuge beteiligten sich mehrere Willisauer; die meisten hatten am 25. die Stadt verlassen; sie wurden der Kompagnie des Majors Josef Wechsler zugeteilt, die c. 50 Mann zählte und beim Einmarsche die Avantgarde bildete. Im Treffen zu Malters, den 1. April 1845, wurde Alois Menz verwundet; er starb am 2. in Blatten; 17 Bürger von Willisau kamen in Gefangenschaft nach Luzern¹⁾. Auf Seite der Regierungstruppen focht Lieutenant Bart am 31. März auf dem Emmenfelde mit Auszeichnung. Ludwig Peyer wurde im Treffen zu Buttisholz am 1. April verwundet.

Während dieser kirchlich-politischen Wirren stand die Landgemeinde Willisau auf Seite der Regierung, wodurch der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land wieder verschärft wurde.

Beim zweiten Freischarenzuge kamen am 1. April 1845 60 Freischärler nach Willisau in Kriegsgefangenschaft, wo die Bürger sehr menschenfreundlich sich gegen dieselben benahmen und ihnen namentlich Speise und Trank zukommen ließen. Arzt Glur gedenkt besonders der Schönen von Willisau, die sich sehr artig gegen die Gefangenen benahmen.

Im Sonderbundskriege konzentrierte sich die Brigade Gerwer in Gondiswil und erhielt am 13. November Vollmacht, durch eine Diversion den Feind bei Willisau zu betätigen; sie verzichtete aber darauf; endlich rückte die zweite eidgenössische Armeedivision, Oberst Burkhardt von Basel, am 22. November 1847 in Willisau ein. Ein Teil der zweiten Brigade, kommandiert von Fr. Frey, besetzte die

¹⁾ Der von Wetzwil gebürtige, aber in Willisau niedergelassene Fürsprecher Fridolin Schmidlin wurde von den Freischaren in Zell nachts, da man ihn für den flüchtigen Pfarrer hielt, verwundet und starb zwei Tage nachher an der Schußwunde.

Stadt, rückte aber schon am 23. wieder gegen Hellbühl vor, da die Vorposten der 7 katholischen Orte sich schon zurückgezogen hatten. Die Landsturmkompanien des Amtes Willisau sollten am Kampfe gegen die Division Ochsenbein im Entlebuch sich beteiligen, allein sie trafen zu spät ein. — Als die eidgenössischen Truppen gegen Wallis marschierten, lagen in Willisau Truppen von Bern, Basel, Waadt und Aargau (29./30. November).

Bei der Abstimmung über die revidierte Staatsverfassung vom 13. Februar 1848 beteiligten sich von 1342 Stimmberechtigten des Kreises Willisau 831, wovon 654 für die Annahme und 177 für die Verwerfung sich erklärten. Bei der Abstimmung über das Dekret betreffend die Aufhebung des Klosters Sankt Urban vom 4. Juni 1848 waren 52 Stimmberechtigte anwesend; allein da keine Stimme dagegen abgegeben wurde, zählte man für die Annahme 182 Stimmen.

Seither hat bei allen eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Willisau die liberale Partei die Oberhand behalten.

Wir können hier auf diese Verhältnisse nicht näher eingehen; wir stellen nur die Ergebnisse der wichtigsten Abstimmungen zusammen. Bei der Abstimmung über die Bundesverfassung von 1848 zählte die Stadt 173 Stimmberechtigte; von diesen legten am 20. August 1848 158 ein Ja, 15 ein Nein in die Urne.

Als 1862/63 die Revision der Verfassung im demokratischen Sinne betrieben wurde, da waren es besonders Doktor Kneubühler und Vieharzt Schärli in Willisau, die als eifrige Politiker sich hervortaten. Bei der Abstimmung vom 23. März 1863 zählte der Kreis Willisau 643 Annehmende und nur 18 Verwerfende. Bei der Abstimmung über die Verfassung von 1869, wo die gemischten Wahlbureau und die Vertretung der kleinen Wahlkreise, die Repräsentation der Minorität im Regierungsrat und in den höhern Gerichten eingeführt wurden, konnte die Stadt allein stimmen; am 14. März gaben von

243 Stimmfähigen 82 ihre Stimme für die Annahme, 53 für Verwerfung ab.

Bei der Abstimmung über die revidierte Bundesverfassung zählte die Stadt am 12. Mai 1872 306 Stimmfähige, von denen 177 Freunde, 88 Gegner des Projektes waren: am 19. April 1874 war die Zahl der Stimmfähigen auf 360 gestiegen, von denen 182 für, 119 gegen die Revision der Bundesverfassung sich aussprachen.

Geringer war die Beteiligung an der Abstimmung über die kantonale Verfassung, wo am 11. Oktober 1882 von 297 Stimmfähigen 61 für, 40 gegen das Projekt eintraten. Dagegen lockte die Abstimmung über den „Schulvogt“ am 26. November 1882 von 333 Stimmfähigen 284 an die Urne, von denen 138 für, 146 gegen denselben stimmten. Geringer war die Beteiligung an der Abstimmung, betreffend Übertragung des Alkoholmonopols an den Bund, wo am 15. Mai 1887 171 Ja und 65 Nein eingelegt wurden.

Lebhaft war die Beteiligung an der Abstimmung über die Staatsverfassung, wo am 15. März 1891 von 296 Stimmfähigen 258 sich beteiligten, von denen 155 Ja und 103 Nein abgegeben wurden. Geringer war die Teilnahme bei der Vorlage des Steuergesetzes am 5. Februar 1893, wo bei 312 Stimmfähigen 88 Ja und 161 Nein fielen. Bei der Abstimmung über den „Beutezug“ vom 4. November 1894 beteiligten sich von 340 Stimmberechtigten 273, von denen 85 der Initiative freundlich, 185 feindlich gesinnt waren.

Obwohl seit 1830 die Bevölkerung von Willisau am politischen Leben sehr eifrigen Anteil nahm, erschien doch erst spät eine eigene Zeitung in und für Willisau; dagegen wurde diesem Mangel später abgeholfen.

In Willisau erschienen folgende Zeitungen:

- „Der Hinterländer“, 1851 bis Ende Juni 1858.
- „Der Volksfreund“, Juli 1858—1866, Dezember.
- „Die Freiheit“, von 1867—1872, Dezember, 1876—1877.
- „Der Luzerner Anzeiger“, 1873—1875.
- „Der Demokrat“, von 1878—1882.

„Der Anzeiger von Willisau“, von 1883—1887.

„Der Wächter am Napf“ von 1888 bis heute.

„Der Willisauer Bote“, von Mitte Mai 1887 bis jetzt.

Einzelne dieser Zeitungen sind auch dadurch bemerkenswert, daß sie gründliche historische Arbeiten zur Lokalgeschichte veröffentlichten.

Die großen welthistorischen Ereignisse gingen auch sonst nicht spurlos an der Stadt an der Wigger vorüber.

Zur Zeit des deutsch-französischen Krieges wurden 1871 am 8. Februar 394 Soldaten aus der 83,331 Mann zählenden Armee Bourbakis in Willisau interniert, von denen in der Zeit vom 28. Februar bis 16. März 7 Mann daselbst gestorben sind. Das gemeinsame Grabmonument derselben ist abgebildet in dem Prachtwerke von Guldin: *Monuments des soldats Français décédés en Suisse en 1871*. Zwei Compagnien waren im Schloße, zwei in der Kornschütte untergebracht. Am 20. März wurde die Mannschaft, die in Willisau sehr gut aufgehoben war, unter Leitung des Herrn Major Imfeld heimspediert.

Die allmähliche Entwicklung und Verbesserung der Stadt in baulicher Beziehung erhellt schon aus der Brandassekuranz-Schatzung, diese betrug:

1828 nach heutigem Geld	562,757 Fr.,
1848	933,042 „
1868	1,625,930 „
1888	2,227,400 „
1898	3,205,900 „
1902	3,624,200 „

Die Stadt Willisau, in sanitärischer Beziehung verbessert durch die 1888—1891 durchgeführte Kanalisation, hatte inzwischen sich sehr ausgedehnt, auch verschönert, so 1896 durch die neu erbaute Amtsstatthalterei. Durch die successiven Veränderungen hatten sich eigentümliche Verschiebungen ergeben, denen der Große Rat durch das Dekret betr. besondere Regulierung der Stimmrechts-, Wählbarkeits- und Steuerverhältnisse hinsichtlich der Beamten von Willisau-Stadt und -Land vom 9. März 1893 abzuhelpen suchte.

In Beziehung auf die Stimmrechts-, Wahlfähigkeits- und Besteuerungsverhältnisse der Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land bestimmte dieses in teilweiser Abänderung der Vorschriften der Staatsverfassung, des Organisationsgesetzes und des Steuergesetzes:

1. Um in einer der zwei Gemeinden stimmberechtigt zu sein, ist der vorausgehende dreimonatliche Wohnsitz erforderlich. Dagegen gilt die Voraussetzung eines dreimonatlichen Wohnsitzes nicht auch für die Wählbarkeit zu den nachbenannten Beamtungen.
2. Derjenige, welcher als Mitglied des Gemeinderates oder des Ortsbürgerrates oder als Ortsrichter oder Friedensrichter in einer der zwei Gemeinden die Wahl angenommen hat, ist für die ganze Dauer der Beamtung in der andern Gemeinde weder stimmberechtigt noch wahlfähig. Derselbe ist daher auf dem Stimmregister der Wohngemeinde von Amtswegen zu streichen und auf dem Stimmregister der Wahlgemeinde von Amtswegen aufzutragen.
3. Die Ausübung der Steuerpflicht eines solchen Beamten wird dahin geordnet, daß er die persönliche Erwerbssteuer aus seiner Beamtung in derjenigen Gemeinde entrichtet, in welcher er das Amt angenommen hat; die Steuer aus anderm persönlichen Erwerb dagegen, sowie die Steuer vom reinen Vermögen und vom Kataster leistet er in der Gemeinde seines tatsächlichen Wohnsitzes.

Im Jahre 1895 und 1896 wurden verschiedene Häuser der Stadt und Vorstadt renoviert und zwei Häuser in der Oberstadt mit historischen Bildern versehen, deren eines die Geschichte der drei Spieler, das andere den Bauernführer Christian Schybi aus dem Entlebuch darstellt. Beide Gemälde rühren von Maler Bachmann her.

18 Ansichten von Willisau und Umgebung in kleinem Leporelloalbum veröffentlichte 1877 Troxler, Buchhändler in Willisau. Die zahlreichen Ansichtspostkarten haben geringern artistischen Wert.

Sittenpolizei.

In der berüchtigten „Spezialzeit“, wo die Vergehen besonders mit Militärdienst in Frankreich bestraft wurden, kamen 1807—1815 23 Stadtbürger mit dem Gerichte in Berührung; hievon wurden drei mit Militärdienst bestraft. Großrat Josef Koch, der die Werbekammer getadelt hatte, wurde verurteilt, zwei Rekruten zu stellen. Die Stellung des zweiten Mannes wurde ihm später erlassen. Mehrere Beklagte wurden mit Gemeinde-Eingrenzung und Ausschluß vom Besuche der Wirtschaften bestraft; zu öffentlicher Arbeit wurden verurteilt 3 Bürger. Bezeichnend für das militärische Ehrgefühl ist die Tatsache, daß die Commandanten des 2., 3. und 4. Schweizer-Regimentes in Frankreich sich weigerten, die durch gerichtliches Urteil zum Kriegsdienst bestimmten Individuen in ihre Regimenter aufzunehmen.

Die Gemeindegüter.

Wie fast überall finden wir auch in Willisau Nachrichten über die Gemeindegüter und deren Benutzungsart erst in später Zeit, das heißt in jener Epoche, wo die bisanhin gemeinsam benutzten Wälder und Allmenden nicht mehr ausreichten, um den mehr oder weniger berechtigten Ansprüchen von verschiedenen Seiten zu genügen. Eigentliche Erwerbstitel gerade für die wichtigsten Bestandteile des Gemeindegutes liegen gar nicht vor, weil die Allmend schon in der alemanischen Zeit erworben und Jahrhunderte hindurch mit den Nachbarn gemeinsam nach deutscher Sitte benutzt wurde.

Aus einer Zeugeneinvernahme vom Jahre 1440 vernehmen wir von Leuten, die sich noch an die Tage der Gugler (1374/75) erinnerten, daß von jeher die Willisauer mit den Großwängern gemeinsame Feldfahrt auf dem Grunach hatten; nur bei der großen Eiche in der tiefen Lache war ein Türlein gegen Willisau zu.

War in alter Zeit das Auftriebsrecht frei, so gelang es der Regierung von Luzern später eine Auftriebstaxe einzuführen.

Seit 1417 hatte jeder Einwohner, der eine Kuh auf die Allmend auftrieb, dem Landvogt 1 Viertel Haber zu entrichten.

Bald darnach erwarb die Bürgerschaft von Willisau auf dem Wege des Kaufes Land und Wald.

1466, 31. Januar bewilligte der Rat von Luzern, daß die Bürger von Willisau, die bis anhin vom Spital zu Lehen empfangenen Güter Breithalden und Lee, nach Auszahlung von 40 Gl., als Eigen behalten.¹⁾

Im Walde zu Entzen besaßen die Bürger von Willisau seit undenklichen Zeiten das Weiderecht. Dieses gaben sie am 28. Juli 1544 dem Schultheißen Ulrich Heinserlin und seinen Erben, gegen einen an das Bauamt der Stadt Willisau zu entrichtenden Zins von 13 ₰ Häller Luzerner Währung zu Lehen, jedoch ohne irgend ein Beholzungsrecht. Als Schultheiß Heiserlin 1577 gestorben war, wurde vom Rate von Luzern erkannt, das Lehen soll noch dessen Söhnen und Töchtern zustehen, nach deren Abgang aber den Bürgern von Willisau wieder zufallen.

Im Jahre 1558 traten Schultheiß und Rat von Luzern der Stadtgemeinde Willisau den Hochwald in der Enzi, in welchem damals kein Bauholz zu finden war, behufs alpenwirtschaftlicher Benutzung ab. Den Hochgrad im Enzi verkaufte die Stadt 1798 um 800 Gulden an Kaspar Rinderknecht.

1563 verlieh die Regierung der Stadt auch den Steinbruch im Gute des Jakob Grünig.

1577 wurde die Bürgerschaft verpflichtet, der Landgemeinde das nötige Bauholz in ihren Wäldern anzuweisen; 1579 wurde dagegen nicht eine Rechtspflicht zur Holzlieferung anerkannt, sondern nur dem guten Willen der Stadt anheimgestellt, ob sie einem Begehren um Holzlieferung — Schindelholz oder Laden — entsprechen wolle oder nicht.

Gemeinsam mit der Gemeinde Eriswyl besaß Willisau den Warmisbach- oder Sonnhalden-Wald. Der Wald wurde um 1574 auch als Weide benutzt.

¹⁾ Willisauer Bote 1898, Nr. 3.

Unter dem 4. März 1643 bewilligte der Rat von Luzern der Gemeinde Willisau ihre Gerechtsame im Walde Warmisbach, sonst Sonnhalden genannt, „die sie von j ewälten gehabt, — aber wegen großer Unkommlichkeit und Weitentlegenheit — nicht wohl nutzen und nießen konnten“, denen von Waldspurg und Hilferdingen zu verkaufen. Durch Verkommnis vom 23. Mai 1639 und 24. April 1697 mit den Hofbesitzern zu Hergiswil erhielt die Stadt auch ein Winterfahrrecht zum Wald Entzen und 1641, 10. Mai ein solches zum Kantelwald.¹⁾

An Liegenschaften bei der Stadt besaß Willisau die untere Grundmatt. Von dieser trat die Stadt 1582 einen Teil an Schultheiß Hans Kneubühler ab und empfing von diesem dafür 2 Jucharten an der Allmend.

Unter dem 31. Oktober 1651 bewilligte der Rat von Luzern der Bürgerschaft 47 Jucharten Ackerland auf beiden Seiten der Straße bei dem Cirillienfeld zu Mattland einzuschlagen, unter der Bedingung, daß von jeder Jucharte dem Spital zu Luzern für verlornes Zehntrecht 1 Mütt beiderlei Gutes Bodenzins verabfolgt und an der Hirseren am Geißberg 20 Jucharten Allmendland aufgetan werden, die dem Stadtspital von Luzern zehntpflichtig sein sollen.

Am 10. September 1657 und 9. Juni 1663 bewilligte der Rat von Luzern der Stadt Willisau, die seit 1585 nach und nach 5 Matten erkauft und zur Allmend zusammengeschlagen hatte, diese an der Roßgasse gelegenen Matten unter der Bedingung als Eigentum zu benutzen, daß statt des dem Spital zu Luzern davon zukommenden Zehntens ein jährlicher Bodenzins von 4 Malter beiderlei Gutes verabfolgt werde, so lange diese 5 Matten als Allmend und nicht als Ackerland benutzt werden, damit die Stadt eher im Stande sei, Mauern und Türme zu erhalten. Fortan sollten aber der jeweilige Landvogt, Stadtschreiber, Großweibel gleich den Räten zu Willisau Anteil an Holz und Feld haben.²⁾

¹⁾ Vgl. Willisauer Bote 1898, Nr. 28 und 29.

²⁾ Willisauer-Bote 1898, Nr. 18 und 22.

Gemeindegüter bei Gettnau. Schon lange vor 1457 bis 1486 hatten die von Willisau und Gettnau gemeinsame Feldfahrt bis in den Bruderbrunnen und Weißbrunnen. 1487, 11. August fand eine Vereinbarung statt, wonach die Willisauer mit ihren Schweinen nicht mehr in den der Regierung von Luzern gehörigen Gettnauer-Hochwald fahren sollten, außer mit ihrem Hirt, auch nicht mehr in die Wälder von Gettnau. Der Wald Schonow wurde der Gemeinde Gettnau zugesprochen. Den Gettnauern wurde dagegen das Auftriebsrecht in den Wäldern Willenberg und Schleiff untersagt. Schon 1457 hatte eine Vereinbarung wegen dieser Wälder stattgefunden, die beiden Gemeinden Feldfahrt und Beholzungsrecht einräumte.

Zu den ältesten Gemeindegütern gehörte der Schachen im Mülital, der 1601 um 250 Gulden an Schultheiß Peyer verkauft wurde.¹⁾

1652 verordnete der Rat von Willisau: Ein Bürger darf nur eine Kuh oder zwei Geißen auftreiben, ein Hindersaße eine Geiß; ein Ratsherr, der eine große Familie hat, zwei Kühe. Pferde dürfen erst nach den Kühen und nur bis St. Jakobs Tag aufgetrieben werden.

Hundert Jahre früher, 1561, hatten die Hindersaßen das Recht erhalten, je ein Pferd und zwei Schweine aufzutreiben.

Schon 1646 war bestimmt worden, jeder Bürger soll sein Allmendrecht selbst nutzen, nicht an Dritte verleihen oder verkaufen.

Seit dem 17. Jahrhundert begann das Pflanzen der sogenannten „Eigenbäume“ auf den Allmenden in der ganzen Grafschaft Willisau; jeder Bürger hatte einen solchen Fruchtbaum zu pflanzen, den er aber zeitlebens nutzen durfte. Der Rat von Willisau ernannte einen Aufseher über diese Bäume.

Unter dem 30. Juni 1684 erließ die Gemeinde ein umfassendes Reglement über die Benutzung der Gemeindegüter, das 1685 ratifiziert wurde. Wir entnehmen demselben folgende Bestimmungen:

¹⁾ Willisauer Bote 1898, Nr. 9, 10, 16 und 17.

1. Niemand darf im Enzi mehr als 6 Stücke alten Holzes schlagen.

2. Nur Schultheiß und Rat dürfen an Bauern Bauholz aus dem Enzi verkaufen. Der Erlös hievon ist vom Baumeister zu beziehen.

3. Der Baumeister und Bannwart soll jährlich 5 oder 6 Bürgern einen Graben im Enzi zur Einrichtung einer Holzleitung anweisen.

4. Die Hintersäßen haben am Entzi kein Recht.

5. Der Fuhrlohn aus dem Enzi ist in Geld zu entrichten.

6. Jedem Bürger sind in dem Williberg und in der Hirseren jährlich 2—3 Stücke Holz anzuweisen.

7. Keiner darf Windfallholz nehmen oder dürre Tannenhauen, auch Holz nicht so fällen, daß dadurch andere Bäume niedergeschlagen werden.

8. Keiner darf des Andern Holz sich aneignen bei 20 fl Buße und Verlust des Holzes.

9. Dieses Bußengeld fällt dem Landvogt zu, das confiscierte Holz aber der Stadt oder dem Beschädigten.

10. Die Hintersäßen haben weder Anteil in Holz und Geld, noch dürfen sie ein Gewerbe treiben, durch welches die Bürger geschädigt werden.

11. Alle Eingesessenen, die nicht eine Niederlassungsbewilligung besitzen, sollen bis künftigen Matthias Tag aus der Stadt weg ziehen.

12. Hintersäßen sollen beim Rate zur Aufnahme sich anmelden.

13. Baumeister und Bannwart sollen das Holz nicht nach Gunst, sondern nach Ehr und Eid austheilen.

14. Ueber Anweisung von Bauholz an Bürger entscheidet der Rat.

15. Das Abholz von dem Bauholz gehört der Bürgerschaft.

16. Wer mehr als 6 Stöcke Bauholz bezieht, hat keinen Anspruch auf das Jahrholz.

17. Kein Bürger darf mehr als 2 Pferde vom Mai bis

Michaeli auf die Allmend auftreiben, und nach Jakobi nur noch eigene Pferde.

18. Wer ein Pferd gekauft hat, darf dasselbe auftreiben; wer ein Pferd um Zins oder „Dings“ hat, darf dieses nicht auftreiben.

19. Allmendrechte dürfen von Bürgern weder mit Gütern verliehen, noch Fremden, sondern nur Bürgern, verleht werden.

20. Wer Pferde auftreibt, ist der Stadt auch zu Fuhrleistungen verpflichtet. Für letztere ist eine Kehrordnung einzuführen.

21. Wer Pferde auftreibt, hat ein Auftrieb-Geld zu entrichten und je 20 Klafter zu graben; wer eine Kuh auftreibt, hat 10 Klafter zu graben.

22. Ein Bürger darf nur eine Kuh auftreiben; ein Ratherr deren zwei.

23. Gustvieh darf im Frühling nur in den Galgenberg und in die Brachfelder, nicht aber in die Hirseren getrieben werden. In den Williberg darf man junge Ware und Gustvieh treiben.

24. Das Brachrecht steht nur den Bürgern zu.

25. Ein Baumeister darf nicht mehr auf dem Moos heuen.

26. Die Nutzung der Mööser kann den Bürgern überlassen oder Fremden um Zins verpachtet werden.

27. Den eingeschlagenen Gütern an der Allmend ist das Zaunholz aus Williberg oder Hirseren anzuweisen.

28. Statt Laden und Stege sollen künftig nur Brügel über die Moosgräben gelegt werden.

29. Die Sömmerung in der Wiggeren ist dem meistbietenden Bürger oder Fremden zu verleihen.

30. Wer das Bürgerrecht besitzt, soll auch helfen die gemeinen Lasten (Tauwen) zu erhalten und zum Frohndienst die nötigen Leute schicken; wer aber kein Auftriebrecht ausübt, soll auch für die Allmend nichts leisten.

31. Jeder Bürger, der zum ersten Male eine Kuh auftreibt, hat 2 Gulden zu erlegen.

32. Wenn ein Bürger von einem Bauern eine Kuh entlehnt, die im besten Gras nicht eine Maß Milch gibt, so ist diese von der Allmend abgeschätzt, nicht aber wenn diese von einem Bürger entlehnt ist.

33. Jeder Bürger hat jährlich auf die Allmend an der Hirseren oder auf dem Williberg eine Eiche und einen Kirschbaum zu pflanzen.

34. Den Zoll und die öffentliche Wage (Werch, Garn, Butter, Waglohn) kann der Rat dem meistbietenden Bürger verpachten. Erbsen und Gemüse gehören beim Jahrmarkt zur Ankenwag, im Kaufhause aber zum Standmeister.

35. Das Meß-Mahl ist aufgehoben; dagegen erhalten die Marktdiener, Weibel, Büchsenmeister, Stadthalter, Wachtmeister, beide Wächter und Anbeiler je 10 Schilling als Lohn.

36. Wenn die Kapuziner im Maien kommen, um die Ställe und Felder zu benedicieren, soll ihnen ein Geistlicher, Schultheiß und Baumeister Gesellschaft leisten; das Mahl soll im Wirtshaus, wo man es am billigsten haben kann, gehalten werden. Der Hirt, der ihnen das Weihwasser nachträgt, erhält 10 Schilling.

37. Den Geistlichen wird Ehrenwein verabfolgt, wenn sie zum Capitel einige Ratsherren einladen.

38. Beim Abendtrunk am fetten Donnerstag wird es nach alter Vätersitte gehalten.

39. Wer das Jahrholz begehrt, soll zum guten Jahr 2 Schilling 3 Angster auf das Rathaus schicken. Nach der Reihenfolge dieser Gaben wird das Jahrholz verabreicht.

40. In den Wäldern dürfen nicht junge Tannlein und Grotzen gehauen werden. Der Wiggermeister soll im Frühling zweimal alle Ufer im Stadtbezirk besichtigen und dafür sorgen, daß diese mit Weiden bepflanzt werden.

41. Die Feuerläufer erhalten, je nach der Distanz, eine Entschädigung von 10, 15 oder 20 Schilling,

42. Die Feuerschauer haben sich mit ihrem Wartgelde zu begnügen; der Abendtrunk auf Stadtkosten fällt weg.

43. Die „Berge in der Roßgasse“ oder am St. Niklausenberg, welche unter die Bürger verteilt worden sind, dürfen nicht verkauft werden, noch als Eigentum betrachtet werden. Sie gehen, weil von den Besitzern mit Bäumen bepflanzt, vom Vater auf den Sohn über. Nach Absterben der Inhaber kehren sie an Schultheiß und Rat zurück. Von einem Berge ist der Stadt ein Zins von 20 Schilling zu entrichten. Wer mehr als einen Berg hat, hat diesen einem andern Bürger gegen Entschädigung für die darauf verwendeten Kosten abzutreten.

44. Die Gemeinde allein hat über Aufnahme neuer Bürger oder Fremder zu entscheiden.

45. Für Zäune, Wuhren und Schwellen wird das Holz aus dem Entzi oder dem Cantelwald angewiesen.

46. Für Schindelholz werden Tannen im Entzi angewiesen.

47. Zum Baue von Häusern oder Scheunen wird, nach Untersuchung von einem Ratsherrn und Bürger, das erforderliche Holz angewiesen.

48. Zur Prüfung der vom Baumeister abzulegenden Stadtrechnung sind beizuziehen: der Landvogt, die Ratsherren, die 5 Gerichtsleute, der Kleinweibel und 2 Bürger.

49. Wenn in Stadtsachen, wegen Wäldern oder Allmenden, Deputationen abgeordnet werden müssen, so sind diese je aus einem Ratsherrn und Bürger zusammenzusetzen. Das Taggeld für einen Ratsherrn nach Luzern beträgt 2 Gulden, für einen Bürger 1 Gulden 20 Schilling.

50. Verkäufe von Allmend, Holz und Feld dürfen nur von der Gemeinde bewerkstelligt werden.

51. Kein Bürger darf sein Haus einem Fremden verkaufen, noch einen Fremden einsetzen, sonst fällt es der Stadt anheim. Wer 2 Häuser besitzt, mag eines wohl verkaufen, aber zu demselben hat jeder Bürger das Zugrecht.

52. Der Steinbruch ist den Maurern und Hafnern zu verpachten.

53. Die aus den Gemeindewäldern erbauten Scheunen sollen nicht aus den Händen der Bürger verkauft werden.

54. In Sommerszeit sollen auch die großen Steine zur Pflästerung der Stadt aus den Wiggern ausgehoben werden.

55. Das Waschhaus in der vordern Gasse soll wegen Feuersicherheit abgebrochen, dafür ein solches in der hintern Gasse beim Mohren erstellt werden. Wenn ein Bürger dasselbe benutzen will, hat er 4 bis 6 Schilling Zins zu zahlen.

56. Söhne, die mit ihren Eltern gemeinsame Haushaltung führen, haben nur eine Kuh auf der Allmend aufzutreiben.

57. Ziegen dürfen nur durch einen Hirt auf den Galgenberg aufgetrieben werden. Wer eine Kuh auf dem Gemeinde-Gut hat, darf nicht Ziegen auftreiben.

58. Die Erstellung einer Scheune auf dem Moos ist dem Gutfinden des Rates anheim gestellt.

59. Kein Bürger darf ohne besondere Bewilligung des Rates reiten.

In Folge eines Confliktes über die Benutzungsart der Gemeindegüter verordnete der Rat von Luzern 1697:

1. Die Moosgräben sollen alle Frühjahre durch die Frohnarbeiter geöffnet werden; man soll auch das Land entsumpfen und Erde aufführen, wo es nötig sein wird. Pferdebesitzer haben hiezu den Zug zu stellen.

2. Im untern Roßmoos ist durch Frohnarbeit dafür zu sorgen, daß die Kleebeiden ausgereutet werden.

3. Auf den Möösern darf vor St. Gallen Tag die Streue nicht gemäht werden.

4. Damit die Armen nicht von den Vermöglichen überverteilt werden, werden die Mööser verteilt.

5. Dagegen bleibt die bisherige Benutzungsart der Hirseren, des Williberg und des Roßmoos.

6. Für den Auftrieb der Pferde und Kühe auf die Allmend, das Roßmoos, die Roßgaß, Hirseren und auf den Williberg wird eine Kehrordnung eingeführt.

Ueber den Ertrag der Gemeindegüter machte die Verwaltung 1799 folgende Angaben:

1. Auf die Allmend können 80 Haupt Vieh und 18 Pferde im Sommer aufgetrieben werden.

2. Aus den in der Nähe der Stadt befindlichen Wäldern werden jährlich 298 Klafter Brennholz und 156 Saghölzer bezogen; aus den entfernter liegenden Wäldern 250 Klafter und 20 Saghölzer.

Das Gemeindegut bestand damals aus:

- 1) 3 Stücken Allmend bei der Roßgaß;
- 2) In 16 Stücken Allmendland bei St. Nikolaus;
- 3) In 25 $\frac{1}{2}$ Stücken Allmendland am Galgenberg;
- 4) In 26 Bün ten;
- 5) In einem Moos, genannt Roßmoos;
- 6) In 40 Bün ten auf dem Cirill enfeld;
- 7) In 22 Gärten;
- 8) Im Wald am Williberg;
- 9) „ Wald Lehe;
- 10) „ „ Breithalden;
- 11) Im Hirseren-Wald, mit den dazugehörigen Gemeindeplätzen;
- 12) Im Entzi-Wald und der dazugehörigen Wiggern-Alp, 20 Stück Sömmerung haltend;
- 13) Im Kanzelwald;
- 14) An Bodenzins bezog die Stadt 3 Viertel Korn;
- 15) An Kapitalien besaß sie 1520 Gulden.

Durch Freiebung des Handels war die Einnahme vom Kaufhaus 1798 eingegangen; auch das Ohmgeld war 1798 der Stadt entzogen worden.

Damals hatte jeder Bürger das Recht, auf die Allmend eine Kuh oder statt deren 2 Geißen und auf das Roßmoos 2 Pferde aufzutreiben. Aus den nähern Wäldern durfte jeder Bürger 2 Klafter Holz beziehen oder statt dessen 8 Klafter aus den entfernteren Wäldern. — Das Allmendland wurde jedem Bürger auf je 3 Jahre zur Benutzung überlassen. Dagegen waren die Bürger zum Frohndienst verpflichtet, wenn die Gräben in den Möösern geöffnet und Waldwege erstellt werden mußten.

Witwen, welche mit ihren Kindern in gemeinsamer Haushaltung lebten, hatten auch Anteil am Bürgergut in Feld und Wald.

Aus dem Gemeindegut bestritt die Bürgerschaft den Unterhalt der Ringmauern, der 2 Türme und Toren, der 4 Brücken, der Straßen im Stadtbanne, der Stadtgebäude, der 5 Haupt- und 2 Neben-Brunnen, der Brunnenleitung und Löschanstalten, worunter 3 Feuerspritzen, der Feuerläufer.

Das fixe Einkommen der Beamten, Wartgelder der Hebammen etc. inbegriffen, belief sich auf 359 Gulden.

Mit dem Eintritt der helvetischen Staatsumwälzung weigerten sich die Bei- und Hintersäßen irgend welche Steuer oder Abgabe an die Stadt zu entrichten.

Am 21. Mai 1810 verkaufte der Staat an die Corporations-Gemeinde die ehemaligen Landvogtei-Liegenschaften, bestehend in Schloß und Land, (6 $\frac{1}{2}$ Juch.) Garten, Bergli, Scheune, Waschhaus, Brunnen, Mühlebach um 10,000 Fr. Allein schon am 17. Oktober 1814 kaufte die Regierung diese wieder zurück um 16,009 Fr. Das Schloß diente bis 1831 wieder als Wohnung des Oberamtmanns. 1832, 20. Dezember, wurde dasselbe mit den dazugehörigen Gütern an eine Gesellschaft von Bürgern zur Errichtung einer Erziehungsanstalt um 12,726 $\frac{2}{3}$ Fr. verkauft, vom Staate aber wieder 1839, 21. Februar, um die Summe von 17,333 Fr. zurückgekauft, obwohl dasselbe im verwahrlostem Stande sich befand und von der Gemeinde Willisau 1838 zur Aufnahme der Schulen war erworben worden. Der Staat verlegte in dasselbe die Amtsstatthalterei und die Amtsgefängnisse.

1840 wurde das dritte Stockwerk des Schlosses für die Sekundarschule eingeräumt, das ganze Schloß aber mit 8 Jucharten Land am 5. Dezember 1854 an die Gemeinde Willisau um 24,000 Fr. verkauft und seither besonders für die Schulen benutzt.

Im Jahre 1803 wurde ein umfassendes Statut über die Organisation der Stadtgemeinde und die Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter erlassen.

In den Jahren 1805—1809 wurden die Unterhandlungen betreffend Allmendteilung geführt; darauf begannen die Verhandlungen über die Waldteilung, allein es gelang der Behörde

nicht Entwürfe zu tage zu fördern, welche die Zustimmung der Bürger und der Regierung sich zu erfreuen hatten.

In den Jahren 1814, 1829, 1831 und 1837 folgten revidierte Reglemente über die Organisation und Benutzung des Corporationsgutes, das durch Verkauf einiger Landstücke sich verändert hatte. Die große Zahl der Reglemente spricht schon dafür, daß die Bürger viele Wünsche äusserten, wenn auch nicht, wie bei der projektierten Allmendteilung noch 43 Witwer an der Debatte sich beteiligten.

Die Wohlhabenheit der Bewohner wurde schon 1834 auf die Teilung des Gemeindelandes zurückgeführt.

Die Corporations-Gemeinde erhielt 1855 ein umfassendes Reglement von 115 §§, das auch die ausser der Gemeinde im Kanton wohnenden Bürger mehr berücksichtigte. Allein nicht weniger als 44 Bürger erhoben dagegen Einspruch. 1859 wurde die Genußberechtigung auf die in der Schweiz wohnenden Bürger ausgedehnt, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt haben. 1869 wurde die Erreichung des 25. Altersjahrs zur Genußberechtigung fixiert. 1881/82 wurde das Reglement revidiert; es wurden dabei dem Waisenamte besondere Teile von Land und Wald zugeteilt und der Holzgenuß-Anteil auf mindestens 80 Fr. für jeden Bürger fixiert.

1870 wurde ein Wirtschaftsregulativ für die Corporations-Waldungen eingeführt. Die Sorge für die „Aristokratie des Besitzes“ — den Wald — bildete, wie seit alter Zeit, die Hauptsorge der Verwaltung. Zur Verwertung des Holzes wurden Straßen in die entfernten Wälder angelegt, zu deren Erstellung große Anleihen contrahiert wurden.

1857 bestand das Vermögen der Corporation Willisau aus folgenden Objekten:

1. 49 Werttitel	im Betrage von Fr.	43,793. 38
2. 1 Gemeinalprecht	Wert „	1,047. 62
3. Hasenburg-Matte	„ „	5,047. 63
4. Sentimatt	„ „	8,285. 70
5. Land bei der Sternmatt	„ „	368. 57
	Uebertrag Fr.	58,542. 90

			Uebertrag	Fr.	58,542. 90
6.	Höllheimwesen bei Hergiswyl		„	6,000. —	
7.	Wiggernalp		„	11,000. —	
8.	Enziwald ca. 650 Jucharten à 400 Fr.		„	260,000. —	
	(1866 à 700 Juch.)				
9.	Kaufhaus		„	4,000. —	
10.	Staldenmoos 45 Jucharten à 700 Fr.		„	81,500. —	
11.	Roßgaßmoos 68 „ à 850 „		„	57,800. —	
12.	Eselbünten 6 „ à 900 „		„	5,400. —	
13.	Bleichebünten $1\frac{1}{2}$ „ à 1100 „		„	1,650. —	
14.	Cirillfeld $3\frac{1}{2}$ „ à 1200 „		„	4,200. —	
15.	Hirserenfeld $15\frac{3}{4}$ „ à 850 „		„	12,750. —	
16.	Ziegel matt $1\frac{3}{8}$ „		„	430. —	
17.	Land beim Kirchhof		„	270. —	
18.	Mehlbrühbunte		„	300. —	
19.	Wilbergwald 357 „ à 700 „		„	249,900. —	
20.	Kanzelwald 70 „ à 700 „		„	49,000. —	
21.	Hirsernwald 135 „ à 600 „		„	81,000. —	
22.	St. Niklausenberg 8 „ à 300 „		„	2,400. —	
23.	Galgenberg mit $9\frac{1}{2}$ „		„	15,000. —	
				Fr.	862,142. 90

Nach andern Berechnungen „ 1,388,431. —

1866 berechnete man das Waldareal auf $1281\frac{1}{4}$ Jucharten.

Die Rechnung von 1887 zeigte ein reines Guthaben von 897,766 Fr. Laut Staatsverwaltungs-Bericht von 1893 ist das reine Vermögen auf 903,325 Fr. gestiegen.

In diesem Verzeichnis fehlt das Heimwesen Wyrenmatt, das 1892 um 42,200 Fr. an Jos. Kurmann zum Lindenhof verkauft wurde.

In dieser Zeit verkaufte die Corporation an die politische Gemeinde die Schütte um 7,620 Fr. und den Viehmarktplatz um 780 Fr.

Der große Grundbesitz der Stadtgemeinde Willisau veranlaßte die Sage von dem unheilverkündenden Straßenhund, der den ganzen Güterkomplex umkreist.

Die Leute von Willisau-Land und Hergiswyl erkennen

in dem Straßenhund — nicht eine altalemannische Tradition, die überall sich nachweisen läßt, — sondern einen bestimmten vormaligen Schultheißen von Willisau, der durch seine Verwendung der Stadt die ausgedehnten Waldungen zum Nachtheile ihrer Gemeinden verschafft habe. Zur Strafe dafür müsse er wandeln; seine Familie sei deshalb auch heruntergekommen.¹⁾ In einem Kraten ward, nach anderer Erzählung, der böse Mann, dessen Name sehr variiert, wegen des Handels mit dem Enziwald, in das Enziloeh verbannt. Während jetzt das nächtliche Pochen an den Toren von Willisau verstummt ist, ist's seitdem im Enzi ungeheuer.²⁾

Die Gemeinalp-Genossenschaft.

In den Jahren 1569 und 1614 trafen die Gemeinalp-Gesellen wegen der Alpen Schwand und Mettlen folgende Vereinbarung:

1. Ein Alpgeselle darf seinen Anteil nur einem seiner Genossen verkaufen und nur zu dem Preise, um den er sein Alprecht erhalten hat.

2. Fällt ein Alprecht erbweise an Personen, die auswärts wohnen, so sollen die Alpgesellen dieses zurückkaufen.

3. Ebenso sind Alprecht von Genossen, die sich außer der Stadt setzen, zurückzukaufen.

4. Wer nicht in der Alp sein will, hat auch keinen Teil an der Schwand.

5. Die Bestimmungen über Anteil an der Schwand sind denen der Alp gleich.

6. Arme und Genossen dürfen auf drei Jahre ihre Alprechte verpfänden.

7. Das Auftriebrecht von Kühen darf nur auf Genossen übertragen werden.

8. Kein Bürger darf mehr als 2 Alprechte besitzen.

¹⁾ Lütolf, Sagen 519.

²⁾ Daselbst 393. Vgl. hiezu die Stadttiere von Heidelberg, Bonn und Bretten. Pick, Monatsschrift VI, 597, Anzeiger des germanischen Museums 1880, Nr. 11.

9. Wer mehr als 2 Alprechte besitzt, muß diese um höchstens 90 Gulden den Alpgenossen abtreten.

Die Gemeinalp-Gesellschaft, die in den Urkunden von 1558, 1576, 1794 und 1804 als eine Erblehen-Genossenschaft bezeichnet wird, verwandelte sich mit Genehmigung des Regierungsrates 1869 in eine Aktien-Gesellschaft von 19 Teilnehmern, so daß jede Aktie auf Schwand und Mettlen zu 2000 Fr. taxiert wurde.

Im Jahre 1896 verkaufte die Alpgenossenschaft ihre Besitzungen an Herrn Nationalrat K. Hochstraßer.

Das Armenwesen.

Der große Grundbesitz der Stadt Willisau an Allmenden reichte in alter Zeit vollends aus, um die Bürger vor eigentlicher Armut zu schützen; dazu wurden bei Jahrzeitstiftungen immer auch die Armen bedacht. Spital und Spendamt sorgten für wandernde Arme. 1596 wurde eine Armenordnung für die Pfarrei erlassen und dabei verordnet, daß man die Armen, die auf Karren hergeführt werden, zurückschicken soll.

Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrte sich infolge des liederlichen Lebens zeitweise die Zahl der Armen in erheblicher Zahl, so daß man für die Gemeinde ernste Besorgnisse hegte. Allein in verhältnismäßig kurzer Zeit trat eine Besserung ein; 1718 zählte man nur noch 21 Arme. Um das Verarmen der Bürgerschaft zu verhindern, war man sehr zurückhaltend in der Aufnahme der Bürger sowohl als der Hintersassen.

In alter Zeit war es die Kirche, nicht die politische Gemeinde, welche die Armenpflege ordnete.

In Folge des Tagsatzungsbeschlusses von 1598 und 1725 wurde eine Betteljagd auf die deutschen und welschen Landstreicher veranstaltet. Seit 1601 wurde ein eigener Bettelvogt ernannt.

Im Jahre 1582 wurden auf Klage der Sondersiechen von

Willisau und Sursee die fremden Sondersiechen aus dem Lande verwiesen, damit die Einheimischen ihr Auskommen finden.

Seitdem der Aussatz erloschen war, wurde das Siechenhaus (1700 neu erbaut) mit seinen Einkünften als Armenfond wie zur Ausrichtung von Beiträgen an Brandbeschädigte benutzt, im 17. Jahrhundert zeitweise allerdings auch als Fond für Unterstützung von Studierenden, denen die Pflicht überbunden wurde, die genossene Unterstützung nach Empfang der Priesterweihe zu restituieren. Auch das Wartgeld der Aerzte wurde zuweilen auf den Sentifond angewiesen. Der Sentigarten wurde 1783 verkauft.¹⁾

Auch das Spital, 1631—1632 unter Spitalmeister Hans Brugbach neu gebaut, erhielt mehr den Charakter einer Armen- wie einer Sanitäts-Anstalt. 1639 war das Spital durch Zufuhr von Armen verarmt, sollte aber trotzdem, soweit möglich noch für die Armen der Stadt Hilfe leisten.

Wandel schuf hier erst

die Armen-Ordnung vom 14. April 1763.

Zwischen der Stadt- und Land-Gemeinde wurde eine Vereinbarung betreffend Armenpflege, in Aufhebung einer frühern Verabredung, getroffen. Die Stadt will ihre Armen auf eigene Kosten unterhalten, Arzt und Schärer für dieselben zahlen.

Die Landgemeinde dagegen hat ihre in der Stadt wohnenden Kranken und Armen zu verpflegen, denselben Wohnungen zu verschaffen. Die städtischen Beamten leisten hiebei den Kirchgenossen Hilfe. Den laufenden Bettlern ist das Sammeln von Almosen zu Stadt und Land gestattet. Ein Amtssechser und die Ausgeschossenen führen die Aufsicht über die Eingesessenen, damit die Gemeinde durch dieselben nicht belästigt wird; sie sorgen für Deponierung der Heimatscheine. Sie kontrollieren Käufe und Tausche von Liegenschaften, führen die Aufsicht über liederliche Personen, verhindern leichtsinnige

¹⁾ Vgl. R. Reinhard: Das Siechenhaus in Willisau. Willisauer Bote 1895, Nr. 4.

Ehen. Bei Prozessen wegen Steuern auf dem Lande zahlt die Stadt den vierten Teil der Kosten. Die zu solchen Prozessen Ausgeschossenen sollen für ihre Mühe entschädigt werden. Zum Unterhalt der in der Stadt wohnenden Armen aus der Landgemeinde steuert die Stadt den vierten Teil bei. Die Steueranlage in der Landgemeinde geschieht in Gegenwart des Amts- und Alt-Schultheißen und des jüngsten Rats Herrn der Stadt. Die Rechnungsablage über die Steuer des ganzen Kirch-ganges erfolgt vor dem Stadtrate. Für Nachteile, welche der Stadt von fremden Einzüglern erwachsen, ist die Landgemeinde nicht haftbar.

Für die neben den Amtssechsern zu wählenden 2 Ausgeschossenen sind jeweilen 4 Personen vorzuschlagen.

Im Jahre 1803 wurde noch nach dem Vertrage von 1763 das Armenwesen besorgt.

1808 weigerte sich die Landgemeinde, Beiträge zur Verabreichung des Zehrpennigs an arme Durchreisende zu zahlen.

1821, 21. November, wurde ein umfassendes Reglement für die Armenanstalt aufgestellt. 1838—1844 aber eine Reihe von Verbesserungen in der Armenanstalt eingeführt.

1865 bestand noch ein freiwilliger Armenverein.

1839 wurde die Krankenverpflegungsanstalt lediger Gesellen gegründet, deren Statuten 1844, 1854, 1865, 1883 und 1898 revidiert wurden. Die Anstalt erweiterte sich zu einem Handwerker-Unterstützungsverein für Willisau und Umgebung.

Nach Niederer's Statistik des Armenwesens vom Jahre 1870 zählte Willisau 30 unterstützte Kinder und 58 Erwachsene. Der Armenfond betrug an Gebäuden und Liegenschaften 34,030 Franken, an übrigen Vermögen 94,243 Fr.

Die Zahl der Unterstützten belief sich im Jahre 1887 auf 130, von denen 73 außer, 57 in der Gemeinde wohnten; 16 Personen waren in der Armenanstalt untergebracht, 17 ver-dungen; an 96 Personen wurden Beiträge für Hauszins, Arzt-kosten etc. verabfolgt, der Gesamtbetrag der Unterstützungen belief sich auf 7,568 Fr.

1855, 7. September, wurde ein Reglement über Besorgung des Armen- und Vormundschafts-Wesen und der ortsbürgerlichen Angelegenheiten erlassen, um die Gemeinde-Organisation mit dem kantonalen Organisationsgesetz, nach Wunsch der Regierung in Einklang zu bringen. Es schien dies der Gemeinde schon aus dem Grunde überflüssig, weil höchst selten eine Steuer bezogen wurde, nämlich von 1837 bis 1855 nur sechs Mal.

1878, 27. November, wurde die Organisation der Ortsbürger Gemeinde revidiert. Die Wahlart und Amtsdauer wurde geändert; materiell blieb das alte Reglement in allen wesentlichen Punkten gleich; nur die Stimmfähigkeit wurde ausgedehnt.

Im Polizeiwesen betrug 1893 :	1900 :
das steuerbare Vermögen 4,543,700 Fr.	4,681,530 Fr.
der Erwerb 1,432,000 „	1,389,900 „
Kataster 521,904 „	638,584 „
Der Steuerfuß betrug 3 ‰.	3,5 ‰

Bevölkerungs- und Häuser-Zahl. Auswanderungswesen.

In Folge der dominierenden Anschauungen war die Stadt Willisau zur Stabilität bestimmt; die Häuserzahl blieb sich annähernd gleich, die Bevölkerungszahl wuchs sehr langsam. Man zählte

1583	130 Häuser		Einwohner.
1700	133 „		„
1799	125 „	869	„
1823	— „	1082	„
1837	— „	1159	„
1850	— „	1231	„
1860	— „	1376	„
1870	145 „	1579	„
1880	— „	1637	„

1888	163 Häuser	1640 Einwohner.
1900	— „	1584 „

Die Auswanderung hatte wenig Einfluß auf die Bevölkerungszahl. Allerdings waren seit Ende des 15. Jahrhunderts immer einige Bürger im Auslande, namentlich im französischen Kriegsdienste abwesend. Seit dem dreißigjährigen Kriege zogen viele Willisauer in das Elsaß. Einzelne, wie die Peier im Hof, ließen sich in Colmar und Schlettstatt nieder, erneuerten aber immer ihr Bürgerrecht.

Gegen die Auswanderung nach Amerika schritt der Rat von Luzern energisch ein, indem er namentlich jene Kalender verbot, in welchen das Goldland als das Paradies gepriesen wurde. Da Willisau mit seinem reichen Gemeindegut den Bürgern ein ziemlich sorgenfreies Leben gewährte, war die Auswanderung sehr selten. Erst nach dem Hungerjahr 1817 wurde die Auswanderung mit Verzicht auf das Bürgerrecht auch von Stadtbürgern ernstlich in Aussicht genommen.

Als im Jahre 1819 die Schweizer-Kolonie Neu-Freiburg in Brasilien gegründet wurde, schlossen sich die Familien des Johann Baptist Jost, Bernard Suppiger, A. Wermelinger und Josef Hecht der Kolonne der Auswanderer an. Das traurige Geschick, welches die meisten Auswanderer traf, wirkte depressierend auf die Angehörigen in der Schweiz zurück und hemmte lange Zeit die Auswanderungslust. Ueber die Schicksale der Luzerner hat Dr. J. E. Jost 1823, 31. Dezember, dem Regierungsrat einen umfassenden Bericht erstattet, der erst 1826 nach Luzern gelangte und im Waldstätter-Boten veröffentlicht wurde.

Eine noch einläßlichere Relation über diese Auswanderung verfaßte 1823 Josef Hecht. Das 216 Seiten zählende Manuskript besitzt die Stadtbibliothek Luzern.

Im Jahre 1831 beteiligte sich J. Suppiger von Willisau mit S. Köppli an der Gründung der Kolonie „Neu-Schweizerland“ (früher „Highland.“¹⁾)

¹⁾ Vgl. S. Köppli, Neu-Schweizerland, Luzern 1842, 24, 61.

Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie.

Ist Willisau auch nicht gerade durch Handel und Industrie berühmt, so lohnt es sich doch, auch einen kurzen Blick auf diese Verhältnisse zu werfen, da Handel und Industrie eine entschiedene Tendenz zum Steigen zeigen und frühe schon innig mit dem Leben der Stadt verknüpft waren. Als z. B. 1578 der Rat von Luzern zu Gunsten seiner Bürger den Zunftzwang über den ganzen Kanton ausdehnen wollte, machte sich dagegen in Willisau eine heftige Opposition geltend, man verlangte Freiheit der Krämer zum Hausier-Handel, Freiheit des Schneider- und Sattler-Gewerbes — wie ja schon 1471 die Gewerbe der Stadt garantiert worden waren — Aenderung der Verordnung über Nachwäherschaft beim Viehhandel, Befreiung von der Ankenwag. Das Begehren gipfelte in dem Satze: Es soll Willisau eine frei Grafschaft sein. Und als 1627 Adam Klauser, Wardein von Luzern, das Willisauer-Maß abgoß, da brannte der Rat auf: er habe das ausschließliche Aufsichtsrecht über Maß und Gewicht, wie er auch den Sinner für die Grafschaft allein zu wählen habe. 1697 dagegen nahm im Auftrage des Rates von Luzern Guardin Studer eine Inspektion über Maß und Gewicht in der ganzen Landvogtei vor.

Der Markt von Willisau.

Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts muß Willisau mit der Entstehung der Stadt sein Marktrecht erhalten haben. In dieser Zeit übten die Herren von Hasenburg das Marktrecht aus. 1330 bewilligte Herzog Otto von Oesterreich, daß Marquard von Hasenburg seiner Tochter Ursula den Wochen- und Jahrmarkt hypothekarisch verschreibe.

Nach dem Uebergange von Willisau an Luzern gab der Rat von Luzern dem Rate von Willisau 1423 die Vollmacht, mit Zuzug des Landvogtes den Verkauf von Lebensmitteln zu

ordnen und Bußen wegen Uebertretung der Marktpolizei zu beziehen.¹⁾

Das Kaufhaus von Willisau, welches beim Brande von 1471 in Flammen aufging, wurde auf Staatskosten neu gebaut. Dieses diente besonders als Tuchlaube. Nach dem Brande von 1704 baute die Stadt das Kaufhaus in ihren Kosten neu und bezog, wie seit dem Neubau vom Jahre 1580, den Zins von den Lauben.

Jährlich wurden bis ins 18. Jahrhundert zwei Jahrmärkte gehalten, im August und Dezember. Mit Bewilligung der Regierung wurden die Termine für diese Jahrmärkte zuweilen verlegt.²⁾ Im 18. Jahrhundert stieg die Zahl der Jahrmärkte, die besonders von Pferde- und Viehhändlern besucht wurden, auf 8.

Der Wochenmarkt wurde im 17. Jahrhundert am Samstag gehalten, damit Wirte, Metzger, Pfister und andere Gewerbe nicht benachteiligt werden, wurde in Folge einer 1655 erneuerten Ordnung der Sonntag für die Krämer, der Montag für die jungen Leute und der Dienstag für die Hausväter als Markttag bestimmt.

Am Samstag nach Gallus war Markt für Rosse, Vieh und Schweine.

Bei dem Lorenzi-Markt in Willisau fanden bis 1798 „Ritterspiele“ statt; von jedem derselben bezog der Landvogt 30, die Stadt 20 Schilling. Der Unterstatthalter verbot dieselben 1798 „weil solche nur zur Verführung der Jugend eingerichtet sind.“

An jedem Mittwoch wurde Wochenmarkt gehalten. Für diesen Markt wurden besondere Reglemente und Weisungen 1589, 1602, 1605 und 1642 erlassen. Danach war Niemand zum Besuche des Marktes, der hauptsächlich Lebensmittel bot, verpflichtet. 1720 suchte die Stadt das Privilegium nach, daß die Müller und Kornhändler eines gewissen Kreises den Markt

¹⁾ Vgl. R. Reinhard. Zum Handels- und Marktwesen in Willisau in alter Zeit. Willisauer Bote 1887. Nr. 27—33, 1888, Nr. 1—11

²⁾ Schon 1463 wurde bestimmt, der Markt soll nicht mehr an St. Peter und Pauls Tag selbst gehalten werden.

besuchen müssen; diesem Ansuchen wurde entsprochen und darnach eine genaue Marktordnung erlassen (1721, 1728 etc.). Dem Rate von Luzern mußte Einsicht in die Kaufhaus-Rechnung gestattet werden.

1817, 14. März, bewilligte die Regierung einen Markt je am 3. Mittwoch eines Monats.

1829 wurde der St. Fridolins-Jahrmarkt auf den 6. März verlegt.

1844 wurde bestimmt, der eine Jahrmarkt soll je am Montag nach Laurenz gehalten werden, der andere am 1. Montag im Mai, sofern Philipp und Jakob nicht Montag ist, wo dann der Markt am Mittwoch stattfinden soll.

1847 wurde verordnet, der Laurenzen-Markt soll wieder am betreffenden Tage selbst gehalten werden.

Für die öffentliche Wage bestand eine Ordnung vom Jahre 1605.

Die Stadt besaß auch eine eigene Metzg und Tuchlaube, für welche 1589 und 1689 Verordnungen erlassen wurden. Die Metzg sollte am Samstag, das Kaufhaus am Mittwoch offen stehen. Da die Metzger 1564 die Einwohner nicht gut mit Fleisch versahen, so erhielt ein Mann, der nur im Kriege als Metzger funktioniert, nicht aber das Gewerbe erlernt hatte, aus Gnade ein Metzgrecht.

Seit 1417 hatte jeder, der Salz importierte, von der Scheibe 6 Denar dem Landvogt zu entrichten. Das Amtsrecht von 1489 regulierte den Salzhandel, der erst im 17. Jahrhundert monopolisiert wurde.

Die Aufsicht über das Maß und das Recht zum Auswägen war um $4\frac{1}{2}$ Malter beiderlei Gutes an Kuno Herport verliehen.

Im Jahre 1472 wurde in Willisau das Luzerner Maß und Gewicht eingeführt, später jedoch hatte Willisau ein eigenes Maß.¹⁾ 1527 wurde das „Strichmaß“, für Roggen-Zinse da-

¹⁾ Vgl. J. Ineichen, Tabellen zur Vergleichung der Maße und Gewichte. Luzern 1837, 53—54.

gegen das „Aufmaß“ eingeführt. 1602 führte man das Salzmaß von Baden, 1627 jenes von Zofingen ein.

Später bewilligte der Rat von Luzern der Stadt Willisau am Jahrmarkt und sonst von Salz, Molken, Waren etc., seit 1605 auch von Butter einen Zoll zu beziehen, zunächst zum Unterhalt der Gebäude der Stadt. Dieser Zoll wurde durch die Verordnungen von 1589, 1648, 1675 und 1677 reguliert. Ueber den Zollertrag mußte zuerst dem Landvogte jährlich Rechnung gestellt werden.

Am Jahrmarkt bezog die Stadt von jedem Haupt Vieh und jedem Pferd 2 Angster Durchgangszoll.

Statt des Waglohnes von Molken bezog die Stadt von jedem Orte, der den Markt zu besuchen pflegte, eine Taxe von 3 Schilling von jeder Kuh.

Die Mühlen zu Willisau sind jedenfalls sehr alt. Oben im Dorf lag eine Mühle zur Zeit der Ursula von Hasenburg.

Die Stadtmühle wird im 15. Jahrhundert erwähnt; ebenso die Grundmühle. — 1360, 23. Juni, verzichtet Johann von Büttikon, Vogt von Rothenburg, nach Auszahlung von 700 Gl. auf die ihm von Graf Heinrich von Nellenburg verpfändeten Mühlen und Güter in Willisau.

Diese drei heute noch bestehenden Mühlen zählen 8 Mahlgänge.

Die Bläue oder Walke existierte in der Zeit, als die Nellenburg Willisau besaßen; sie lag an der Buchgasse.

Neuern Ursprungs sind die Oele und die Säge.

Eine Gerberei wird in der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt; ebenso eine Ziegelbrennerei und eine Schlosserei.

Eine Schmiede lag an der Buchgasse. Eine Nagelschmiede wurde 1773 konzessioniert, eine andere 1671; eine dritte 1804; die ersten Bewilligungen für zwei Hufschmieden sind verloren.

Handwerks-Ordnungen.

Wie überall bestanden auch in Willisau die in Zünften gegliederten Handwerkerverbände unter Aufsicht der städtischen

Behörden. Die vorzüglichsten dieser Zünfte, welche zugleich gemeinsame Gottesdienste hielten und als kirchlich anerkannte, mit Privilegien versehene Bruderschaften an Kirchenfesten auftraten, waren folgende:

1. Die Schuhmacher-Zunft der Stadt und Grafschaft Willisau, unter Schutz und Schirm der heiligen Crispin und Crispinian, vor 1500 gegründet. Sie hielt ihren Gottesdienst in der hl. Blut-Kapelle. Sie besaß eine Ablassbulle von Papst Urban VIII. von 1624 und obrigkeitlich genehmigte Handwerksordnungen von 1688, 1692 und 1704. Im Jahre 1634 wurden die Schuster von der Entrichtung des Standgeldes am Jahrmarkt befreit.

2. Die Schneider-Zunft oder Magnus-Bruderschaft, errichtet im Jahre 1515. Zu derselben gehörten auch alle Tuschärer und Tuchleute. Diese Zunft, welche ihre eigene Fahne hatte, besaß Libelle von 1574 und 1697. Sie hatte besondere Verordnungen, wodurch das Hinüber- und Hineingreifen von und in die Vogtei Rußwyl verpönt wurde. Ihren Gottesdienst hielt sie beim hl. Blut.

3. Die Bruderschaft der Hufschmiede, unter dem Patronate von S. Eulogius. Diese umfaßte die Handwerksgenossen von Willisau und Hergiswil, die ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche hielten. Ihre Ordnung datiert von 1607.¹⁾ Sie war eine Abzweigung des Keßler-Königtums im Aargau, wie aus den Akten von 1471 und 1487 ²⁾ hervorgeht. Keßlerkönig war zur Zeit Bürgermeister Hans Waldmann von Zürich.

4. Die Lukas-Bruderschaft. Derselben waren einverleibt die Schlosser, Büchsenmacher, Glaser³⁾ und Maler. Sie gehörten zur Lukas-Bruderschaft in Luzern, an deren Bot sie sich laut Urkunde von 1642 mußten vertreten lassen. Doch hielten sie bei dem elenden Kreuz ihren Gottesdienst.

¹⁾ Vgl. über dieselbe Willisauer Bote 1898, Nr. 34—36, 43, 45 u. 47.

²⁾ F. E. Welti, Stadtrecht von Baden p. 120—122.

³⁾ 1641 wurden 9 Glaser aus Willisau in die Lukas-Bruderschaft in Luzern aufgenommen.

Laut Ratsbeschluß von 1788 durfte die Lukasbruderschaft in Willisau weder „auf- noch abdingen“. Die Verhältnisse der Schlosser waren durch Urkunde von 1635 geordnet.

Drei Glasmaler wirkten in Willisau: Kaspar Amstein, (1606—1610), der vom Kloster St. Urban mit Aufträgen für die Kirche Deitingen und den St. Urbaner Hof in Willisau beehrt wurde, und Ratsherr Hans Huber (1612—1627), sowie Martin Hodel, der 1672 ein Glasgemälde in die Kirche in Olsberg schenkte.

5. Die Weber-Zunft oder Severin-Bruderschaft beim hl. Blut. — Die genehmigten Zunftordnungen von 1602 und 1634 erhielten 1707 eine Erweiterung durch die Konzession, Garn blau zu färben.

Einläßliche Nachrichten über die Zunft veröffentlichte R. Reinhard im „Willisauer Bote“ 1887, Nr. 8—11.

6. Die Pfister-Zunft, im Besitz eines Libells von 1697, feierte die Feste von Agatha und Eutychius. Acht Bäckereien existierten 1682 in Willisau.

Nachrichten über diese Zunft brachte der „Willisauer Bote“ 1887, Nr. 11—12.

7. Die Heilig-Kreuz-Bruderschaft. Derselben waren, laut Libell von 1706, die Steinmetzen, Maurer, Dachdecker und Zimmerleute einverleibt. Ihren Gottesdienst feierten diese Handwerker in der Pfarrkirche. Dieser Bruderschaft wird schon 1620 gedacht. 1627 erfolgte die Reorganisation der Bruderschaft durch Zutritt der Hafner.

Im Jahre 1571 erließ der Rat von Luzern ein Mandat, durch welches die Meister der Scheidenmacher, Messerschmiede und Spengler, wie die Keßler von Willisau geschirmt und die fremden Meister, die den Einheimischen „auf dem Halse liegen“, vom Betrieb des Handwerkes und Besuch der Märkte und Kirchweihen ausgeschlossen wurden.

Die Zunft der Maurer und Steinmetzen bildete zugleich die Bruderschaft des heiligen Kreuzes.¹⁾ Sie wurde erst bedeutungsvoll im 16. Jahrhundert. Pfarrer Hürlimann berichtet

¹⁾ Vgl. Willisauer Bote 1897, Nr. 3—39, 42, 45—47.

in seiner Chronik: Im Jahre 1548 fand ein Bürger von Willisau den köstlichen Schatz des Steinbruches bei Willisau, daran sich die Stadt mächtig „erbauen“:

8. Die Zunft der Kupferschmiede, Rotgerber, Drechsler, Schreiner und Barbierer.

Diese bildete eine Filiale der Zunft von Luzern und hatte alle zwei Jahre sich dort an der Auflage vertreten zu lassen und das Opfer abzuliefern. Sie hielt auch sehr viel auf Standesehre; so wollten die Schmiede 1593 das Schmiederecht einem ihrer Genossen entziehen, weil derselbe eine Anverwandte des Wasenmeisters als Magd angenommen hatte.

In alter Zeit gab es auch Harnischmacher in Willisau. So ließ sich 1574 Mauriz Billiet von Lelling in Willisau nieder; der Rat von Luzern verbot ihm aber Panzer zu zerschneiden oder aufzukaufen und außer Landes zu führen, ansonst man ihm auf Leib und Gut greifen würde.

1578 hielt sich auch der Buchhändler Peter Egg aus dem Allgäu in Willisau auf; da er aber lutherische und sektische Bücher zum Verkauf ausbot, wurde er verhaftet und nach Luzern abgeführt. Dort wurde er an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen, nachdem man seine Bücher verbrannt hatte.

Die Krämer in Willisau gehörten zur Safranzunft in Luzern; sie wählten aber am Jahrmarkte in Willisau einen eigenen Fähnrich. 1717 wurde vom Rate von Luzern verordnet, daß künftig der neugewählte Fähnrich der Zunft nicht mehr als 4 Thaler und 4 Maß Wein zu zahlen habe.

Zu den ehehaften Gewerben in Willisau gehörten auch die Metzgrechte. Die Metzger beklagten sich häufig über die Eingriffe in ihr Gewerbe von Seite der Wirte. Diese hatten 1649 das Recht erworben, daß jeder alljährlich ein Haupt Vieh für den Hausgebrauch schlachten dürfe; 1714 aber die Bewilligung, für die Gastung in der Zeit der Messe ein Rind zu schlachten. 1716 aber wurde die Streitfrage dahin entschieden, daß ein Wirt nur ein Haupt Vieh schlachten dürfe, sei es für den Hausbedarf oder für die Gäste in der Zeit der

Jahrmesse. Die zahlreichen Metzger betrieben ihr Gewerbe nicht gleichzeitig, sondern in einer Kehrordnung.

Im Jahre 1724 suchten die Metzger ein Libell vom Rate von Luzern zu erwirken, d. h. eigentliche Zunftrechte zu erwerben. Allein der Rat trat auf dieses Ansinnen nicht ein, sondern wahrte sich das Recht, durch einfache Verordnungen Rufe — jeweilen die Angelegenheiten dieses Gewerbes zu ordnen.

Die Metzglokale befanden sich in dem der Stadt gehörigen Kaufhause. Trotzdem wurden die Metzgrechte als ehenhafte Gewerbe hypothekarisch seit dem 18. Jahrhundert verschrieben. Zur Zeit der Helvetik wurde die Errichtung einer Freibank bewilligt, um den Ärmern billiges Fleisch zu verschaffen.

Im Jahre 1725 suchte die Zunft der Maurer ihre Rechte auszudehnen, indem sie verordnete, das Auf- und Abdingen und Ledigsprechen aller Zunftgenossen in der ganzen Landvogtei dürfe nur von den Zunftvorstehern in Willisau vor sich gehen. Die Regierung hingegen bestätigte das alte Herkommen, wonach auch die „Meister im Tale“ zu solchen Handlungen befugt seien.

Im Jahre 1603 erhielten die Tischmacher von Willisau die gleichen Rechte wie jene in der Stadt Luzern, samt der Vollmacht, die „Frömden zu vertryben, die Heimischen aber, so das Handwerk nit gelernet, stille zu stellen.“

Weniger glücklich waren kurz zuvor die Bauern mit ihrem Projekte gewesen, eine Sennenbruderschaft für das ganze Amt zu gründen und jährlich einmal in Willisau eine Sennenkilbi zu halten. Der Rat von Luzern, der die Macht der Bauernbünde fürchtete, untersagte 1583 die Verbindung.

Zu den ältesten, wenn auch nicht lukrativsten Gewerben gehörte jenes der Goldwäscher. Die drei am Napfentspringenden Waldströme, welche die Gegend von Willisau durchziehen, die Luthern, Wigger und Buchwigger, führen schwachgelbes 21 karätiges Gold mit sich. Dieses Gold wird hier unvermengt mit andern Materien in außerordentlich kleinen Blättchen gefunden. Mit Quecksilber vereinigen die Goldwäscher diese Blättchen zu einer Masse, die dann durch Räuchern wieder von dem Quecksilber gereinigt wird. So gleicht es dem ara-

bischen und ungarischen Golde. Das Goldwaschen schützte den Arbeiter — bei einem täglichen Gewinn von $\frac{1}{2}$ bis 1 Gulden im 18. Jahrhundert — vor Not, aber noch keiner, der sich darauf verlegte, wurde wohlhabend. Die Scheimatte in der Gemeinde Willisau-Land wurde 1826 als der Ort bezeichnet, wo in der Wiggern das Gold am reichlichsten vorkomme. Im Jahre 1818 bezahlte die Staatskasse das Gran Gold mit 4 Schilling. Man zählte damals 4 Personen im Amte Willisau, die sich mit Goldwaschen abgaben, darunter zwei Bürger von Willisau-Stadt.

Über das Emmen- und Luthern-Gold vergl. besonders Balthasar's Merkwürdigkeiten II, 142—144; Thüring, Heimatkunde von Malers p. 60—61 ¹⁾.

Als im Jahre 1800 die Verwaltungskammer des Kantons Luzern sich nach den im Kanton bestehenden Fabriken erkundigte, berichtete der Unterstatthalter in Willisau, daß der Bezirk Willisau „leider von dieser Zierde eines Landes des Gänzlichen befreit sei.“²⁾ Die helvetische Regierung führte dann Patente für Ausübung der Gewerbe ein; selbst arme Tagelöhner sollten jährlich 5 Batzen zahlen. Mit Mühe gelang es dem Erziehungsrat durchzusetzen, daß den Schullehrern taxenfreie Gewerbspatente ausgestellt wurden. Die Berichte über die sich mehrende Unzufriedenheit in Willisau hatte dann zur Folge, daß die ärmsten Tagelöhner ebenfalls keine Patente lösen mußten. In der Stadtgemeinde wurden 130, auf dem Lande 42 Gewerbspatente gelöst; von erstern wurden 37, von letzern 19 taxenfrei ausgestellt.

Vor 1798 zählte man in der Landvogtei Willisau 133 Meister in 21 verschiedenen Handwerken; 1825 388, welche Meister werden wollten, 286 welche nur für sich arbeiten wollten.

¹⁾ 1596 wird in einer Verkaufsurkunde der Alp Mettenberg bei Willisau „der Goldsyten an der Enzi“ gedacht (Gültenprotokoll II, 67)-1613 der Alp Goldsyten bei Romoos; 1613, Goldbach. Über die Goldseiten im Entlebuch vgl. Schnyder, Entlebuch II, 36.

²⁾ Die sog. Willisauer-Käse wurden in Entlebuch und Berner-Emmental fabriziert und nur in Willisau auf den Markt gebracht. Anderegg, Lehrbuch der schweizer. Alpenwirtschaft 1896, 14.

Seit 1828 suchten die Handwerker und Gewerbsleute in Willisau die Gewerbsordnungen zu revidieren und die vor 1798 bestandenen Handwerks-Ordnungen, welche die Helvetik dem Prinzip der Gewerbsfreiheit und dem Patentsystem geopfert hatte, wieder herzustellen. Die Gegner der Zunftorganisation setzten aber nach wenigen Jahren durch das Gesetz über Gewerbefreiheit ihre Postulate 1833 durch, so daß fortan nur noch Tavernen, Schmieden, Mühlen, Öltrotten, teilweise auch Metzger und Bäckereien als Ehehaften anerkannt wurden.

Das Gesetz vom Jahre 1841 führte eine Entschädigung für die Metzgehaften in den einzelnen Gerichtskreisen ein. Zur Ausübung von Gewerben waren bis 1798 nur Bürger, seit 1831 alle Niedergelassenen berechtigt.

Zu den Hauptgewerben in Willisau gehörten die Wirtschaften, deren Concedierung bis 1792 dem Rate von Willisau zustand. Die Wirte hielten strenge darauf, daß die Zahl der Tavernenrechte nicht zu stark vermehrt werde und erwirkten z. B. 1655 nicht nur die Abweisung eines daherigen Begehrens, sondern auch das Verbot zur Errichtung von Weinschenken in Ostergau und Niederwil.

1688 bewilligte die Regierung von Luzern dem Rate von Willisau von jedem Hintersassen, der dort wirtete, einen jährlichen Kanon von 2½ Gulden zu beziehen.

Eigentliche Tavernen-Rechte gibt es 10; Adler 1618 erwähnt, Bär; Hirsch 1627; Kreuz, Krone 1560; Mohr 1570; Rößli 1561; Schlüssel 1601; Sonne 1627 und Stern 1569 ¹⁾, früher noch Engel 1625 und Löwe 1649; dazu kommt eine Bierbrauerei, 10 Restaurants und 3 Kaffeewirtschaften.

Im Jahre 1886 gab es 4 Weinhändler u. Branntweinhändler, Baumeister 4, Geometer 1, Zahnarzt 1, Zimmermeister 3, Fuhrhalter 7, 2 Lohnkutscher, 5 Agenturen, Spezerei-Handlungen zählte man 15, Tuchhandlungen 7, Geschirrhändler 8, 6 Kleiderhandlungen, 14 Cigarrenhandlungen, 3 Kohlenhandlungen, 4 Eisenhändler, 3 Uhrmacher, 2 Papeterien und Tapetenhand-

¹⁾ 1572 um 32,000 Gulden von den Kindern Beat Meyers, genannt Schwyzer, verkauft.

lungen, 4 Maler, 4 Maurer, 4 Maschinenhandlungen, 1 Photographen, 1 Goldschmied, 12 Wollenhandlungen, 6 Honighändler und Bienenzüchter, 1 Camionneur, 3 Müller, 1 Öler, 2 Säger und 2 Fabrikanten, die 118 mechanische Stühle besitzen, an denen mindestens 70 Arbeiter beschäftigt sind, nämlich die Huber'sche Seidenfabrik und die Pferdehaargeflechtfabrikation, deren Leistungen „anerkannt über denjenigen der außerkantonalen Konkurrenz stehen“, wie Th. Bell in seinem Berichte über die Fabrik-Industrie des Kantons Luzern vom Jahre 1868 bemerkt.¹⁾

Im Kanton dagegen genießen die „Willisauer Ringli“ (Konfekt) seit mehr denn 100 Jahren einen vorteilhaften Ruf.

Wir dürfen hier auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß ein kunstsinniger Wirt in Willisau, Kasimir Bühler, eine Kunst- und Altertums-Sammlung besaß, die besonders reich an Kupferstichen war (ca. 4600 Stück). Die Sammlung, über welche 1882 ein ungenügender und sehr unvollständiger Katalog erschien, wurde nach dem Tode des Besitzers 1892 veräußert.

Im Jahre 1886 wurde der Handwerker-Verein in Willisau mit einer Kranken-Unterstützungskasse gegründet, mit einer Fortbildungsschule und Bibliothek.²⁾

Schon im Jahre 1834 rühmte ein Wirt von Willisau: Die Kultur des Landes hat sich bei uns so gehoben, daß der Ertrag der Produkte wohl um drei, ja viermal größer ist, als er vor 15 Jahren war. Die Bevölkerungszahl hob sich (?) mit der Landeskultur und Industrie.

Die Gewerbs- und Industrie-Ausstellung 1855.

Im Jahre 1854 bildete sich unter dem Vorsitze des Fürsprech L. Oswald ein aus 69 Mitgliedern bestehender „Handwerks- und Gewerbsverein“, der mit jugendlicher Begeisterung

¹⁾ Ein genaues Verzeichnis der 1883, 1894 und seither bestandenen Geschäfte aller Art findet sich im Luzernerischen Adressbuch von Widmer, auf das wir hier der Kürze wegen verweisen.

²⁾ Ueber dessen Wirken vgl. Willisauer-Bote 1897, Nr 19—20.

den kühnen Plan faßte, im Jahre 1855 eine Gewerbs- und Industrie-Ausstellung, verbunden mit einer Verlosung von Ausstellungsgegenständen abzuhalten. Bereits war Sursee 1852 mit einer Ausstellung vorangegangen. Ein Komitee von 13 Mitgliedern nahm die schwierige Aufgabe an die Hand. Es war, bemerkt der von Professor Möllinger von Solothurn 1856 veröffentlichte Bericht über die Industrie-Ausstellung in Willisau, dieselbe eine jener sonderbaren Erscheinungen — ja vielen Besuchern kaum erklärbar —, welche wie die zahlreichen und merkwürdigen Springquellen unseres seltsamen Bodens, zuweilen ebenso unvermutet als frisch und kräftig aus unsern frei gegliederten bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen, oder aus dem Geiste unseres Volkslebens hervorspringen. In keinem andern Staate als in der Schweiz konnte eine so kleine Stadt mit einer Bevölkerung von nur 1300 Einwohnern, welche sich bis jetzt weder durch ihre besondern Handels-, noch durch ihre Industrietätigkeit vor andern Städten gleichen Ranges hervor getan hat, den seltsamen Versuch wagen, in ihren Mauern eine Art schweizerische Industrieausstellung zu etablieren.

Zur Förderung der Ausstellung bewilligte der Große Rat von Luzern einen Beitrag von 1200 Fr., der Bundesrat 1000 Fr., die Regierung 300 Fr. in Geld, Stempelfreiheit, unentgeltliche Benutzung des Schlosses als Ausstellungslokal und gemeinsam mit mehreren andern Regierungen Verkauf von Lotterielosen.

Der amtliche Bericht faßt das Urteil über die Ausstellung in die Worte zusammen: Es ist leicht erklärbar, daß obgleich die Willisauer Industrieausstellung vom Standpunkte eines gewöhnlichen, wir möchten sagen, blos Revue passierenden Beobachters als eine merkwürdige, reiche und gelungene angesehen wurde, dieselbe vom Standpunkte einer allseitig erwägenden Kritik als eine ihrem eigentlichen Zwecke nur teilweise entsprechende und in vielfacher Beziehung als eine verfehlte Ausstellung bezeichnet werden konnte.

Diese Fehler ergaben sich, wie die aus den Herren Bolley, R. Göldlin, V. Huber, X. Segesser und Professor Möllinger bestehende Jury ausführte, aus der Tatsache, daß viele Aus-

steller die Ausstellung nur als Verkaufshalle betrachteten, oder wegen der mit der Ausstellung verbundenen Lotterie, für ihre Waren zu hohe Preise forderten. Die Ausstellungskommission beging den Fehler, daß sie veraltete, wertlose, zum Teil nur renovierte Gegenstände nicht bloß annahm, sondern auch in die Verlosung kaufte. Selbst Gegenstände, welche die Aussteller nur gekauft, nicht selbst verfertigt hatten, wurden aufgenommen.

Die in 11 Gruppen geteilte Ausstellung litt überdies darunter, daß sie in zu vielen Lokalen untergebracht war, nämlich im Kaufhaus, im Schloß, in der Schütte außerhalb dem obern Tore und in einem Neubau beim Mohren.

Der Katalog führt 943 Aussteller auf, denen 77 Preise und 123 Ehrenmeldungen zuerkannt wurden. Hieran reihten sich noch 53 Ehrenmeldungen für Arbeiten der Frauenzimmer, welche außer den 11 Gruppen der Ausstellung besonders zu sehen waren.

Seit dieser Ausstellung, bemerkte ein Schullehrer aus dem Kanton Bern, ist Willisau ein Flecken in der Schweiz.

* * *

Der ungemein rührige Gewerbeverein suchte schon 1853 mit Gemeinde-Subvention die Uhren-Industrie in Willisau einzuführen; allein eine Fraktion der Bürger erhob sich gegen dieses Projekt, indem sie in diesem Unternehmen einen Eingriff in die Privatrechte erblickte. Glücklicher war der Verein mit seinen Anregungen betreffend Revision des Gesetzes über den Hausier-Handel, über Verbesserung des Postwesens, Einführung des Telegraphen (1861), des Monats- und Wochenmarktes und der Eisenbahn-Verbindung. Für die Hebung von Industrie und Handel war die Errichtung einer Filiale der kantonalen Spar- und Leihkasse, resp. Bank in Willisau ein wichtiger Hebel (1886).

Eisenbahnen.

Seit dem Jahre 1837, wo zum erstenmale im Kanton Luzern ernstlich vom Eisenbahnbau die Rede war, schien der Stadt Willisau mehrmals das Glück beschieden, in unmittelbare Berührung mit der Eisenbahn zu kommen. Im Jahre 1850 war der Bau der schweizerischen Centralbahn von Basel über Zofingen-Willisau-Wolhusen nach Luzern projektiert.¹⁾ Nach langen Verhandlungen, in welchen J. Schärli mit der Broschüre: Die Kantonale Eisenbahnfrage beurteilt nach Vernunft, Recht und Billigkeit (Willisau, Kneubühler 1853) für Willisau eingetreten war, wurde der Bau über Sursee beschlossen (1853, 2. Oktober).

Im Jahre 1861 tauchte das Projekt einer Pferdeeisenbahn Wolhusen-Willisau-Nebikon-Centralbahn auf; 1865 dagegen entwarfen Ernst Rudolf Mohr und Ingenieur Nager das Projekt für den Lokomotiv-Betrieb auf dieser Linie. 1881 wurde die Frage über die Straßenbahn ventiliert.

Bei all diesen Verhandlungen über die Eisenbahnbauten benahmen sich die Behörden von Willisau sehr vorsichtig; sie verwendeten das Gemeindevermögen nicht, wie gewisse aargauische Städtchen, um eine Bahn zu erhalten, welche den Verkehr von der Stadt ab statt zu lenkten. Mehrmals schien der Wunsch, mit einer auf wirkliche Bedeutung Anspruch machenden Eisenbahnlinie in Verbindung zu kommen, in Erfüllung gehen zu wollen; allein auch dann trat die Gemeinde sehr reserviert auf. Es schien ihr fast selbstverständlich, daß sie mit einer Vicinalbahn sich begnügen müsse. Die Stadt kam durch ihr bescheidenes Verhalten nicht in den Fall, Bundes-subsidien zu erbetteln, um ihre „Garantie-Pflicht“ erfüllen zu können.

Im Jahre 1872 z. B. begannen die Unterhandlungen betreffend Bau der Jura-Gotthardbahn, die Willisau berühren

¹⁾ Vgl. hiez u auch J. M. Ziegler, Betrachtungen über den projektierten Eisenbahnbau und den Einfluß der Schienenwege auf die Bevölkerung der Schweiz.

sollte, 1870 die Verhandlungen betreffend Bau der Linie Willisau-Wolhusen-Huttwil, die im Dezember 1894 wirklich vollendet wurde, nachdem der Staat 1891 die Linie mit 1,000,000 Fr. subventioniert hatte. Dazwischen fallen die Studien für die Eisenbahn Langenthal-Wauwil.

Seitdem J. Downes in seinem Guide through Switzerland 1825 das Ausland auf die Reiseroute über Willisau aufmerksam gemacht hatte, wurde die Stadt in den Reisewerken immer häufiger genannt.

Die Schule.

Schon im Jahre 1275 besaß die Stadt Willisau eine Schule, der ein gewisser Petrus vorstand, der schon 1270 als Priester in Willisau genannt wird. In dieser wurde später täglich 4—5 Stunden Unterricht erteilt. Die Schule stand unter der Aufsicht des Leutpriesters und des Kirchmeiers, die monatlich die Schule besuchten. Als außerordentliche Inspektoren traten die bischöflich-constanzischen Visitatoren auf, die gar strenge Rügen sich erlaubten. Ein eigenes Schulhaus wird in der Reformationszeit erwähnt.

Durch die Schulordnung von 1696 wurde neben Lesen und Schreiben besonders auch Choral- und Figural-Gesang als eigener Lehrgegenstand bezeichnet. Die Schulordnung von 1794 zeigt, daß daneben noch Privatschulen bestanden. Die Schulordnung von 1796 führt bereits Schulaufgaben ein und verschärft den Schulzwang; es ist auch vom Sitten- und Lesebüchlein die Rede und von Schulprüfungen und Prämien. 1563 wird verordnet, daß im Umkreis von $2\frac{1}{2}$ Meilen keine Schule außer jener in Willisau sein dürfe; noch 1649 wurden Neben- und Privatschulen verboten. 1657 ist auch von einer Lateinschule die Rede; 1664 von Rudiment und Grammatica.

Nachdem der erste Versuch des Säckelmeisters Balthasar von Luzern, die Schule nach österreichischer Methode zu organisieren, verworfen war, wurde 1783 die Schule nach der

Normalschule des P. Nivard Krauer in St. Urban eingerichtet.¹⁾

Der Schulmeister bezog 1564 ein Einkommen von 7 Malter Korn; das Schulgeld warf 30 fl Häller ab. Da derselbe noch einen jungen Provisor hielt, entrichtete ihm der Rat noch 1 Malter Korn.

Der Staat als solcher tat bis 1798 nichts für die Schule in Willisau. Der Schulmeister hatte von jedem die Schule besuchenden Kinde alle Fronfasten 10 Schilling zu beziehen. Die Kinder mußten zudem im Winter Holz zur Beheizung der Schulstube mitbringen.

Es ist wichtiger zu wissen, schreibt Johann von Müller, wer die erste Schule in einem Kanton gegründet, als wer die erste Landvogtei eroberte. In Luzern ist es unmöglich, die eine oder andere Frage zu beantworten. Mit Schreiben vom 6. Januar 1800 versicherte die Munizipalität Willisau den „Bürger Minister“ der Künste und Wissenschaften (Stapfer), der Schuldienst sei mit dem Kirchendienst schon beim Ursprung der Gemeinde verknüpft worden und sei seither verknüpft geblieben. Eine Trennung des Schul- und Kirchendienstes sei unmöglich. Durch Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse — auf Betrieb des Schulfreundes Pestalozzi — verlor der Schullehrer Jost Hunkeler sein in 12 Malter Bodenzins bestehendes Einkommen, geriet in Schulden und mußte selbst sein kleines Heimwesen verkaufen; die helvetische Regierung zahlte ihm 2 Jahre gar keinen Rappen an sein Einkommen. Hunkeler fand das Benehmen der helvetischen Behörde „himmelschreiend“. Wer zählt die armen Schulmeister und Geistlichen, die mit Hunkeler die gleiche Leidenszeit durchmachen mußten, welche der Phantast Pestalozzi provoziert hatte, dessen Bild man zur Zeit in die Schulstuben einführen wollte? — Die Helvetik, sagte man damals, hat den Zehnten aufgehoben und den Neunten eingeführt.

¹⁾ Über die Schule in Willisau vgl. R. Reinhard im Willisauer Anzeiger 1887, Nr. 29—31, 44—50. Luzerner Schulblatt 1888, Nr. 8 und 9, besonders aber Geschichtsfreund XLVI, pag. 1—43.

Wollte der Lehrer das Schulgeld beziehen, so mußte er noch im Jahre 1801 öfters mit Weibel und Präsident dahinter. Bisweilen wurde der Lehrer noch von den Spießbürgern ausgeschimpft. In Folge der Revolution von 1798 wurde auch das Schulhalten als freies Gewerbe betrieben und in Willisau hielten neben dem von der Stadtbehörde gewählten Lehrer im Jahre 1801 nicht weniger als 4 Personen Privatschulen.

Im Jahre 1806 trat eine Wendung zum Bessern dadurch ein, daß der Staat wenigstens ein Minimum der Barbesoldung für die Lehrer festsetzte.

1840 wurde zunächst eine Privat-Töchter-Arbeitsschule errichtet, dann 1843 eine eigene Mädchenschule gegründet.

Seit 1806 wurden an der Gemeindeschule 2 Lehrer angestellt.

1837 wurde eine zweite Schule eröffnet; 1852 eine dritte.

1853 wurden die Stadtschulen als Jahresschulen erklärt.

1858 wurden die Schulen von Willisau-Stadt und -Land geteilt.

1879 wurde eine Töchter-Arbeits- und Fortbildungsschule errichtet und dieselbe 1863 einer Lehrerin aus dem Institut Menzingen übergeben.

1885 wurde die untere Primarschule in zwei Klassen geteilt.

Im Jahre 1811 trat eine Trennung der Schulen ein. Der Kaplan zum heiligen Blut erhielt die Latein- und Bezirksschule, ein weltlicher Lehrer die Stadtschule.

Die Lateinschule erhielt 1818 und 1820 ihre besondere Organisation.

Dann wurde 1830 für die Sekundarschule eine Organisation entworfen und 1840 eine obere Sekundarschule errichtet; 1841 aber die Lateinschule von der Sekundarschule getrennt. 1852 wurde der Unterricht im Französischen als obligatorisches Lehrfach eingeführt. 1865, 13. September, erfolgte die Reorganisation der Bezirksschule und die Gründung einer erweiterten Bezirksschule, deren Aufsicht der Studiendirektion,

unterstellt wurde. Seit 1866 wurde auch Turnunterricht erteilt. 1871 wurde der Mittelschulkreis erweitert, um die Schule finanziell besser zu stellen, indem, sehr gegen ihren Willen, die Gemeinden Schötz, Ohmstall, Zell, Uffhusen, Gettnau, Alberswil, Ettiswil und Großwangen dem Schulkreise Willisau zugeteilt wurden.

1870 wurde als Unterrichtsfach auch das Violinspiel eingeführt. 1872 wurde die Gemeinde im Gesuche abgewiesen, daß auch Töchter in die Mittelschule aufgenommen werden dürfen, aber der Beschluß wurde sofort wieder aufgehoben, 1872 wurde die Bewilligung zur Errichtung eines vierklassigen Progymnasiums und zur Anstellung eines Lehrers für lateinische und griechische Sprache erteilt¹⁾.

Im Schlosse zu Willisau befand sich 1808—1810 das kantonale Lehrerseminar, geleitet von Heinrich Meyer von Willisau als Direktor, und den Lehrern Johann Eyholzer und Staufer. Bei der Organisation und Aufhebung des Seminars in Rathausen, machte 1859 und 1867 sich die Gemeinde Willisau anheischig, bei Verlegung des Seminars nach Willisau bedeutende finanzielle Opfer zu bringen.

Privatschulen.

Das Fröbel'sche Institut.

Am 28. Januar 1833 reichten Regierungsrat Balthasar Hecht, Amtsstatthalter Heinrich Troxler, Großrat Josef Wechsler, Stadtmann Anton Hecht, Dr. Justin Barth, Rechtsanwalt Heinrich Baumann, Lieutenant Johann Wechsler und Gerichtsschreiber Kilchmann beim Erziehungsrate das Gesuch ein, es möchte dem Herrn Friedrich Fröbel aus Keilhau²⁾ be-

¹⁾ Gedruckte Jahresberichte der Mittelschule seit 1878, im Bericht pro 1879/80 Notizen über die Mittelschule in Willisau von Prof. Ed. Frey.

²⁾ Geb. 1782, 21. April in Oberweißbach, gest. 1852, 21. Juni in Liebenstein.

willigt werden, seine Erziehungsanstalt aus dem Schlosse Wartensee nach Willisau in die von ihnen erkaufte ehemalige Oberamtei zu verlegen, damit sie dort ihren Kindern eine umfassendere Bildung können geben lassen.

Am 15. März 1833 gab der Regierungsrat die verlangte Bewilligung, Kaplan Anton Hecht übernahm die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der von protestantischen Lehrern geleiteten Anstalt. Am 2. Mai 1833 wurde die Anstalt mit 36 Zöglingen eröffnet.

Da schon im Jahre 1832 der aus Münster im Kt. Luzern stammende Dr. Karl Herzog, vormals Fröbels Genosse in Keilhau, dann Professor in Jena, in der radikalen Appenzeller-Zeitung Fröbel persönlich angegriffen hatte, weil derselbe sich mit Christus und Luther auf eine Linie zu stellen beliebte, so konnten Angriffe von katholisch-konservativer Seite natürlich um so weniger ausbleiben, trotz der Versicherung von Seite der Erziehungsbehörde, daß die Anstalt in jeder Hinsicht durchaus empfehlenswert sei.

Leutpriester Meyer und Kirchmeier von Willisau stellten sich an die Spitze der die akatholischen Lehrer befehdenden Bevölkerung von Willisau-Land, die 589 Mann stark beim großen Rate Aufhebung der Anstalt verlangte.

Ihnen schlossen sich an die Angehörigen des Landes Entlebuch, Bürger aus den Gemeinden Root, Gelfingen, Richensee, Sulz, Inwil, Hildisrieden, Sempach, Eschenbach, Gisikon, Wolhusen, Eich, Honau, Neuenkirch, Nottwil, Ruswil, Hohenrein, Römerswil, Hochdorf, Uffhusen, Großdietwil, Altbüron, Fischbach, Zell, Gettnau, Pfaffnau, Roggliswil, Reiden, Buchs, Uffikon, Dagmarsellen, Langnau, Richenthal, das geistliche Landkapitel Willisau, die Orts-, Gemeinde-Versammlung Willisau-Land.

Bei der hl. Kreuzkapelle Wittenbach warnte Pfarrer Eicher von Schüpfheim auf offener Kanzel vor dem Institute, ebenso Pfarrer Moser in Dagmarsellen. Das Verlangen ging dahin, es möchten die reformierten Lehrer entfernt werden.

Fröbel legte dem großen Rate in einer Druckschrift

„Grundzüge der Menschenerziehung“ sowie „Ansichten über das Erziehungswesen“ vor, samt dem Studien-Plane der Anstalt.

Am 5. Juni 1833 machte das geistliche Landkapitel Willisau dem großen Rate neuerdings Vorstellungen wegen des Institutes. Für das Institut traten am 8. Juni Anton Hecht, H. Baumann und H. Troxler mit einer Eingabe an den grossen Rat auf; den 11. Juni ersuchte die Regierung den bischöflichen Kommissär Waldis auf die Geistlichkeit besänftigend einzuwirken. Dagegen protestierte Dekan Georg Sigrist gegen diese Anstalt, die eine öffentliche protestantisch-paritätische sei und in einem ganz katholischen Lande nur zum Aergernis gereiche. Am hl. Blutfeste predigte auch ein Kapuziner von Sursee gegen die Anstalt. Der große Rat sprach unter dem 16. Juni 1833 der Landgemeinde wie dem Landkapitel Willisau sein Mißfallen wegen der Agitation gegen das Fröbel'sche Institut aus, während Gerichtspräsident Schmid von Schüpfheim „Vernichtung der reformierten Lehrer“ verlangte. Das Landkapitel Willisau legte seinen Standpunkt, den der große Rat als eine die öffentliche Ordnung bedrohende Schrift bezeichnete, mit Eingabe vom 1. Dezember 1833 nochmals dar.

Am 10. Oktober 1833 hatten Nikolaus Rietschi und A. Hunkeler einen einläßlichen Bericht über das Institut eingereicht. Gestützt auf denselben erstattete den 19. November der Regierungsrat an den großen Rat Bericht über die Fröbel'sche Privaterziehungsanstalt. Der große Rat ging am 23. November 1833 über die Klagen wegen Gefährdung der christkatholischen Religion durch das Institut mit 64 gegen 93 Stimmen zur Tagesordnung über, da durch diese Privaterziehungsanstalt weder Verfassung noch Gesetze verletzt werden. Fröbel siedelte nach Burgdorf über, wo er als „Waisenvater“ wirkte.

Bis 1836 dauerte das Institut fort, an dem mit Fröbel, einem der merkwürdigsten Menschen seiner Zeit¹⁾, seiner Frau

¹⁾ Julius Fröbel. Ein Lebenslauf, Stuttgart 1890, I. p. 36.

und Tochter als Lehrer wirkten: Dr. C. Borberg, Adolf Frankenberg, Ferdinand Fröbel, Friedrich Gnüge, Heinrich Langguth, Karl Clemens¹⁾, Barop, Langenthal, Middendorf.

Das Fröbel'sche Institut in Willisau fiel, wie ihre Gründer bekannten, in sich zusammen, teils wegen der Teilnahmslosigkeit des Publikums, teils wegen der ungenügenden Hilfsmittel der Gründer. Den Lehrern gab man das ehrenvolle Zeugnis, daß sie ihr Möglichstes geleistet haben.

Einzelne Bürger von Willisau hatten sich der Hoffnung hingegeben, das Fröbel'sche Institut werde für ihre Stadt das werden, was zur Zeit die Anstalt Pestolozzis für Burgdorf, ein Anziehungspunkt für alle Gebildeten. Allein Fröbel, ein „Sprößling der großen Pestalozzischen Eiche“ war damals noch beim Pestalozzi. Das Institut wurde nur eine Quelle von Verlegenheiten und eine neue Kluft zur Trennung und Abneigung zwischen den beiden Gemeinden Willisau. Weder der Erziehungsplan, der dem Turnunterrichte und der Konstruktionslehre einen zu breiten Raum gewährte, noch die Ernährungsmethode der Zöglinge paßte zu den Volksansichten. Fröbel nahm damals mehr auf die kleinen Kinder als auf die vorgerücktere Jugend Bedacht.

Die Privatschule des Lehrers Franz Josef Krucker von Straßburg und seiner Frau 1808—1825 hatte in sehr bescheidenem Rahmen sich bewegt; sie beschränkte sich auf Unterricht im Deutschen und Französischen.

Die Behörden und Lehrer von Willisau betrachteten diese Privatschule als ein Hemmnis der öffentlichen Schule.

Nach dem Tode der Frau erteilte Kruckers Magd für den alten Mann Unterricht, doch ohne Kenntnis einer Methode.

Im Jahre 1888 wurde auch eine Handwerker-Fortbildungsschule ins Leben gerufen.

¹⁾ Vgl. die Literatur hierüber bei J. Ludin, das Schulwesen des K. Luzern, Bern 1893, p. 33—34; dazu Morf: F. Fröbel und die Kindergärten. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Winterthur 1870. und Küttel, der Fröbel'sche Kindergarten in der Schweiz. (Mit Fröbels Bildnis). Zürich 1882. Bühlmann J., Friedrich Fröbel und der Kindergarten. Frauenfeld 1871. Fröbels gesammelte Schriften 1883, 3. B.

Theater und Konzerte in Willisau; Turner.

Die ältesten Nachrichten über theatralische Vorstellungen in Willisau reichen in das 16. Jahrhundert zurück. Aus einem Schreiben von Schultheiß und Rat von Willisau an den Rat von Luzern vom Montag nach Exaudi 1576 vernehmen wir, „daß von altem her ein loblich bruch gsin, allhie in der Statt Willisauw, das man die gschicht des heiligen plutts, wie dieselbig us verhenknüs gottes des allmechtigen geschehen und vergangen, alle siben Jar ein Spill und Comedye gemacht und gehalten, darmit das jung Volk sömliche erschrockenliche gschicht gsehen un sich fürer des gotts lesteren entziehendt und enthaldent. Nun sige (leider) ein lange Zitt thürung, krieg und anders gsin, also das selbigs Spill in Sechßzechen Jaren nit gspillt“.

Dieses Spiel ist wahrscheinlich identisch mit demjenigen, aus welchem J. B. Kreyenbühl in den Basler-Nachrichten 1892 Beilage zu Nr. 152 und 153, nach einer spätern Copie Auszüge mitgeteilt hat. Vgl. dazu J. Bächtold's Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Anmerkungen Seite 240—511. I. K. Vonwyl in Willisau schrieb im letzten Jahrhundert ein Volksschauspiel Ulrich Schröter oder die drei Spieler in Willisau. Handschrift der Stadtbibliothek Luzern.

Heinrich Wiri von Aarau und Solothurn, ein wandernder Pritschenmeister und Schauspieler, ließ 1553 bei Frieß in Straßburg, auch in Augsburg und 1554 bei H. Hamsing in Nürnberg in 4^o drucken: Ein Erschreckliche und Wahrfafftige Geschicht von dreyen Spilern in der Stadt Willisauw, welcher einer mit Namen Ulrich Schrötter vom Teuffel sichtbarlich hinweckgeführt. — 1564 und 1568 erschien das Gedicht auch unter dem Titel Fluchteüfel; 1562 unter dem Titel: Spielteüfel. Vgl. Weller im Anzeiger des germanischen Museums VII. 398, K. Gödecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II. 326. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1895, p. 21.

Vielleicht steht mit dem Schauspiele in Willisau auch das deutsche Lied vom hl. Blut in Willisau in Verbindung¹⁾ das im Jahre 1635 Hugo Amstein von Willisau dichtete²⁾. Vgl. Weller's Annalen II, 200.

Der grundgelehrte zürcherische Pfarrer Johann Wick führt die zahlreichen Gewitter, welche 1570—1585 wüteten, auf die Darstellung Ul. Schröters zurück, „die ein Greuel ist zu hören, geschwygen nachzutun“³⁾. Die Aufführungen des Spieles in Willisau leitete „Jakob Wiri, genannt der Spieljaggi“, der sich mit seinem Sohne schon lange vor 1586 im Gebiete von Willisau aufhielt.

Neben dem periodisch wiederkehrenden Spiel vom hl. Blut wurden geistliche und weltliche Komödien in Willisau aufgeführt.

Wir kennen folgende Nachrichten über Aufführungen z. B. 1693 im Gasthaus zum Mohren mit Subsidien aus dem Fond des Siechenhauses:

1585 Tannhauser, verfaßt von Hans Näff, des Rates zu Willisau.

1597 Historie von Herzog Siegfried und seiner Gemahlin Genovefa.

1625 Abt Landelin.

1777 Antiochus und die machabäischen Brüder.

1797 wollte man „die sieben Todsünden in Knittelversen“ aufführen, allein die Regierung gab die Erlaubnis hiezu nicht. Nachdem 1803 die Aufführung von Schauspielen, die 1798 untersagt worden war, wieder gestattet wurde, bildete sich 1804 die Theater- und Musik-Liebhaber-Gesellschaft.

Sie führte die nachfolgenden Stücke auf:

1805 Der Marschall von Sachsen.

¹⁾ Nach der Melodie des Willisauer-Liedes wurde noch 1686 ein Lied in Schaffhausen gesungen. Tobler, Schw. Volkslieder 1882, 226.

²⁾ Auch sonst ist dieser Stoff oft poetisch behandelt worden, so in einer lateinischen Elegie von Stadtschreiber Hans Rudolf Sonnenberg in Willisau 1605. Deutsch von Georg Krauer, Gedichte II, 43.

³⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1895, 21.

- Der Gefangene.
 Der Feldtrompeter.
- 1810 Leichtsinn, Verführung und kindliche Liebe von Vogel.
- 1811 Nikolaus von Flüe von J. J. Zimmermann.
 Der Deserteur von Kotzebue.
 Abraham und Isaak von Zimmermann.
 Der unerzogene Knabe.
- 1812 Die Mühle von Auerstädt von K. Ernst.
 Gefährliche Nachbarschaft von Kotzebue.
 Das verlorne Kind.
 Curd von Spartau.
 Der Teufel im Aktenstübchen.
- 1813 Die drei Spieler zu Willisau.
- 1814 Die Stiefsöhne. Die vier Schildwachen. Der Hut.
- 1816 Ernst oder der verstossene Rat. Der Studenten-Rat.
 Erlachs Tod von Zimmermann. Der Stumme von
 Kotzebue.
- 1818 Die Erbschaft von Kotzebue. Der Oheim.
- 1819 Der Krieg. Der Weiße und der Rote.
- 1821 Das verlorne Kind. a) Der Kesselflicker. b) Der
 Slave. Opern.
- 1822 Die beiden Savoiarden. Operette.
 Der Nachtwächter von Körner.
- 1824 Genovefa.
- 1825 Der Verstorbene von Holbein.
 Eifersucht in allen Ecken von Mollière.
- 1826 Das Turnier von Konstanz.
- 1828 Hedwig von Körner.
 Klözer von Keller.
 Bettelstudent von Kotzebue.
- 1829 Albert von Thurneisen von Iffland.
 Heirat wider Willen von Mollière.
- 1829 erhielt Schauspieldirektor Josef Lingg von Grätz
 die Bewilligung zur Aufführung von 4 Stücken.
- 1830 Die Grafen von Toggenburg.
- 1836 Die Feinde von Houwald.

- Der Onkel als Nebenbuhler von Botte.
Die beiden Serganten von Hell.
- 1837 Philotas.
Die sieben Mädchen in Uniform. Operette.
- 1838 Der Bürgergeneral.
- 1839 Theresia Grünewald darf einige Stücke aufführen.
- 1840 Herzog Johann von Finnland von Weißenthurm.
- 1841 Hedwig von Körner.
Die Eleganten von Zschokke.
- 1843 Die eiserne Larve von Zschokke.
Die Censur bezeichnete die wegzulassenden Stellen.
Stimme der Natur von Schröder.
Humoristische Studien von Lebrun.
- 1844 Der Müller und sein Kind von Raupach.
Der Marschall von Sachsen von Zschokke.
- 1846 wurde die Aufführung der Corona von Saluzzo von Raupach wegen der herrschenden Teuerung nicht bewilligt, wohl aber 1848.
- 1849 Die sieben Mädchen in Uniform von Angely.
- 1850 Der alte Feldherr von Holtei.
- 1852 Jäger von Iffland.
Als Karl Frey aus Bayern ohne polizeiliche Bewilligung ein Theaterstück aufführte, wurde er des Kantons verwiesen.
- 1853 Die Gebieterin von St. Tropez von Lampert.
- 1854 Der Korporal von A. v. Arx.
1855 wird Kretz im Gesuche abgewiesen 6 Theater-Vorstellungen geben zu dürfen.
- 1856 Der Dorfagnat von Amiet.
Herzog Joh. von Finnland von Weißenthurm.
- 1858 H. Baroski darf 6 Theatervorstellungen geben.
1860 Franz Egg von Laufenburg erhält die Bewilligung während 14 Tagen Theater zu spielen.
- 1860 Die Schule des Lebens von Raupach.
- 1862 Der Graf von Burgund von Kotzebue.
1853 August Schneider von Herzogenbuchsee ist zu einigen Theatervorstellungen bevollmächtigt.

- 1864 Gemma von Arth von Bornhauser.
Der Zofingerverein führt auf: der lebendig Begrabene von Lebrun.
- 1865 F. Frick darf 6 Vorstellungen geben.
- 1865 Pfeffer-Rösel von Birch-Pfeiffer.
- 1866 A. Doß kann einmal in Willisau spielen.
- 1867 und 1868 Produktion der Zofinger.
- 1868 Lieder der Musikanten von Kneisel.
- 1868 A. Schneider darf in Willisau auftreten.
- 1869 Toni von Körner; der Pole und sein Kind.
- 1870 Der Leiermann.
- 1873 Stadt und Dorf von Birch-Pfeiffer.
- 1874 Die Nonne von Wyl von Seiler.
- 1876 Gretchens Polterabend von Kneisel.
Johann von Montfaucon von Kotzebue.
- 1877 Stiftungsfest von Moser.
- 1878 Hennig Egg führt mehrere Stücke auf.
Zunftmeister von Nürnberg von Redwitz.
- 1880 Philippine Welser von Redwitz.
- 1881 Zwölf Vorstellungen von Alb. Aeng.
- 1882 Röschen von Kochersberg von Calmberg.
- 1883 Der Wald von Hermannsstadt von Weißenthurm.
- 1884 Die Fabrik zu Niederbronn von Wichert.
Während 5 Wochen spielt C. Faust.
- 1885 Die Schlacht von St. Jakob von Platowitsch.
Scene aus Tell von Schiller und der Verwalter, aufgeführt von der Mittelschule.
- 1886 Tell, von der Theater- und Musikliebhaber-Gesellschaft gegeben.
- 1890 Der Viehhändler aus Oberösterreich.
- 1890 Aschenbrödel von Gröner.
- 1891 Geier-Walli.
- 1892 Sieben Mädchen in Uniform von Angely.
- 1895 Der Wirtin Töchterlein. Hans Roth.
- 1897 Else vom Erlenhof.
- 1900 Im weißen Rößel.
- 1902 Agnes die Tochter des Gefangenen von Börnstein.

1904 Der Musterhof.

Von den obgenannten Stücken wurden die meisten von Einheimischen aufgeführt, wie ja auch die Freude an theatralischen Aufführungen in beinahe allen Städten der kathol. Schweiz seit dem 16. Jahrhundert allgemein verbreitet war. Allein in Willisau kam es doch nie vor, daß eine einzige Familie die ganze Theatergesellschaft bildete, wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Familie des Schultheißen Müller von Melligen, bestehend aus 3 Söhnen und 8 Töchtern, welche in ihrem Wirtshause auf eigens errichtetem Theater Schauspiele aufführte, zu denen die ganze Stadtbewohnerschaft freien Zutritt hatte.

Die Kostüme und Scenerien des Theaters von Willisau stammen zum Teil aus dem Studententheater des Klosters St. Urban laut der vom Kaminfeger und Theater-Direktor von Willisau ausgestellten Quittung.

Mit dem Beginn der Cäcilianischen Richtung trat auch in Willisau ein Umschwung in der Kirchenmusik ein. Neben der Theater- und Musikgesellschaft bildete sich ein Cäcilien-Verein, der Kirchenkonzerte, 1895 auch „Cäcilia“, aufführte. Der Sängerverein „Harmonie“ hatte sich 1884 aufgelöst.

Im Jahre 1888 trat auch eine uniformirte Feldmusik zum erstenmale in Willisau auf.

Neben dem Theater fand besonders auch der Gesang in Willisau sorgfältige Pflege. 1881 wurde in Willisau das kantonale Sängerfest gehalten, 1882 das Kirchengesangfest, 1896 ein Kreisgesangfest. — 1897, am Pfingstmontag, hielt die 1895 gegründete Feldmusik ihre Fahnenweihe.

* * *

1869 wurde auch ein Turnverein gegründet, der 1896 im August das zweitägige Zentralschweizerische Turnfest abhielt.

* * *

Im Juni 1898 fand in der Stadt an der Wigger das kantonale Musikfest statt.

Andere Vereine.

Begreiflicher Weise fanden auch andere humanitäre Vereine hier Eingang, so der Samariter-Verein, die Ornithologische Gesellschaft und ein Kaiser-Klub.

Hervorragende Bürger der Neuzeit.

Seit dem 16. Jahrhundert finden wir aus den noch heute lebenden Familien Jost, Kneubühler, Peyer, Suppiger und Wechsler eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen, die als Aerzte, Juristen, Beamte, Offiziere und Geistliche — aus der Stadtpfarrei sollen über 100 Kleriker hervorgegangen sein¹⁾ — sich hervorgetan haben. Wir können hier nur wenige derselben besonders erwähnen.

Für Bekämpfung des Hexenwahn in Willisau waren besonders tätig Hans Amstein, Baumeister, und die Ratsherrn Schultheiß Amrein, Gebhard Zuber und Hans Huber, die deshalb 1584 als Hexenfreunde verschrien wurden.

Hug am Stein von Willisau. Dieser einfache Bürger, der ein einsames Leben auf einem bescheidenen Landgut verbrachte und Viehhandel trieb (vielleicht Sohn des 1572 als Schmid erwähnten Hug) wohnte an der Landstraße gegen die Wigger unter der Stadt Willisau (Geschichtsfreund XXIX, 193). Als Soldat wurde Amstein 1604 dem Panner der Großstadt Luzern zugeteilt. (Mannschaftsrodel von Willisau.) Mit seiner Gemahlin Verena Heller wurde Hug Amstein um 1613 in die St. Anna Bruderschaft in St. Urban aufgenommen.

Als Beistand verschiedener Personen hatte er eine Reihe von Prozessen durchzufechten. Erst im Jahre 1607 trat er als Literat auf, er sang wie die Nachtigall aus dunklem Laub-versteck und blieb der Muse treu bis in's Jahr 1635. Er scheint um 1644 gestorben zu sein. Alle seine Gedichte sind sehr selten. Wir kennen folgende, die zusammen mit andern gedruckt wurden,

¹⁾ Das große Stadtspital in Luzern war seit Anfang des 18. Jahrhunderts verpflichtet, je drei armen Studenten aus dem Kirchgang Willisau die Kost zu verabreichen.

1. Vier schöne geistliche Lieder: das erst von der Betrachtung deß Todts, im Thon: Was ist deß Menschen Ding, etc. Gestellet durch Hugonen Amstein, Bürger zu Willisau, Das ander, der geistliche Buchßbaum Gedicht durch Johann Winstett von Werthheim etc. — gedruckt zu Fryburg im Üchtland, bey Stephan Philot, Anno 1607. — (In Frauenfeld). Amsteins Lied zählt 24 Strophen und hebt an: „Zu singen hab ich im Sinn“.

2. Ein new Geistlich Lied. Von dem löblichen und Ehrwürdigen Gottshauß bey unser lieben Frawen zu Werdenstein. Derselbigen seiner grossen Patronin und Nothhelferin der Himmelskönigin Marie zu Ehren gestellt. Durch Hugonen am Stein, Bürger zu Willisaw. Im Thon: Es steht ein Schloß in Oesterreich, etc. Marie du bist gnaden voll, Kein Mensch dir lob verschweigen soll. Gedruckt zu Kostantz am Bodensee, bey Leonhard Strauben, Anno M. DC. XI.

4 Bl. 8^o 16. St. (In Frauenfeld und Aarau), Anfang: „Es steht ein Hauß im Schweizerland etc.“.

3. Drey schöne Geistliche Lieder, daß erste: Von dem Wunderlichen Blut zu Willisaw. Im Thon: Kombt herzu mir, spricht Gottes Sohn. Daß ander, Was ist des Menschen Ding. Gestellt allbeyd durch Hugonen Amstein, Bürger zu Willisaw. Das dritte Lied, Ein schöne Bilgerfahrt, auff der Straß gen Einsiedlen zu singen, Im Thon: Wie man den einen Tellen singt. Gedruckt zu Luzern, bey Johann Hederlin. Im Jahr 1635.

8 Bl. 8. (Im Aarau). Vgl. Bächtold, Literatur der deutschen Schweiz 211, Anm.

1) Ein junges Gemüt daß reitzt mich an etc. 19 Strophen.

2) Zv singen hab ich im Sinn,

Wolt doch vil lieber weinen etc. — 24 Strophen.

3) Von David Müßlin.

Amstein Ulrich, geboren 1558, studierte 1581—1584 in Paris, war Conventual von St. Urban, 1587 Großkellner; 1588 Bursarius, 1598—1627 Abt; er stellte die verfallene Ordenszucht her, baute und hob das Kloster.

Amstein Johann, 1627 Prior, 1630 Stiftssekretär von St. Urban gest, 1640.

Hecht Josef beschrieb 1823 die Meerfahrt der Schweizer nach Brasilien, die Schicksale der Schweizer-Kolonie, Land und Leute in Brasilien. Handschrift der Stadtbibliothek Luzern, 216 S. 4^o.

Hecht Franz Xaver, Pfarrer in Pfaffnau 1792; geboren 1754, gest. 1824 als Großkellner von St. Urban, galt als ein vorzüglicher Schulmann.

Hecht Josef Anton, 1750 im piemontesischen Kriegsdienst in Turin, Gardehauptmann, 1773 Oberstlieutenant in Neapel.

Hecht Xaver, geb. 1757, 16. November † 1836 zu Vesoul in Frankreich, vorzüglicher Maler, gebildet unter Wyrsch in Besancon 1778—1781, dann in Rom; copierte das Bild von Maratti für die Kapelle Philipp Neri bei Luzern. Mehrere Bilder Wyrsch's sind von Hecht ausgeführt, so die Bilder der Aebte von St. Urban von 1780. Hecht malte das große Schlachtbild, das bis 1886 in der Schlachtkapelle in Sempach sich befand.

Hecht P. Laurenz, geb. 1800, gest. 1871, 19. Juli, Professor und Novizenmeister in Einsiedeln, vielseitig gebildeter Ordensmann.

Hofschürer Leodegar, 1559—1567 Prior von St. Urban, Abt daselbst 1572—1585, dann Pfarrer in Mümliswyl und Balstal, gest. 1588.

Hans Rudolf Heinrich Hoch, Groß, Lang od. Alto, ein Nachkomme des Reisläufers Hans Hoch (1477—1499), Gardist in Rom, machte antiquarische Studien in Rom, die er 1641 in dem Werke „Splendore dell antica e moderna Roma“ verwertete, das er er mit dem früher publizierten von ihm gesammelten und verbesserten Bildern von Jacobus Laurus geziert, in italienischer, französischer und deutscher Sprache herausgab¹⁾.

¹⁾ Auf dem Titel des für ein größeres Publikum berechneten Werkes nennt sich Alto „Svizzero da Luzerna Officiale della Guardia Svizzera Pontificia et Interprete dell' Illustrissima Inclita Nazione Alemania“. Der deutsche Text ist sehr mangelhaft, oft kaum verständlich. Der lateinische Text des Laurus ist die Grundlage für die Erklärung dieses Werkes, das also nur ein Plagiat genannt werden kann.

Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts machte Hoch, der sich italienisch Alto und Grosso nannte, den Fremdenführer in Rom und wurde wegen seiner Aufschneidereien von den Deutschen nur der „Wurmschneider“ genannt, wie Stirtzel's Reisebeschreibung von 1616 (Freiburger Diöcesan-Archiv VII, 178 ff) zeigt. 1613 erschien sein von F. Villamena in Kupfer gestochenes Bild in ganzer Statur als Soldat der Schweizer-Garde in zwei verschiedenen Aufnahmen. Er starb als der älteste Gardebeamte kurz nach 1652.

Hans Rudolf Alt, des vorigen Sohn, war 1655 Gardehauptmann in Ferrara. Im Vertrauen auf die ihm verwandte Familie Hartmann in Luzern und die Gunst mehrerer Kardinäle aspirierte der in Rom geborne Hoch auf die Stelle des Gardehauptmanns in Rom 1652, die er provisorisch zweimal versehen hatte.

Jost Alfred, geboren 1835, seit 1895 Bürger von Luzern, Gerichtschreiber 1862—1880, Großrat 1867—1880, Regierungsrat 1880—1894, Schulheiß 1891, Redakteur des Luzerner Steuer- und Armengesetzes, Bezirksrichter in Luzern 1895, gest. daselbst 1899, 4. April.

Peyer Johann, 1693 französischer Kriegskommissär im Elsaß, erneuert sein Bürgerrecht; war auch Hauptmann im bayrischen Fußregiment.

Peyer Johann Baptist, königlich französischer Rat und Notar in Schlettstadt, 1747—1760; 1771 Schaffner der Abtei Antlau, gest. 1772, 4. Juli.

Peyer Ulrich Thomas, Lieutenant im französischen Regiment Sonnenberg, macht unter Hauptmann Göldlin den 7jährigen Krieg mit, 1757, 7. November Schlacht bei Roßbach, 1769 Hauptmann; gest. 17 . . als Major.

Peyer Johann Nepomuk, 1768 Stadtschreiber in Schlettstadt, 1770—1772 Syndikus in Kaysersberg im Elsass.

Peyer Dominik Carl Anton, des vorigen Sohn, Aide-Major im Regiment Boccart 1775—1779; er besaß die Herrschaft Fontenelles, war 1793—1798 Major, dann Oberst-Lieutenant im sadinischen Regiment Zimmermann.

Peyer Josef, geb. 1715, gest. nach 1789, Dr. Juris, Protonotar apost. u. Caesareus, Chorherr zu Münster in Granfelden.

Peyer Herkules Maria Joh, Bapt., geb. in Schlettstadt 1772, 1. Nov., 1795 verehelicht in Colmar mit Martha von Hohendorff, macht 1812 als Bataillons-Chef des 3. Schweizer-Regimentes unter Napoleon den Feldzug nach Rußland mit; gest. 1813, 20. Jänner in Danzig (nicht Marienburg).

Peyer Robert, geb. 1623, Prior von St. Urban und Tennenbach, gest. 1686.

Peyer Emil Andreas, Bruder des Herkules, 1813 Kommandant der franz. Truppen in Landau, gefangen im Treffen zu Schlettstatt 1815, 1848 Major im Landwehr-Bataillon des 36. Infanterie-Regiments, gest. 1850 zu Köln.

Peyer Jost, geb. 1808, 1837—1841 Oberschreiber des Obergerichtes, 1845—1863 Oberrichter und Präsident des Obergerichtes, 1841—1845 Regierungsrat, Nationalrat 1869—1875, Verwalter der Einzinser- u. Ersparnißkassa, (1863—1871, 1871—1881), gest. 1886. 1847 Mitglied der provis. Regierung, 1841—1845 Erziehungsrat, 1851 Großrat, auch als Schriftsteller tätig.

Peyer Josef, geb. 1816, gest. 1872; Professor der Mathematik in Luzern, veröffentlicht 1844 ein Lehrbuch der Arithmetik; Fürsprech.

Peyer Emil, Jurist, geb. 1846, Staatsschreiber 1871—1886, Direktor der Kantonalbank 1886. Publizierte: das luzern. Schulbetriebsgesetz, 1880.

Peyer Ernst, Kassier der Gotthardbahn-Verwaltung in Luzern.

Peyer-Kaufmann, Heinrich machte als Musiker und Sattler im 2. Schweizer-Regiment 1812 den Feldzug nach Rußland mit und trat darauf in vaterländischen Dienst. Tagebuch seiner Frau, publiziert in der Schützenfestzeitung von 1901 von Dr. J. Fr. Bucher.

Peyer Josef, trat mit 16 Jahren in das österr. Regiment von Würzburg; als dieses Regiment in der Schlacht von Regensburg von 4000 auf 500 Mann decimirt wurde,

trat er ins Regiment des Marquis de Castallar, machte die Schlachten von Linz, Wagram, Aspern und Znaim mit, wurde dann zum Unteroffizier befördert. Heimgekehrt trat er in die Helvet. Armee, machte 1812 den Feldzug nach Rußland im 1. Schweizer-Regiment mit. Er war in den Schlachten von Polotzk und Borisow; in letzterer blessiert, kam er in russische Gefangenschaft nach Sibirien, von wo er 1814 heimkehrt. 1814, 4. August wurde er Ober-Lieutenant in den Niederlanden, wo er noch 1817 lebte. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er wegen Injurien gegen die Obrigkeit 1833 schwer gestraft.

Thomas Peyer, geb. 1778, 22. Juli, machte als Offizier im Regiment Zimmermann von Hilferdingen die Feldzüge in Piemont mit (1793—1795), trat 1797 als Lieutenant in die luzernerische Brigade Willisau, wurde 1799 zum Hauptmann bei der 5. Auxiliar-Brigade befördert, 1802 zum Commandanten des Militärbezirks Willisau und 1814 wurde er Amtschreiber. Traurige Familienverhältnisse veranlaßten ihn zu Eingriffen in fremdes Eigentum. Er floh 1822, kehrte aber 1828 zurück, verbüßte seine Strafe, und starb, nachdem er in Freiburg und Dornach nochmals Beschäftigung gefunden hatte, nach 1841 als schwergeprüfter Mann.

Julius Peyer-im Hof, Dr. Phil., Ritter, geboren 1842, 1. September in Schönau bei Teplitz, k. k. Hauptmann, eroberte 1866 bei Custozza 2 feindliche Geschütze; berühmter Bergsteiger, Maler und Reiseschriftsteller, Mitglied des militärgeographischen Institutes. Sein Hauptwerk ist die Beschreibung der österreichisch—ungarischen Nordpolexpedition 1872—1874. Verzeichnis seiner Arbeiten in C. von Wurzbach. Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich, XXII, 155—157, Brockhaus, Konversationslexikon 1903, XII, 970—971.

Unter den Geistlichen von Willisau ragt hervor:

Melchior Rund (Rotundus), geb. 1565, Priester 1593, 1591 Lehrer in Solothurn, 1592 Pfarrer in Oberdorf, 1594—1620 Stiftsprediger und Schulherr von Solothurn, bischöflich lausannischer Kommissar, Chorherr und Propst 1620 zu Schönenwerd, gest. 1642, 11. November; ein Wohltäter

des St. Ursen Stiftes in Solothurn. F. Fiala, Schulgeschichte von Solothurn 1975, 72.

J o h a n n B a l t h a s a r S u p p i g e r, des Rates, copierte 1741 sämtliche in Willisau liegenden Urkunden seiner Vaterstadt und schrieb dazu einige Nachrichten über die Stadt. Dieses jetzt im Corporationsarchiv liegende Buch dedizierte er seiner Vaterstadt.

S u p p i g e r J o s e f, geb. 1830, Professor in Zug und Luzern, Strafhauspfarrer in Luzern, Publizist, Redakteur der Monatrosen, des Kirchenblattes, der kath. Stimme, gest. 1884. Nekrolog im Jahresbericht der Kantonsschule Luzern 1884, 41—43.

T r o x l e r A l b e r t, 1826—1861, Offizier in Rom, Direktor der Baloise.

W e c h s l e r X a v e r, geb. 1819, 5. Februar, Amtshilfe von Willisau 1854, Amtsschreiber in Luzern 1856—1863, Regierungsrat 1863, Schultheiß 1866, Erziehungsrat 1871, Verwalter der K. Spar- und Leihkasse 1871—1873, Großrat 1863, 1867, 1871; gest. 1873, 7. Februar; Nekrolog im Tagblatt von Luzern.

Z u b e r G a b r i e l, Conventual von St. Urban 1610—1648, lateinischer Dichter; Pfarrer in Deitingen 1612.

Geschichte der Pfarrei Willisau.

Die Pfarrkirche in Willisau, dem heiligen Petrus geweiht, war in alemannischer Zeit ohne Zweifel eine sogenannte Gaukirche, zu der die Bevölkerung in weitem Umfange gehörte. Sie umfaßte nicht nur die Gemeinden Willisau Stadt und Land, sondern bis ins 11. Jahrhundert offenbar auch Menznau, bis ins 13. Jahrhundert auch Luthern und Uffhusen, bis 1605 Hergiswyl, bis 1805 Menzberg.

Bei den Pfarr-Abründungen von 1805, 1807 und 1810 wurden abgetreten:

- a) an Uffhusen: Eymatt, Engstalden und Hilferdingen;
- b) an Ettiswyl: Widen-Mühle;
- c) an Menznau: Flüh, Stutz, Hauptmannsberg, Lällihüsli,

Grengelshüsli, Richenthalgraben, Reckenbühl, Schälenwald, Klimseren im Moos, Kabis, Gimmermeh, Schwalbennest, Markstein ;

d) an Menzberg : Zibershäuser, Ankenschwendi, Rübispitz, Fuchsenloch, Alzetli, Klein- und Groß-Raßlern, Ober- und Unter-Kanzelberg, Himmel, Haberbrei, Amölerhüsli, Mulbach, Gygerhüsli, Bösch, Rothenegglen ;

e) an Hergiswyl : Nollenthal ;

f) an Luthern : Fluh, Fluhhüsli, Karbach, Birchbühl und Jammerthal.

Dagegen wurden an die Pfarrei Willisau zugeründet :

1) von Hergiswyl : die Höfe Rothenegglen, Haberbrei, Sagenhaus und Mieschhüsli ;

2) von Menznau : Gimmermeh ;

3) von Ettiswyl ; Staldenhüsli auf dem Willisauer-Moos, Olisrüthi und Mittmisrüthi.

Die so total veränderte Pfarrei zählte 1836 im Stadtbezirk 3 doppelte und 119 einfache Häuser, auf dem Landbezirk ein dreifaches Haus, 3 Doppel- und 195 einfache Häuser. — Im Jahre 1850 betrug die Seelenzahl noch 2590.

Ueber die Bevölkerungszahl der alten Pfarrei haben wir nur dürftige Angaben. 1753 zählte man 105 Taufen, 82 Sterbefälle, 17 Ehen. 1754 zählte man 2485 Kommunikanten, 985 Nicht-Kommunikanten.

1783 zählte die Pfarrei :

3602 Seelen, Taufen 89, (unehel. 2) Ehen 25, Tote 135.

1787, 3844 „ „ 105, („ 3) „ 20, „ 78.

Abwesende 1783, 59,

„ 1787, 74.

In alter Zeit nahm man um Ostern eine Kommunikantenzählung vor. Bei einer solchen 1641 ergab sich für die Grafschaft Willisau folgendes Resultat :

Willisau hatte 1392

Ettiswil 945

Hergiswil 600

Luthern	453
Uffhusen	125
Dietwil	800
Pfaffnau	585
Altishofen	1650
Reiden	1220
Uffikon	190
Zell	350
Richenthal	350
St. Urban	52 Kommunikanten.

Weniger sichere Anhaltspunkte bieten die in großen Zwischenräumen vorgenommenen Firmungen; so firmt z. B. 1556 der Weihbischof von Konstanz 1931 Personen in Willisau.

Das Collaturrecht der Pfarrpfründe.

Das Collaturrecht der Pfarrei stand wohl seit dem 11. Jahrhundert den Herrn zu Hasenburg zu, die als Schirmvögte der Kirche ziemlich willkürlich über das Kirchengut verfügten.

1285 teilten Heimo und Diebold v. Hasenburg ihre Besitzung und Rechte. Hierbei erhielt Heimo die neue Hasenburg mit dem Kirchensatz von Willisau und den Leuten und Gütern diesseits des Hauensteins und der Aare.

Nach dem Aussterben der Hasenburg ging das Collaturrecht der Pfarrei an die Grafen von Aarberg—Valengin und dann von diesen auf die Stadt Luzern über (1407). Am 11. Juli 1417 übergab der Rat von Luzern, das Patronatsrecht der Kirche von Willisau dem Spital von Luzern mit Inbegriff der Kerpennigshub, mit deren Besitz das Collaturrecht verbunden war, damit der Spital namentlich die Rompilger, Kranken und Armen besser verpflegen könne. Bischof Otto von Konstanz incorporierte die Kirche dem Spital am 17. Juli 1417. Damit wurde zugleich eine weitgehende Aenderung eingeführt; die Stelle eines Kirchherrn ging ein und an die Spitze der Pfarrei trat der Leutpriester. — Seither präsentierte der Spitalherr den Leutpriester dem Bischof, wies ihm das Einkommen an und empfing dagegen einen Revers, daß der Gewählte nur

zu Handen des Spitals eventuell auf seine Pfründe resignieren wolle. Das Spital übte auch das jus spoli.

1467 bezog das Spital als Besitzer des Kirchensatzes Zehnten, Erb- und Hofstatt-Zinse, 14 Malter Korn und Haber, 25 ſ Heller, dagegen besoldete er den Leutpriester, den Kaplan zu St. Nikolaus und den Kirchmeier (Aufnehmer — mit 12 ſ Heller); es entrichtete die Bischofssteuer und den Betrag von 1 ſ Heller an den Kapitelskämmerer¹⁾.

Nach der Sönderung des Staats- und Stadt-Gutes von Luzern erhob sich ein lang dauernder Konflikt wegen des Collaturrechtes der Leutpriesterei, indem der Staat sowohl als die Stadtbehörde von Luzern, letztere als Besitzerin des großen Spitals, respektive Nachfolger des Spitalmeisters, das Collaturrecht in Anspruch nahm. Bischof Salzmann sprach sich in mehreren Schreiben zu Gunsten der Stadt aus, der Staat aber hielt an seinem vermeintlichen Rechte ebenso entschieden fest, so 1806—1843²⁾.

Schon in der Zeit der Grafen von Arberg-Vallengin waren Hypotheken auf den Kirchensatz von Willisau errichtet worden, so namentlich zu Gunsten des Wilhelm Meier von Luzern, der zu hohen Wucherzinsen Geld auszuleihen gewohnt war. Auf dem Todtenbette hatte Meier in Gegenwart des Leutpriesters und Pfarrhelfers Stephan in Luzern sich geäußert, er wolle den Luzernern 500 Gulden an der Pfandsomme nachlassen, sofern sein Bruder hiezu einwillige, eventuell die Frage über Gültigkeit der Abtretung des Kirchensatzes an den Rat von Luzern durch den Vikar des Bischofs und einen Rechtsgelehrten, den Grafen von Toggenburg, entscheiden lassen. Drei Jahre dauerte die Unterhandlung bereits, als die Zeugenverhöre 1411 aufgenommen wurden (Ratsprotokoll II, 67 b—68). Im Jahre 1417 endlich kam man, nachdem am Konzil in Konstanz die Frage über die Gültigkeit des Verkaufes venti-

¹⁾ Dr. X. K. Attenhofer, Rechtliche Stellung der kathol. Kirche II, 195—204, Segesser Rechtsgeschichte I, 169.

²⁾ Geschichtsfreund Bd. XXX. Seite 303. Pfrunderledigungen 1806, 1847, 1864, 1895.

liert worden war, zu dem Auswege, daß die Abtretung des Kirchensatzes in die Form einer Vergabung an den Spital gekleidet wurde, worauf der Bischof von Konstanz die Genehmigung der Vergabung aussprach. Die vermeintlichen Verdienste Wilhelm Meiers von Luzern um die Erwerbung der Grafschaft Willisau durch Luzern sind also so groß nicht und entpuppen sich vielmehr als ein unsauberes Finanzgeschäft. Wenn die andern Creditoren des Grafen von Aarberg vom Schlage Meiers waren, der an einer Hypothek auf den Kirchensatz 500 Gulden einsackte, so ist der Ruin der Grafschaft Aarberg—Vallengin durch die Finanzmänner sehr begreiflich. Die Stadtbehörde von Luzern kaufte sich den 11. September 1876 mit 58,564 Fr. von ihren Verpflichtungen gegen die Pfarrei los und trat der Kirchgemeinde zugleich das Collaturrecht ab. Am 9. Juni 1895 ersuchte letztere die Regierung, sie möchte das Wahlrecht des Pfarrers der Kirchgemeinde zuerkennen. Das geschah den 21. Juni von Seite des Regierungsrates¹⁾, doch mit der Verpflichtung, daß die Kirchgemeinde für den Unterhalt der Pfarrpfünde in allen Teilen ohne Inanspruchnahme des Staates oder der geistlichen Kasse aufkomme. Dreimal solange als der 30 jährige Krieg hatte der Streit um das Collaturrecht gedauert.

Der jeweilige Pfarrer hatte einen Wahlkanon zu entrichten; dieser bestand in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aus 6 Kronen für die Kanzlei und $\frac{1}{2}$ —1 Gulden an jeden Ratsherrn, der bei der Wahl anwesend war; so wurden 40—80 Gulden „als Ehrschatz“ gezahlt.

Der Spitalmeister von Luzern erhielt für die Besiegelung des Lehenbriefes 5 Kronen; Stadt- und Unterschreiber für die Ausfertigung des Aktes 10 Kronen.

Beim Empfange der mannlehenpflichtigen Zehnten hatte der Kirchherr dem Schultheißen und Stadtschreiber von Luzern 5 Kronen Ehrschatz zu entrichten; dem Spitalmeister jährlich einen Hauszins von 20 Gulden.

Das Pfrundeinkommen des Leutpriesters bestand 1579

¹⁾ Vgl. Amtliche Verhandlungen des Regierungsrates 1895, 137—142.
Geschichte der Stadt Willisau.

aus 17 Malter Korn,
 17 „ Haber,
 1 „ Gersten,
 2 Mütt Erbsen,
 2 „ Bohnen,
 50 Wellen Stroh.

Hiezu kam der Heuzehnten von der Badersmatt bis in's Mületal; 12 Bossen „geritterts Werk“.

Aus dem Jahrzeitbuch erhielt der Pfarrer:

3 Malter, 2 Mütt, 2 Viertel Korn.
 1 „ 1 „ 1 „ Haber,
 21 Gulden, 11 Schilling, 6 Heller Geld,

den Klein- und Groß-Zehnten in Daiwil konnte der Leutpriester selbst beziehen oder verleihen; letzterer warf gewöhnlich 22 Malter ab.

An Hofzinsen gingen ein: 32 Schilling ab einem Hof in Ostergau, 1 Gl. aus Gettnau, 28 Schilling ab Wagners Schupose, aus Hergiswil 1 R 3 Schilling; 1 Mütt ab dem Acker an der Stampfe (Blöwi).

Das Opfergeld der Kapelle St. Nikolaus, hl. Blut, Beinhaus und Pfarrkirche gehörte dem Pfarrer. Namentlich gehörten dem Leutpriester alle lebendigen Opfer, Klein- und Groß-Vieh, Geflügel etc.

Er bezog von jeder verwahrten Leiche

7 Schilling 4 Heller,
 beim Siebenten 14 „ 8 „
 beim Dreißigsten 1 Gulden.

Von den Ehrschätzen erhielt er den dritten Teil.

Von einer Pünte 2 Hünen; von jeder Herdstatt außerhalb der Stadt 1 Faßnacht-Hun. — Solche gab es 1551 im Kirchspiele 214.

1548 beklagten sich die Pfarrangehörigen, daß der Leutpriester von Willisau aus Eigennutz den Leichengottesdienst mit Vorliebe auf Sonn- und Feiertage verlege und daß die Mägde der Geistlichen beim Opfergange sich vordrängen.

Dem Leutpriester wurde der Bezug des Heuzehntens

gestattet, damit er zum Verwahren der Kranken ein Pferd halten könne. 1655 verlangten die Bürger, der Leutpriester soll bei Verwahrungen nicht durch die Stadt reiten, sondern beim Stadttor auf- und absitzen.

1657 wurde den Kaplänen eingeschärft, sie sollen mehr in der Stadt Gottesdienst halten, wo man sie angestellt habe, als in den benachbarten Pfarreien.

Die verschiedenen Pfründen.

Im Verlaufe der Zeit existierten in Willisau nicht weniger als 8 Pfründen:

1) Die des Pfarrers. Im Jahre 1275 berechnete der Pfarrer sein Einkommen auf 250 ſ Pfennig, 1353 mit dem Einkommen der St. Nikolaus-Kapelle auf 100 Mark Silber. 1467 bezog er 42 Malter beiderlei Gutes, den Heu- und Emd-Zehnten auf der Gulp.

2) Die Pfarrhelferei, schon 1245; 1430 als Gangolfs-Kaplanei neu dotirt; Collator: der Pfarrer. Der Kaplan von Gangolf besorgte auch das Spital. Dieser bezog u. a. den Zehnten von 109 Jucharten und $32\frac{1}{2}$ Mannwerk in Großdietwil.

3) Die Frühmesserei, bereits von Ursula von Hasenburg 1339 beschenkt, auch hl. Kreuz-Pfründe 1432 und 1481 dotirt, 1582 mit der Beinhaus-Kaplanei verschmolzen. 1812 mit der Kaplanei zum hl. Blut verbunden. Sie besaß schon 1407 ein eigenes Jahrzeitbuch.

4) Die Kaplanei St. Nikolaus, vor 1330; heißt auch Vormeßpfründe, neugestiftet 1477 von Hans Schürpf. 1467 bezog der Kaplan zu St. Nikolaus 22 Malter beiderlei Gutes vom Spital in Luzern. 1353 wird die Kapelle im Liber marcarum der Diözese Konstanz (Freiburger Diözesan-Archiv V; 83) als mit der Pfarrpfründe verbunden erwähnt.

5) Die Kaplanei St. Michael im Beinhause. (Bis 1805).

6) Die Kapelle St. Nikolaus auf dem Berge, 1512 als Kaplanei dotirt, existierte 1411 schon längst. 1674 wurde die kirchliche Bestätigung wieder nachgesucht.

7) Die Kapelle zum hl. Blut 1490 gestiftet, 1492 9. August wurden 3 Altäre in derselben geweiht, kirchlich bestätigt 1675, 15. Mai. Der Friedhof derselben wurde vom Nuntius 1598 eingeweiht; die Kapelle 1674—1676 neugebaut und erweitert. Im Juli 1569 wurde die Prozession von der Pfarrkirche zur Kapelle geordnet. Seit 1878 eingestellt, wird die Kaplanei vom Vikar besorgt.

8) Die Schulherrn oder Cantor-Pfründe.

9) Die zweite Helferei, dotirt 1822; noch nicht besetzt.

10) Die evangelisch-protestantische Pfarrei.

Missionspriester.

Neben den zahlreichen Geistlichen, die in Willisau wohnten, wirkten für das kirchliche Leben besonders auch die beiden Orden der Dominikaner und Franziskaner. — Bis zum Jahre 1271 hielten die Predigermönche von Zürich periodisch ihre Missionspredigten in Willisau. Dann traten sie die Pastoration, verbunden mit dem Rechte der Almosensammlungen den Ordensgenossen in Bern ab. Neben ihnen erschienen auch die Franziskaner von Luzern zur Abhaltung von Volksmissionen, die Kapuziner und die Jesuiten in neuerer Zeit (1841).

Zur Hebung des Gottesdienstes machten einzelne vermögliche Leute Vergabungen. So stiftete Schultheiß Wilhelm Herport das Salve Regina; andere dotierten ewige Lichter oder „Wandelkerzen“.

Kirchenbesuch. Kirchenpolizei.

Die Jugend war verpflichtet, bis nach Zurücklegung des 23. Altersjahres die Christenlehre zu besuchen. Mit dem Leutpriester übten nach dem Mandat von 1726 die Geschwornen die Aufsicht über den Besuch der Katechese; wer ausblieb, die Geschwornen inbegriffen, verfiel in eine Buße von 5 Gulden.

„Mehr als einmal Opfergehen ist (1726) als ein sehr unanständiger Brauch von Meinen gnädigen Herren und Obern erkennt, welches verstanden wird bei Freud und Leid“.

Während des Gottesdienstes war alles Spielen mit Karten, Kegeln und Tanzen, namentlich auch alles Handeln auf dem Kirchhofe bei 5 Gulden Buße verboten. Mandat von 1726.

Die Bruderschaften.

An der Pfarrkirche bestanden zahlreiche Bruderschaften, die periodisch ihren Gottesdienst mit Prozessionen und kirchlichen Gedenktagen für die Abgestorbenen hielten, so die Priester des Landkapitels Willisau und die zahlreichen Zünfte, die wir anderwärts aufzählten. Die Rosenkranz-Bruderschaft 1510 gestiftet, 1623 neubestätigt; die 1529 errichtete St. Anna-Bruderschaft. Die Katharina-Bruderschaft und St. Jakobs-Bruderschaft fristete ein kurzes Dasein. Dagegen erhielten sich sehr lange die 1756 errichtete Stationen- und Skapulier-Bruderschaft, die Bruderschaft der 5 Wunden.

Das Ceremoniell bei Anwesenheit des Weihbischofs.

Mit peinlichster Sorgfalt war das Ceremoniell bei Anwesenheit des Weihbischofs in Willisau geordnet, wenn derselbe zur Vornahme der Visitationen erschien.

Laut Vereinbarungen von 1723 und 1731 hatte derselbe durch einen Kammerdiener dem Landvogte seine Ankunft zu melden. Durch den Großweibel bewillkommt, läßt der Landvogt den Weihbischof um eine Audienz bitten. Dann wird derselbe Landvogt vom Weihbischof und den Visitatoren auf der Laube des Pfarrhauses empfangen, in die untere Stube der Leutpriesterei geführt und von den Visitatoren durch „ein kleines Complement“ geehrt.

Erst nach Beendigung dieser Curialien dürfen die Capitels-Geistlichen in die Stube eintreten. „Kein Armsessel ist an der Stelle, damit die Gleichheit observiert wird“.

Dann begeben sich Dekan und Kammerer in die Landvogtei und laden den Landvogt zum Mittag-Essen ein, wobei der Landvogt dem Weihbischof den Ehrenwein spendet.

Hierauf hat der Weihbischof allein oder mit den Geistlichen beim Landvogt die Rückvisite zu machen. Dieser muß den Weihbischof mit dem Degen an der Seite und dem Hute unter dem Arme empfangen und in die Luzerner-Stube führen, wo ein eigener Armsessel für ihn bereit steht. Nach Vollendung der Geschäfte geleitet der Landvogt den Weihbischof „bis 3 Schritte außert das Schloß“.

Kirchengut.

Bis zum Jahre 1417 waren die Einkünfte der Vogtei und Kirche Willisau vermengt. Sie betrugen 5 Malter beiderlei Gutes, 42 Œ Pfennige, an Zehnten circa 100 Malter Zofinger Maß; wovon 64 Malter dem Leutpriester zukommen. Von dem Ertrag der Ehrschätze (Handänderungsgebühren) nahm der Leutpriester $\frac{1}{3}$, der Vogt $\frac{2}{3}$; diese ertrugen gewöhnlich 7 Œ . 1467 bezog der Pfarrer 42 Malter beiderlei Gutes, dem Emd- und Heuzehnten auf der Gulp.

Das eigentliche Kirchengut entstand meist durch Jahrzeitstiftungen, von welchen in der Regel auch ein Betrag für den Kirchenbau ausgesetzt wurde¹⁾.

1723 besaß die Pfarrkirche an Kapital 15,797 Gulden
an Gefällen verschiedener Art 716 „

Im Jahre 1678 wurde eine Bereinigung des Pfrundeinkommens vorgenommen. Hiebei zeigte es sich, daß die beiden

¹⁾ Hierüber geben Auskunft die Jahrzeitbücher der Pfarrei, geschrieben von Stadtschreiber Räber 1477 und der Fröhmesserei von 1407, beide gedruckt im Geschichtsfreund Bd. XXIX, 166—253. Gewöhnlich bedachte man im 14. und 15. Jahrhundert alle 3 bis 4 Pfründen zugleich.

Tragerien im Twing Ostergau 30 Mütt Früchten aeque (Korn und Haber) entrichten sollten, hiebei waren zinspflichtig 57 Mannwerk Matten und 38¹/₂ Jucherten Ackerland. Das Weideland war nicht in Anschlag gebracht worden.

Die Grenadier-Gesellschaft.

Im 18. Jahrhundert bildete sich in Willisau die Grenadier-Gesellschaft, deren Hauptzweck darin bestand, zur Verherrlichung der Kirchenfeste und Prozessionen beizutragen. Sie war allerdings militärisch organisiert, stellte sich aber nur bei solchen Anlässen unter die Waffen. Im Jahre 1847 organisiert, erhielt die Gesellschaft von der Regierung die Bewilligung, bei solchen Festen wieder aufzutreten.

Kirchliche Stiftungen.

Der Altar U. L. Frau erhielt von Walther von Hasenburg 1245, zur Sühne für Eingriffe in das Kirchengut, zwei Eigengüter in Wisenbül und Burkardswald. Doch mußten dafür wöchentlich 3 Messen — zu Ehren von St. Wilhelm, Katharina und Maria — gelesen und ein ewiges Licht unterhalten werden.

Ein Gut in Elsenegg vergabte derselbe für eine Familien-Jahrzeit, wofür wöchentlich zu Ehren St. Peter und Pauls eine Messe gelesen und den Armen Almosen verabreicht werden sollte.

Mit der Stiftung für sich, seine Frau Margaretha und seine Vorfahren verband Hasenburg eine Vergabung an das Licht über seinem Grabe und für Wein den Priestern in Willisau.

Der Gangolfs-Altar, links vom Chor, ist jedenfalls sehr alt. Der Kultus dieses Heiligen wurde wohl, wie jener der hl. Alban und Kilian, durch Bischof Burkard von Hasenburg in Willisau eingeführt.

Die Herren von Lütishofen verkauften am 11. September 1430 an den Gangolfs-Altar den Laienzehnten und Heu-

zehnten zu Großdietwyl, gelegen zu Grünenberg, den Zehnten und Heuzehnten zu Schönewalden, den Faßmuß- und Heuzehnten zu Eggenwil, Riferswil, Goldbach und Wegeringen. Das Stift Münster kaufte 1843 diesen Zehnten mit 4128 Fr. los.

1431 wurde für den Gangolfs-Altar eine Matte am Lüttenberg um 120 Gulden und der Klunisberg um 30 Gulden gekauft.

Vor dem Gangolfs-Altar befand sich die Gruft der Familie Herport.

Der St. Nikolaus-Altar rechts vom Chor in der Pfarrkirche, dessen Weihe auf Sonntag vor Meinrad fällt, ist eine Neustiftung des Hans Schürpf von Willisau, der später in der Zeit der Burgunderkriege als Bürger von Luzern zu hohen Ehren empor stieg. Die Weihe wurde 1497 vollzogen. Die Kapelle von St. Nikolaus ist eine alte Stiftung des Hasenburg, in der sich schon 1245 die Familien-Gruft derselben befand. Da der Rat von Luzern das Collaturrecht besaß, muß noch in der Zeit der Grafen von Arberg die Kaplanei (bis zum Brand von 1471?) bestanden haben.

1477 wies Schürpf zur Dotation der Pfründe 14 Malter 1 Mütt 3 Viertel Korn und 1 Malter 2 Mütt 3 Viertel Haber vom Hof Wil, bei Zell an. 2 Malter Korn stiftete Elsa von Unterfingen. Das Pfrundhaus der Kaplanei befand sich bis 1805 beim Friedhof.

Die Kirchenfeste.

Nach dem alten Jahrzeitbuche der Pfarrkirche fällt die Weihe auf den Sonntag nach St. Gall. Neben der Kirchweihe wurden besonders festlich begangen der 10,000 Ritttag zum Andenken an die Schlachten von Murten, Granson, Nancy und die Treffen im Schwabenkriege von 1499. Am 9. Juli beging man den Schlachttag von Sempach. Viermal im Jahre wurde Gedenktag für die ältesten Stifter und Wohltäter der Kirche gehalten, deren Namen oben angeführt wurden.

1659 wurde ein Missionskreuz auf dem Schützenrain aufgerichtet und seither eine Prozession nach Werthenstein gehalten „wegen der Engerich.“

Gegen letztere Plage rief man auch St. Magnus an, dessen Bruderschaft 1515 gestiftet wurde.

Im Capitel über die Gewerbe-Ordnungen sind auch die Bruderschaften erwähnt, die ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche hielten.

Zur Feier des Fronleichnamfestes schoßen die Bürger aus Doppelhacken; 1736 wurde verboten, daß die Fremden und Knechte sich an diesem Schießen oder an der sich anschließenden Abendmahlzeit beteiligen.

Die Kirche.

Willisau besitzt in seinem vor die Westseite gebauten romanischen Kirchturm eines der ältesten Baudenkmale des Kantons Luzern.

Dieser viereckige Turm mit der schmucklosen rundbogigen Eingangshalle zeigt keine Wandgliederungen. Über dem wulstförmigen Gurtgesimse des Erdgeschosses öffnet sich auf jeder Seite ein rechtwinklig profilirtes Rundbogenfenster. Durch Gurten getrennt erheben sich in beträchtlicher Höhe drei niedrige Stockwerke, auf jeder Seite mit zwei gekuppelten Rundbogenfenstern versehen. Die Zwischenstützen bestehen aus rechtwinkligen Pfeilern mit zwei vorgesetzten $\frac{3}{4}$ Säulen, die Eckpfeiler sind von einer $\frac{3}{4}$ Säule begleitet. Einfache Würfelkapitäl, die gemeinsam mit einem schmiegenförmigen Gesimse bedeckt sind. Die Basen bestehen aus umgekehrten Würfelkapitäl, deren Flächen mit Blattwerk geschmückt sind. Die rundbogigen Leibungen sind, wie Rahn bemerkt, ungegliedert. Dieses schwerfällige altersgraue Tuffstein-Bauwerk, mit seinen lebendigen Gruppen von Rundbogenfenstern und wunderlich geformten Teilsäulchen gewährt einen höchst malerischen Anblick. Bis zum Jahre 1806 war dieser Wendelstein auch mit Seitenportäl versehen.

Im Jahre 1822 wurde eine größere Orgel für die Kirche angeschafft, die Orgelbauer Ludwig Bachmann erstellte.

Ueber den allmählich entstandenen Kirchenschatz handelt B. Fleischlin im Willisauer Anzeiger 1887, Nr. 12 und 19.

Die Pfarrkirche besaß außer dem Choraltäre und den Pfrundaltären von St. Nikolaus, St. Gangolf und hl. Kreuz noch Altäre zu Ehren St. Wolfgang, St. Jost und der hl. Anna.

Schon im Jahre 1507 befand sich in der Kirche auch eine Orgel.

In der 1539 mit Emporen versehenen Kirche befand sich im Chore ein Sakraments-Häuschen zur Aufbewahrung des hl. Blutes.

Im Jahre 1578 schickten die Pfarrgenossen von Wolhusen nach Willisau eine Partikel des hl. Kreuzes. Diesen hatte jener kühne und riesengroße Ritter von Büttikon,¹⁾ dessen Skelett ob der Sakristeithüre in Uffhusen hinter einem Gitter zu sehen war, unter großen Gefahren aus dem hl. Lande heimgebracht.

Um die Kirche zog sich, von Mauern umgeben, der Kirchhof. Doch wurde nicht bloß auf demselben, sondern auch in der Kirche beerdigt; unter der Turmhalle ruhten die Iberg und Haslach, im Chore die Pfarrer.

Im Jahre 1508 wurde der Friedhof neu geweiht, weil derselbe durch Rüetschi Schriber im Streite mit einem „Heiden“ (Zigeuner) entweiht worden war. Schriber wurde verurteilt, in Einsiedeln sein Verbrechen zu beichten, eine Urfehde zu schwören; statt Waffen nur noch ein abgebrochenes Messer zu tragen, keinen Wein mehr zu trinken, außer beim Empfange der Sakramente; die Kosten für die Weihe des Friedhofes zu bestreiten, sich mit dem verletzten „Heiden“ abzufinden und der Regierung eine Buße von 50 Gulden zu entrichten.

Kirchenbauten.

Die Nachrichten über die Kirchenbauten fließen für die ältere Zeit ungemein spärlich. Wir vernehmen z. B., daß im Jahre 1487 der Blitz in die Kirche schlug und sehr bedeutende Verheerungen anrichtete. Zur Herstellung der Kirche leistete der Staat einen Beitrag von 60 ₣ Heller. Im Jahre 1495 schenkte der Rat von Luzern ein Glasgemälde, das auf 24 ₣ zu stehen kam.

¹⁾ Wahrscheinlich Ritter Thüring von Büttikon, der 1460 in Jerusalem war. Schweizer. Geschichtsforscher VII, 381.

Eine große Glocke für die Kirche goß 1618 Abraham Zehnder von Bern.

Leutpriester Leonhard Risi ließ eine neue Orgel herstellen; als derselbe mit Hinterlassung von Schulden durchgebrannt war, wurde von seinen Massakuratoren 1585 auf die Orgel der Kirche in Willisau eine Hypothek von 150 Gulden zu Gunsten des Abtes von St. Urban resp. Junker Kaspar Pfyffer errichtet.

Der Aufbau des Glocken-Turmes.

Am 5. Aug. 1647 schlug der Blitz in den Glocken-Turm, erschlug des Sakristans Sohn, beschädigte die Uhr, zerbrach das Gewölbe und zertrümmerte auf dem Kirchendache 14000 Ziegel¹⁾. Infolge dieses Ereignisses wurde 1648 der Turm um ein Stockwerk erhöht, mit Wimpergen und einem Wächterstübchen versehen,

Schon am 22. Juli 1680 erlitt der Turm wieder eine Beschädigung durch Blitzschlag.

Der Kirchenbau von 1649.

In Folge Anwachsens der Bevölkerung wurde 1649 die Verlängerung und Erweiterung der Pfarrkirche und des Tores, sowie die Vergrößerung des Friedhofes notwendig. Die Leitung des Baues wurde vom Rate von Luzern dem Landvogt Hauptmann Laurenz Meyer von Baldegg, Kaplan Johann Ineichen zu St. Nikolaus, dem Schultheißen Johann Ulrich Sonnenberg und Stadtschreiber Beat Amrhyn übertragen.

Im Jahre 1652 war der Umbau, bei dem die 2 alten Seitenkapellen durch zwei Sakristeien ersetzt wurden, vollendet. Hiezu hatten beigesteuert:

die Regierung als Collator u. Decimator 1080 Gl.

Familien der Stadt Luzern 2724 (3803 Gl.²⁾

¹⁾ Auf einem der 5 Pfund wiegenden Ziegel fand man die Inschrift: Abraham Pfund, Ziegler zu Willisau 1558.

²⁾ Nach Fleischlin in dem Willisauer Anzeiger 1887. Nr. 16, weitere Angaben hierüber.

Geistliche und Stiftungen	474	Gl. 25 Sch.
Bürger von Willisau	1202	„
Stiftungen von Willisau	350	„
Die Landkirchgenossen	1170	„ 15 „
An den Choraltar und Tabernakel		
steuerte die Frauenbruderschaft	400	„
Die Einwohnerschaft der Stadt	187	„
Die Landbewohnerschaft	277	„

In die neue Kirche schenkte der Rat von Luzern ein Glasgemälde, das 60 Gulden kostete.

1655 wurde die Eutychiuskapelle an die Pfarrkirche angebaut.

Schon 1658 mußte diese Kirche, welche durch Jörg Kobrian von Malters und Nikolaus Steingaßer von Willisau erhöht, innen aber von Jakob Wägmann, Glasmaler, Gypser Jakob Meier und Altarschreiner Hans Räber von Luzern verziert worden war, durch eiserne Stangen zusammen gehalten werden¹⁾.

Der Kirchenbau von 1689.

Vor Verfluß von 50 Jahren, war die Kirche so „presthaft“, daß ein Neubau notwendig wurde.

Der Rat von Luzern übertrug die Leitung des Neubaus der Kirche dem Pfarrer Nikolaus Lang, und dem Schultheißen Beat Waltert zu Willisau.

Dieser 1694 vollendete Bau kam auf 7886 Gulden 7 Schilling 3 Angster zu stehen.

Die Landgemeinde leistete hieran, abgesehen von Frondiensten, 377 Gulden 20 Schilling. Die übrigen Kosten bestritt das große Spital von Luzern, die Bürgerschaft von Willisau und der Kirchenfond.

Der Innenbau blieb unberührt, das Schiff der Kirche dagegen wurde neu gebaut und erhöht. Die Kirche wurde mit neuen Glasgemälden geziert, als deren Donatoren genannt werden:

¹⁾ Ueber die schönen Altäre, Rosenkranz- und Eutichius-Altar, vgl. Fleischlin im Willisauer Anzeiger 1887, Nr. 17.

der Rat von Luzern, Oberst Pfyffer von Wyer, Abt Augustin von Einsiedeln, Abt Ulrich von St. Urban, Leutpriester Peier von Willisau, die Stadt und Grafschaft Willisau,

Das von der Regierung geschenkte Fenster kam auf 100 Gulden zu stehen.

Eine besondere Dekoration erhielt die Kirche durch 14 Statuen, 12 Apostel, St. Josef und Anna.

Eingeweiht wurde die neue Kirche mit ihren Rondelles 1693 an St. Michaels Tag durch den Weibischof von Constanz, der darin gegen 5000 Kinder firmte¹⁾.

Der Kirchenbau von 1804—1824.

Mitten unter den großen kirchlichen und politischen Umwälzungen, welche das uralte Bistum Constanz begruben und die große Pfarrei Willisau zerrissen, drang Pfarrer Ignaz zur Gilgen auf den Neubau der Pfarrkirche. Er nahm dabei ebenso wenig Rücksicht auf die Lage der Mittelklasse, die durch die eidgenössische Staatsumwälzung finanziell sehr geschädigt worden war, als auf die Lage seiner Pfarrei, welche durch die Pfarrabründungen, namentlich die Errichtung der Pfarrei Menzberg ganz verändert worden war. Für ihn war nur das Anwachsen der Kirchgenossen auf der Landschaft maßgebend. Diese beliefen sich auf 3000 Seelen. Am 24. Juli 1803 wurde der Neubau der Kirche beschlossen.

Am 30. Dezember 1804 wurde mit den Baumeistern Singer in Luzern und Purtschert von Pfaffnau der Vertrag über den Neubau der Kirche geschlossen, die dreischiffige Hallen-Kirche sollte jener in Reiden ähnlich werden²⁾, 120 Fuß lang und 68 Fuß breit.

Die Regierung bewilligte den 19. April 1805 6000 Gulden vom Kirchengute anzugreifen.

Durch freiwillige Beiträge, Steuern und Frondienste sollten die nötigen Mittel zum Kirchenbau beschafft werden.

¹⁾ Fleischlin L. L. Nr. 18—19.

²⁾ Vgl. hierüber B. Fleischlin im Willisauer Anzeiger 1887, Nr. 33—39.

Das Spital von Luzern hatte die Chorbaupflicht. Die Baukosten waren auf 18,800 Gulden veranschlagt.

Das Kirchenschiff ist 170 Luzerner Fuß lang, 90 Fuß breit; der Chor 35 Fuß lang und 60 Schuh breit, das Vorzeichen 35 Fuß lang und 40 Fuß breit.

Behufs Erweiterung des Bauplatzes wurde das Kaplaneihaus von St. Nikolaus abgetragen. Während die Besteuerung der von der Kirchgemeinde ab- und zugeründeten Kirchengenossen zu Rekursen führte, die bis 1813 sich hinzogen, verursachte die Deponirung von Schriften in den Eckstein der Kirche von Seite des Pfarrers im Juni 1806 große Aufregung. In Gegenwart eines Regierungsabgeordneten wurde der Eckstein wieder geöffnet. Vor der gesamten Kirchengemeinde wurde der Wortlaut der Schrift eröffnet, da einige ängstliche Bürger, welche nicht mit Freude den Beschluß betreffend den Kirchenbau begrüßten, die Behauptung aufgestellt hatten, die fest eingemauerten Schriften könnten der Stadt zum Nachtheile gereichen. Die verborgene Handschrift enthielt, abgesehen vom Verzeichnis der städtischen Behörden, geistlichen und weltlichen Beamten, folgenden Inhalt:

Haec est domus domini firmiter aedificata, bene fundata est supra firmam petram et portae inferi non praevalent adversus eam.

Heil und Segen unsern lieben Nachkommen vom Herrn, damit unsere lieben Nachkommen von der bestimmten Zeit, wenn dieses hochlöbliche Gotteshaus dahier in der Stadt Willisau aufs neue erbauet und vergrößert worden, überzeugt, auch etwas von ihren Vorfahren dieses Kirchenganges haben, so lassen wir ihnen Folgendes zum gütigen Angedenken zurück. Im Jahr des Herrn 1806, den 18. Tag im Monat Juny ist dieser Haupt- und Eckstein zu diesem hochlöblichen Gotteshaus dahier gelegt worden. Die von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Ceremonien verrichtete dabei unser Hochwürdige Herr Kämmerer und Leutpriester Ignatius Zurgilgen von Luzern gebürtig. Derselbe ist schon das 36te Jahr unser eifrige, verdienstvolle Seelenhirt. Er

führte uns, seine Schafe, als ein getreuer Hirt immer sanftmütig auf die Weide. Auch vor dem reißenden Wolf floh er niemals, wie ein Mitling von seiner Herde, sondern wachte sowohl in Glücks- als Unglückszeiten über uns; trug alle Last geduldig mit. In den Jahren vom 22 ten Augustmonat 1772 an gerechnet wurden unter ihm, als unserm würdigsten Herrn Pfarrer 3381 Kinder getauft, 815 Ehen geschlossen, und 1478 sowohl Kleine als Große zur Erde bestattet. Seine unermüdet geleisteten Seelsorgsdienste verpflichten uns, denselben unsern lieben Nachkommen aufs nachdringlichste zu empfehlen, damit solche, wenn auch sein Dasein nicht mehr ist, sein Angedenken in dieser Pfarrgemeinde verewigen.

Was den aus alten Geschichten sowohl als Jahrbüchern berühmten, edlen, erhabenen Charakter, Heldenmuth, Tapferkeit, wahre Vaterlandsliebe, ungeheuchelte, biedere Treue, wie auch unser liebes Vaterland seit dem Jahre 1798 um vieles veränderte und verdunkelte, werden unsere lieben Nachkommen aus den Jahresbüchern klar ansehen; wir schweigen hier davon aus erheblichen Gründen. Das alte Sprichwort glauben wir für uns ganz angemessen: tempora mutantur, et nos mutamur in eis. Denn unser liebes Vaterland ist nicht mehr die alte Schweiz, und wir nicht mehr die alten Schweizer. O tempora! o mores! Wir lebten zwar (dem Allgütigen seye Dank gesagt) in gesegneten Zeiten. Die Feldfrüchte standen schön, und die süße Hoffnung einer reichlichen Ernte lachte uns entgegen, welches auch von Jedermann sehnlichst gewünscht wurde, weil der Hagel und die furchtbaren Regengüsse in unserer Nachbarschaft einen unbeschreiblichen Schaden verursachten, und alles im höchsten Preis war,

als : Kernen	das Mütt	20	Gl.	20	Sch.
Roggen	dto.	13	„	20	„
Gersten	dto.	13	„	10	„
Haber	das Malter	26	„	10	„
Ein fünfpfündiges Rauchbrod				21	„ 3 A.
Rindfleisch	das Pfund			7	„ 5 „
Kuhfleisch	dto.			6	„ 5 „

Kalbfleisch	das Pfund	5 Sch. 3 A.
Anken	dto.	18 „ 3 „
Kaffee	dto.	21 „
Zucker	dto,	12 „
Die Maß Wein 10—12, auch 14 Batzen.		

Keine sonderbare grassierende Krankheit hatten wir (dem Allgüthigsten sey Dank), wohl aber herrschte eine solche in unserer lieben Nachbarschaft.

Die Bau- und Werkmeister dieses hochlöblichen Gotteshauses (waren) die Herrn Josephus Singer von Luzern, und Josephus Burtschert von Pfaffnau, wohnhaft zu Münster.

Der allgüthige Gott verhüte, daß bei Erbauung dieses Gotteshauses kein Unglück geschehe; bis dahin wachte seine Allvaters-Hand gütig. Unsere lieben Nachkommen verehren und betten in diesem Hochlöblichen Gotteshause unzählige Jahre mit reinem Herzen an, so wird er Ihr Flehen erhöhen. Domum Dei decet sanctitudo in longitudinem dierum.

Zu dieser Schrift wurden gelegt: der Staatskalender, die Mediationsakte, die Staatsverfassung von Luzern und Bern, die Helvetische Constitution, „der fürchterliche Tag von Unterwalden“, „der Einfall der Stände Schwiz und Unterwalden“, (in Luzern 1798), Th. Müller's Schrift über den Zehnten; endlich laut Beschluß der Kirchgemeinde vom 11./12. Juli noch die Verträge betreffend Kirchen-Chorbau und das Gesetz über Zehntloskauf.

Während des Baues fiel 1810, 9. August, Baumeister Burtschert vom Gerüste und verschied bald darauf. Baumeister Singer von Luzern vollendete den Bau, der wegen zahlreicher Streitigkeiten und teilweisen Aenderungen des Planes gehemmt wurde. Der Einzug in die neue Kirche konnte am 1. Sonntag im Juni 1810 stattfinden. Der Ausbau des Innern, die Erstellung der Altäre, Kanzel, des Taufsteines erfolgte 1811—1824.

Die Weihe vollzog den 2. Juni 1822 der päpstliche Nuntius.

Der ganze Bau der schönen Kirche kam — ohne Orgel —

auf 52,484 Gl. 30 Schilling zu stehen. Hieran wurden auf dem Wege der Besteuerung 50,808 Gl. erhoben, durch freiwillige Vergabungen wurden sehr erhebliche Beiträge dem Werke zugeführt¹⁾.

Der Fronrodel verzeichnet 58,808 Frontage.

Der aus Willisau gebürtige Kunstmaler Franz Xaver Hecht, der auch die Deckengemälde und Altarbilder der Kirche schuf, zierte den Hauptaltar mit einem die Kreuzigung Christi darstellenden figurenreichen Gemälde. J. Moosbrugger verlieh mit einer imposanten Kanzel der Kirche die schönste Zierde. — Ein majestätisches Geläute verkündet den Sinn für Höheres.

Das Collaturrecht der Kaplaneien.

Der Rat von Willisau wählte bis 1798 : den Fröhmesser, den Kaplan zu St. Nikolaus auf dem Berge, den Kaplan zum hl. Blut, den Kaplan zu St. Gangolf.

Er bezog im 18. Jahrhundert von jeder Kaplanei einen Wahlkanon von 12 Gulden ; 1622, 10, 6 und 12 Gl.

Kirchmeyer und Sigerst.

Der Aufnehmer oder Kirchenpfleger wurde aus den Räten erwählt ; von denselben wurden auch der Pfleger zum hl. Blut, Bruderschaftspfleger und Pfleger zu St. Nikolaus auf 6 Jahre gewählt.

Der Sigerst dagegen wurde von der ganzen Burgerschaft gewählt.

Neudotirung der Pfründen.

Durch die Einäscherungen der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert und die Kriegsverheerungen gingen die alten Pfrundhäuser und das Pfrundeinkommen der alten, jedenfalls

¹⁾ Vgl. Willisauer Anzeiger Nr. 35 von 1887.
Geschichtsfrd. Bd. LIX.

meist schwach dotierten Pfründen zu Grunde. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die alten Pfründen wieder neu dotiert¹⁾ und im Laufe der Zeit auf die verschiedenste Weise vereinigt, so daß die angeblichen acht Pfründen in Wirklichkeit zuweilen nur von 4 Geistlichen besorgt wurden.

Die Stiftung der Kaplanei zum heiligen Kreuz.

Verena Iberg, Witwe des Schultheißen Wilhelm Herport von Willisau, und ihre Kinder Hans, Rudolf und Quinteria Herport zeigten dem Bischof Otto von Konstanz am Montag nach Verena 1481 an, sie haben zur Ehre Gottes und des himmlischen Heeres, wie zu ihrem, ihrer Vordern und anderer Seelenheil in der Pfarrkirche zu Willisau auf dem hl. Kreuz-Altar, mit Zustimmung vom Schultheiß und Rat von Luzern, eine Kaplanei gestiftet. Zur Stiftung habe Verena aus ihrem väterlichen und mütterlichen Erbgut 20 Gulden jährlichen Zinses, ablösbar mit 400 Gulden, angewiesen. Hiefür seien verschrieben ihr Anteil an der Herrschaft Rüsegg, sodann alle Einkünfte der Kapelle zum heiligen Blut auf dem Graben, außer der Stadt Willisau gelegen; die Einkünfte der Kapelle St. Nikolaus am Berge und der Altar zum heiligen Kreuze in der Kirche zu Willisau, die ihr Vetter Herr Johann Herport, Leutpriester zu Willisau, mit Bewilligung des Rates von Luzern lange Zeit genutzt hatte. Das Gesamteinkommen der Pfründe beläuft sich nach der Vereinigung dieser Stiftungen auf 32 bis 33 Gulden. Vorbehalten bleibt jedoch die Stiftung von 5 Gulden jährlichen Zinses an die Kapelle zum heiligen Blut durch Leutpriester Johann Wenk selig. — Der Kaplan soll aber keinen Anteil haben an dem gewöhnlichen Opfer, das dem Leutpriester zufällt in den vorgenannten drei Kapellen und an den Altären.

¹⁾ Die Frühmesserei besitzt noch ein eigenes Jahrzeitbuch aus dem Jahre 1407. Wahrscheinlich hatte das 1418 erwähnte Siechenhaus früher auch eine eigene Hauskapelle.

Die Geschwister Herport vergaben auch in Folge der Verordnung ihres seligen Vaters an die Pfründe ihr Haus mit Hofstatt bei der Kirche, anstossend an Peter Ibergs Haus, mit Garten und Pünte vor dem niedern Thor an der Wiggern. Der Kaplan hat folgende Pflichten. Er soll alle Sonntag in der Kapelle St. Nikolaus auf dem Berge Messe halten; er hat, wenn krank oder verhindert, hiefür einen andern Priester dafür zu senden; alle Donnerstag hat er in der Kapelle zum heiligen Blut Messe zu halten, außer an den Fronfasten, wo er in der Kapelle St. Nikolaus Messe, Seelvesper und Vigil für die Familien der Stifter halten soll. Dazu soll er alle Wochen drei Messen auf dem hl. Kreuz-Altar halten. Was an Wachs, Kerzen, Oel und Butter auf dem hl. Kreuz-Altar geopfert wird, soll zum Bau und zur Beleuchtung des hl. Kreuz-Altars verwendet werden. Die Kirchmeyer haben auch das Recht zu Gunsten dieser Pfründe in der „Marter-Woche,“ an der Kirchweihe oder am Patrociniumfeste ein Opfer zu sammeln; vom Ertrag dieses Opfers soll ein Drittel dem Pfarrer, zwei Drittel den Pfründen zufließen. Das Collaturrecht steht der Stifterin und ihren Erben nach den vom Rate in Luzern aufgestellten Satzungen und den im Bistum Konstanz üblichen Beschränkungen und Gewohnheiten zu. Schultheiß und Rat von Luzern und Willisau genehmigten diese Verordnungen. Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz ratificierte die Stiftung unter dem 21. Januar 1482.

Die Stiftung der Frühmesserei.

Die Stiftung der Frühmesserpfründe von Willisau fällt in das Jahr 1432. Am Vorabend vor Pelagius-Tag baten Schultheiß und Rat von Willisau den Bischof Otto von Konstanz oder dessen Generalvikar um Genehmigung der Stiftung dieser Pfründe, die von einigen frommen Personen ausgegangen sei. Der Frühmesser sollte den Dreifaltigkeits- und hl. Kreuz-Altar besorgen. Als Pfrundeinkommen waren angewiesen 32 H Häller und 8 Malter Aequae, Willisauer-Mass. Der Kap-

lan sollte wöchentlich mindestens dreimal Messe lesen. Das Collaturrecht der Pfründe wurde dem Rate von Willisau vorbehalten.

Die Totenkapellen.

In Willisau existierten im 15. Jahrhundert zwei Beinhäuser; im untern wurde am Sonntag nach Allerheiligen jeweiligen die Kirchweihe begangen.

Das Beinhaus, gelegen neben der Kirche am Schlossraine, war nämlich eine Doppelkapelle; der untere Teil oder „Kärchel“, war das eigentliche Ossarium; der obere, die St. Michaels-Kapelle. Im Jahre 1805 wurde diese Beinhauskapelle beim Neubau der Kirche niedergerissen.

Kirchenfeste, Prozessionen.

Seit ältesten Zeiten besuchten die vornehmern Räte und Bürger und die Geistlichen von Willisau die Selingerische Jahrzeit in Ettiswyl, an der sie köstlich vom Kloster Einsiedeln bewirtet wurden. Zahlreiche Rechtssprüche regulierten seit dem Ende des 15. Jahrhundert die Teilnahme an diesem Feste.

In Willisau wurden 1659 vom Rate als Feiertage neben den von Kirche und Staat allgemein anerkannten Festtagen noch eingeführt: Der hohe Donnerstag, Charfreitag und Charssamstag. An diesen Tagen soll Niemand in der Erde arbeiten und Niemand begraben werden „damit man, wie das Ratsprotokoll von Willisau sagt, den allmächtigen Gott versöhne und die Straf der Engrechen abwenden möge.“ 1655, 22. Juli, wurde wegen des maßenhaften Ungeziefers beschlossen, eine St. Magnuskerze beständig zn erhalten. 1655, 9. September, wurde vom Rate von Willisau verfügt, dem Landespatron Franz Xaver soll wegen der „Jngern und des Viehbrestens“ eine ansehnliche Kertze im Namen des Amtes gemacht werden.“

Ngl. T. 136/137

Reorganisation des Kirchenwesens.

Nach langen Unterhandlungen wurden 1811 und 1812 die zahlreichen Kaplaneipfründen in Willisau reduziert; die

Frühmesserpfründe wurde mit der Kaplanei zum hl. Blut vereinigt und als Schulpfründe erklärt; dann wurde eine zweite Pfarrhelferei errichtet; die dritte Pfründe wurde zur Besorgung der Cantorei verpflichtet.

Von 1818—1823 waltete der Conflict zwischen Stadt- und Landgemeinde über die Administration des Kirchengutes, über das Collaturrecht aller geistlichen und weltlichen Pfründen und über die Restitution der den Bruderschaften entzogenen Kapitalien.

Am 21. November 1823 wurde endlich bestimmt, die Verwaltung des Kirchengutes sei einer Kirchenverwaltung von 9 Mitgliedern zu übertragen; diese soll bestehen aus dem Pfarrer, zwei Stadträten, zwei Bürgern von Willisau-Stadt und vier Bürgern von Willisau-Land. Diese Kirchgenossen wählen den Kirchmeyer auf je vier Jahre. Hiebei ist eine Kehrordnung zwischen den beiden Gemeinden einzuführen.

Der Küster wird von der Kirchengemeinde gewählt. Der Kirchenrat wählt den Organisten, Cantor, die Choral-Knaben und die Pfleger der der Pfarrkirche einverleibten Bruderschaften.

Bezüglich der Ernennung der Kapläne, der Pfleger der Kapellen von St. Nikolaus auf dem Berg und zum hl. Blut und der mit diesen Kapellen verbundenen Bruderschaften bleibt es beim alten Herkommen, wonach die Stadtbehörde das Collaturrecht ausübte.

Die Kapelle zum elenden Kreuze.

Vor dem Stadttore lag in der Nähe der Buchwigger-Brücke die 1656 erbaute Kapelle zum elenden Kreuze, die 1848 anlässlich der Straßen-Korrektion abgetragen wurde. 1864 besaß die nicht mehr existierende Kapelle ein Vermögen von 3304 Fr.

In dieser Kapelle hielt die Lukas-Bruderschaft ihren Gottesdienst.

Die Cyrillen-Kapelle.

Laut Urkunde von 1606 hatte der Besitzer des Hofes zur Linden, genannt Hexern, die Pflicht, den Siegristenposten

in der Kapelle zu besorgen und dieselbe mit 2 Kerzen zu versehen. Die Kapelle wurde von Schultheiß Heinserlin im Jahr 1551 erbaut, dessen Nachkommen ein Oberaufsichtsrecht betreffend getreue Haltung der Stiftung besaßen.

Die Kapelle zu Bösegg.

In der Landgemeinde Willisau liegt die Kapelle Bösegg, von der sich das Landvolk eine Legende von züchtigen Knaben erzählt, die auch ähnlich von der Kapelle zu Ermensee lautet.

Die Kapelle beim Oberfeld.

Das Ratsprotokoll von 1652 bemerkt, diese Kapelle sei zur Zeit wegen der Straße nach Huttwyl erbaut worden und sei deshalb nicht vom Besitzer des Hofes, sondern von der Stadt zu unterhalten.

Eremitage zu St. Nikolaus.

Auf dem Geißberg bei Willisau befand sich seit dem 16. Jahrhundert eine Klausen, welche jeweilen von einem Eremiten bewohnt wurde. Der letzte uns bekannte Eremit war Jakob Enterns von Thann im Elsaß, der sich 1725 um die Klausen zu St. Anton in Ufholz bewarb.

Die Kapelle St. Nikolaus auf dem Berg.

Diese Kapelle nimmt nach alter Tradition die Stelle der vormaligen Burg Wädswil ein, die seit 1302 bis ca. 1330 erwähnt wird.

Die Kapelle kaufte 1411, 1. Mai, 2 Mütt Haber, 8 Schilling und 2 Maß Oel jährlichen Zinses ab dem Hof zu Buochen. In der Kapelle, die zu Ehren der hl. Katharina, Barbara, Anton, Ulrich, 10,000 Ritter, Nikolaus, Mauriz und Erasmus geweiht ist, ruht (seit 1500) Barbara von Seengen, geboren von Klingenberg, die Gemahlin des 1466 in Bremgarten verstorbenen Walter von Seengen. ¹⁾

¹⁾ Schriften des Bodensee-Vereins XXX, 523.

Als Vergaber an die Kapelle werden noch genannt: Pfarrer Rudolf Haas (ca. 1472), Uli Ritz, Schultheiß Heinrich Iberg und seine Frau (1497). 1512, 26. April, genehmigt der Generalvikar des Bischofs von Konstanz die Stiftung einer ewigen Messe in dieser Kapelle durch Schultheiß und Rat von Willisau. Am Pfingsttage 1848 richtete ein Blitzschlag in dieser Kapelle großen Schaden an.

Die Blutkapelle zu Willisau.

Auf dem Stadtgraben befand sich, wie eine alte Tradition meldet, ein Spielplatz, auf dem sich einst drei Spieler einfanden. Als der eine, Ulrich Schröter, sein letztes Geld verspielt hatte, warf er unter argen Flüchen sein Schwert, um den Leib Christi zu durchbohren, gegen den Himmel, worauf viele Blutstropfen auf den Tisch fielen. Der Teufel entführte den Lästler; die beiden andern Spieler bemühten sich vergeblich das Blut vom Tisch wegzuwaschen, bekamen schließlich Streit, in welchem einer erschlagen wurde. Der Dritte floh, wurde an der Läusekrankheit befallen, kehrte arm heim und starb als armer Bettler in Willisau. So die Legende. Diese brachte sichtlich den Kultus des heiligen Blutes,¹⁾ der seit dem 9. Jahrhundert durch die Grafen von Lenzburg, Herrn von Willisau, nach der Reichenau, nach Schännis und Zurzach verbreitet wurde,²⁾ mit einer alten Sühnekapelle in Verbindung.

An der Stelle, wo das Wunder sich begeben hatte, wurde um 1450 zuerst eine kleine Kapelle gebaut, 1492 dagegen, als der Zulauf des frommen Volkes größer geworden war, eine steinerne Kapelle, die am Sonntag vor Laurenz 1492 in Gegenwart des Schultheißen von Luzern, Werner von Meggen, geweiht wurde. Sie zählte drei Altäre; der Hauptaltar war

¹⁾ Vgl. Historia miraculosi sanguinis in Mone's Quellensammlung I.

²⁾ Hiebei mag daran erinnert werden, dass seit dem 14. Jahrhundert Schwüre bei „Gott's Wunden“ streng verpönt waren. Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte II, 658—660 den Fall Jeckli Landtwings von Zug von 1454.

dem hl. Kreuz, der Altar rechts Sebastian, jener links zu Ehren Marias geweiht. Diese „Kapelle auf dem Graben“ erhielt schon im 15. Jahrhundert zahlreiche Vergabungen.

Drei Kardinäle, darunter Georg de Flisco, Bischof von Präneste (erwählt 1449), erteilten der heiligen Blutkapelle zuerst Ablässe, welche Heinrich von Höwen, Bischof von Konstanz, Administrator von Chur, am 20. Januar 1452 bestätigte.

Unter dem 9. März 1498 ersuchte der Rat von Luzern das Kardinalskollegium, um Verleihung von Ablass an die Kapelle, wo einst (olim) das Wunder geschehen. Allein dieses willfahrte dem Ansuchen ebensowenig, als einem ähnlichen Gesuche für die Kapelle des heiligen Blutes in Wilsnak in der Diözese Havelberg.¹⁾

Im Jahre 1517 hingegen ließen sich 12 Kardinäle bewegen der Heiligblutkapelle einen Ablassbrief zu erteilen, nachdem Ursula Studelin, Witwe des Johann Beck der Kapelle mit päpstlicher Bewilligung Reliquien verschafft hatte. Der am 28. August 1517 in Rom ausgestellte Ablassbrief ist reich geschmückt; oben stehen in beiden Ecken Brustbilder von Petrus und Paulus, in der Mitte zwischen Laubgewinden sehen wir die Darstellung der drei Spieler und des Wirtes, die Würfel und Blutstropfen auf dem Tisch, das Bild Christi und Marias in der Luft; an den beiden Seiten zwischen Guirlanden links das Wappen der Grafschaft Willisau, rechts das Wappen der Studel (drei Tannen im goldenem Felde) kunstlos gemalt.²⁾

Schon vor 1478 waren einzelne Blutstropfen gestohlen worden; 1490 gab sich der Rat von Luzern Mühe, einen der Blutstropfen, der nach dem Zeugnisse des Pfarrers von Uffhusen sich im niedern Spital in Bern befand, für Willisau wieder zu erwerben. Um 100 Gulden soll Werner von Meggen von Luzern diesen Blutstropfen zurückgekauft haben. Andere dieser Blutstropfen sollen ins Elsaß, nach Köln, Bayern und Wilsnach gekommen sein.³⁾

¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte VIII, 46—47.

²⁾ Original im Pfarrarchiv Willisau.

³⁾ Aehnliche Sagen von Blutstropfen in der Argovia XVII, 65; in der Germania 1888; in S. Heuberger, Gesch. v. Brugg 1900, p. 55—56.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Erzählung von dem Ereignis in Schrift gefaßt, namentlich von Pfarrer Jakob von Heidegg (1564). Die verschiedenen Erzähler bezeichneten als die Zeit, wo das Wunder sich zuge tragen das Jahr 1392, 1402, 1407, 1409, oder auch die Zeit Kaiser Sigismunds (König 1410, Kaiser 1433) und Papst Gregor XII (gewählt 1406), der 1415, 4. Juli der Tiara entsagte.

In keiner der zahlreichen Schweizer-Chroniken alter Zeit, namentlich in jenen Justingers und Schillings von Bern, wo z. B. der Prozeß Wagners von Willisau erzählt wird, findet sich eine Erwähnung dieses Ereignisses; auch nicht in den Predigten des Johannes Herolt, die ähnlicher Spieler-Geschichten gedenken. Dagegen wird ein ähnliches Ereignis aus Bologna auch von einem Schweizer erwähnt.

In der im Jahre 1456 in Luzern geschriebenen Abhandlung *de boni et mali occasione* erzählt Propst Felix Hämmerlin (geboren 1389, gestorben 1457): *factum est in diebus nostris in civitate Bononiensi, quod quidam armiger taxillis ludendo totam substantiam perdidit et ira provocatus ad ecclesiam sancti Petronii properavit et ad imaginem beatissime virginis infantulum Jefum gestantis in marmore sculptam iuxta portam et extra ecclesiam, et eius murum patenter eminentem gladium irreverenter infixit; qui mox sanguinem cruentando diffudit, et iste sceleratus illico corpore disparuit, et quod diabolus eum corporaliter anima quoque coniuncta surripuerit, nemo dubitavit.*

Clarissimi viri Juriumque doctoris, Felicis Hemmerlin cantoris quondam Thuricensis varie oblectationis¹⁾ opuscula et tractatus fol. b. b. 4.

Daß aber wirklich auf dem Graben zu Willisau, wo jetzt die Blutkapelle steht, sich in der Zeit K. Sigismunds ein Mord und ein Todtschlag zuge tragen hat, ersehen wir aus der Rechnung der Landvogtei Willisau vom Jahre 1425, laut welcher dieser Ereignisse wegen ein Landtag gehalten wurde, dessen Kosten sich auf 2 Schilling weniger als 17 ſ Pfennig

¹⁾ Vgl. Urkundio, Solothurn I, 518—520.

zu stehen kamen. Diese Gerichtsverhandlung wird also die Zeit bezeichnen, wo der dritte Spieler heimkehrte.

Der Name Ulrich kommt bei der Familie Schröter in Burgdorf im 14. Jahrhundert oft vor; auch ein Ulrich Schröter, Leibeigener der Grafen von Habsburg, wird noch 1377—1404 erwähnt (Solothurner Wochenblatt 1821, 78, Argovia XI, 215). Wegen eines Schröters waltete 1409 ein Rechtsstreit zwischen Hemmann von Büttikon (vormals Pfandherr von Willisau) und dem österreichischen Landvogt (Thomann, Urkunden II, 486). Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde in Willisau die Verehrung der fünf Wunden Christi eingeführt, es bildete sich die Bruderschaft vom hl. Blut. Seit 1569 wurden am Vorabend vor dem Feste des hl. Blutes die Blutstropfen in einer Monstranz in feierlicher Prozession aus der Pfarrkirche in die Blutkapelle übertragen, wo die Geschichte der drei Spieler in Bildern dargestellt ist. Aehnliche Darstellungen finden sich auch im Schloße.¹⁾ Eine einläßliche Erzählung der Legende findet sich besonders in den beiden Ausgaben von Murers *Helvetia Sacra* und in Burgeners *Wallfahrtsorten der Schweiz*. Die ältesten Dokumente zur Geschichte der Kapelle veröffentlichten die katholischen Schweizerblätter 1892.

Die Kapellbrücke in Luzern enthält ein Bild von ca. 1612 mit dieser Scene.

Der „Blutablaß“ ist heute noch das Hauptfest in Willisau und wurde namentlich bei der vermeintlichen sechsten Säcularfeier von 1892 feierlich mit Prozession begangen, wo die Grenadierbruderschaft in Bärenmütze, rotem Fracke und weissen Hosen die Ehrenwache hielt. Im Jahre 1896 zählte man 4000 Teilnehmer am Feste.²⁾

¹⁾ Der Zuger Glasmaler Michel Müller entwarf 1663 eine vorzügliche Federzeichnung zu einem Glasgemälde, welches diese Geschichte darstellt. Vgl. Auktionskatalog 50 v. Amsler u. Ruthardt, Berlin 1895, S. 8, N. 82. Eine der ältesten Darstellungen ist jene der Wik'schen Sammlung in Zürich ca. 1560—1585, reproduziert im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1895, Tafel III, Text S. 21.

²⁾ Ueber die Siegersten daselbst vgl. Willisauer Bote 1903, 1904 N. 1.

In größern Kreisen des Auslandes wurde die Geschichte von den drei Spielern besonders bekannt durch das Lied Heine Wyrri's, das aber Janssen verleitete, die angebliche Teufelsgeschichte ins 16. Jahrhundert zu versetzen.¹⁾ — Zum hl. Blute in Willisau machten 1578 die Surseer eine Wallfahrt um gutes Wetter zu erbeten.

Die evangelische Kirche.

Seit etwa 25 Jahren mehrten sich die meist aus dem Kanton Bern eingewanderten Angehörigen der evangelischen Kirche in der Umgebung von Willisau derart, daß die Gründung einer Pfarrei erforderlich schien.²⁾ Dank dem Entgegenkommen der Behörden von Willisau konnten die Protestanten zuerst ihren Gottesdienst in Schullokalen von Willisau halten. 1894 schritten diese zum Bau einer eigenen Kirche, zu der Architekt Paul Räber in Basel den Plan entworfen hatte. Am 13. Dezember 1894 wurde diese Kirche eingeweiht.

Heilige Bäume und heilige Brunnen.

In der Beschreibung der Landmarchen der Grafschaft Willisau vom Jahre 1408 wurden heilige Bäume und heilige Brunnen erwähnt, so der heilige Brunnen im Schiltwald (Vgl. 1. Teil, S. 20). — Schon Karl der Grosse hatte im Jahre 789 eine Verordnung hinterlassen betreffend Zerstörung heiliger Bäume, Brunnen und Steine (*Monumenta Germaniæ, Leges I, 53*). Berchtold von Regensburg, der berühmteste Prediger des 13. Jahrhunderts, eiferte gegen den Aberglauben der Dorfleute. Etlich sagt er, glauben an heilige Brunnen, andere an heilige Bäume und heilige Gräber (Pfeiffer II, 70). Unter letztern sind wohl die alten Begräbnisstätten heidnischer Stämme zu verstehen, welche das Volk von alt-christlichen Friedhöfen nicht zu unterscheiden vermochte und mit den Orten in Verbindung brachte, wo z. B. die vermeintlichen Glieder der thebäischen Legion des Glaubens wegen hingerichtet wurden. In solcher

¹⁾ Gesch. des deutschen Volkes VI, 508.

²⁾ 1870 und 1888 zählte man in der Stadt 30 und 71, in der Landgemeinde Willisau 1870: 16, 1888: 80, in Menznau 1870: 11, 1888: 96, und in Luthern 1870: 123, 1888: 221 Protestanten.

Weise wurden alemannische Gräber in Schötz bei Willisau als Gräber von Heiligen vom Volke angesehen.

Aber Berchtold von Regensburg, der auch oft die Schweiz nach verschiedenen Richtungen durchzog, vermochte den Baum- und Brunnen-Kultus ebensowenig als Karl, der Grosse, zu beseitigen, da man diese „Marchzeichen“ nicht beseitigen mochte. Vielmehr wuchs die Zahl der heiligen Bäume wieder in auffälliger Zahl, namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, gleich den Kreuzen am Wege und den kleinen Kapellen, deren jeder reiche Bauer eine auf seinem Hofe zu haben wünschte. In den meisten Fällen waren die Kapellen im Kanton Luzern durchaus nicht Versammlungslokale von Personen, die mit einzelnen kirchlichen Lehren nicht einverstanden waren, sondern mehr Lieblingsorte von solchen, die auch Privatandachten kultivierten. Allein seit der Josefinischen Periode suchte man den Gottesdienst wieder auf die Pfarrkirche zu beschränken. In dieser Zeit begann auch wieder der Kampf von kirchlicher und staatlicher Seite gegen die „Heiligen Bäume.“

Noch ist die Zeit nicht lange verflossen, wo man in jedem vom Volke als „heilige Eiche“ oder „heilige Buche“ bezeichneten Baume einen Ueberrest uralten Heidentums erkennen wollte. Am 9. September 1806 z. B. gab der Kleine Rath von Luzern den Befehl zum Niederhauen der heiligen Buche zu Wihl bei Zell und der heiligen Eiche zu Dagmersellen. In aller Stille sollte dies geschehen wegen der ärgerlichen Unfugen und des Aberglaubens, zu denen diese Bäume Anlaß gegeben. Am 7. Jänner 1807 ging die Polizei-Kammer von Luzern auch gegen die s. g. heilige Tanne im Birchbüel bei Willisau vor, zu der, beziehungsweise dem unter derselben stehenden Kreuze das Volk gegen rheumatische Schmerzen Zuflucht nahm; die Tanne war mit Motivbildern behangen, Armen und Beinen, welche der Leutpriester, der hierin „heidnischen Aberglauben“ erblickte, wegnehmen ließ. Der Rat ließ das Kreuz versetzen. Sechsenddreissig Jahre früher war bei Eyholz, auf der Straße von Willisau nach Menznau, ein heiliger Baum gefällt worden; der Rat ließ dagegen das s. g. Helgen-Stöckli oder „Eyholzer-

Käppeli“ stehen, zu welchem eine besuchte Wallfahrt noch 1807 stattfand. Die Polizei-Kammer befahl nun das Käppelein wegzuschaffen. Die Motivbilder sollten durch die Landjäger an die Pfarrer, das Holz der heiligen Bäume durch die Gemeindebeamten den Armen verabfolgt werden. Zum Einschreiten gegen diese heiligen Bäume wurde die Polizei veranlaßt, durch „die mit vielem Gepränge und auffallenden Andächteleyen unter Verabsäumung des ordentlichen pfärrlichen Gottesdienstes“ veranstalteten Besuche.

Außer diesen heiligen Bäumen, welche 1807 beseitigt wurden, gab es noch bei Willisau alte Gerichtsbäume, in deren Schatten kleine Kapellen standen, welche zugleich den Begräbnisplatz der Hingerichteten bezeichneten, so die Buche zu Willisau (1382), bei der Buchbrücke. Hieher gehören als Merzeichen auch die heiligen Eichen beim Unterskapfhof auf dem Wege von Hergiswil nach Menzberg, die 1420 erwähnte schöne Eiche, welche die March von Willisau gegen das Amt Aarburg bildete, die krumme Buche zu Dagmersellen (1376).

Mancher dieser Bäume mag in alter Zeit eine heidnische Kultusstätte bezeichnet und durch Aufhängen eines Kreuzes, eines Madonna-Bildes u. s. w. christliche Weihe empfangen haben.

Wären diese heiligen Bäume sorgfältig entfernt worden, so hätten sich vielleicht Spuren ihrer Zweckbestimmung vorgefunden, wie z. B. im März 1822 beim Fällen der alten Linde zu Oettlingen bei Bern, unter deren Wurzeln 40 Totengerippe in einem gemauerten Gewölbe entdeckt wurden.¹⁾

Wer erinnert sich nicht bei diesen Bäumen an die Stelle in Ovids Metamorphosen, wo der Frevel des Erisichthon beschrieben wird.²⁾

¹⁾ Hottinger, Schweizer-Chronik 1822, 53.

²⁾ Eine gewaltige Eiche, der Vorwelt Riesin, erwuchs dort:
Wald sie allein! wo Bänder umher, andenkende Täflein,
Hingen, und blumige Kränze, Beweis des erhörten Gelübdes.
Oftmals führten darunter den festlichen Tanz die Dryaden,
Oftmals auch, noch der Reihe die Händ an einander gefüget,
Gingen sie rund um den Baum; und das Maß des gediegenen Stammes
Füllte fünfzehn Ellen. Auch lag die übrige Waldung
Drunten so tief, als unter den Waldungen liegen die Kräuter. Voss.

ANHANG



Verzeichnisse der Landvögte, Schultheißen,
Oberamt männer, Amtsstatthalter,
Amtsschreiber, Stadtschreiber und Pfarrer
von Willisau.

Landvögte von Willisau.

1404	Hans Schurtenberger.
1407—1409	Wilhelm Meyer.
1409—1410	Nikolaus Kupferschmid.
1411—1414	Hans von Büren.
1415—1416	Ulrich von Lütishofen.
1417—1418	Hans von Dierikon.
1418	Hans von Büren.
1419—1422	Ulrich Walker.
1422—1423	Peter Goldschmid.
1424—1425	Ulrich Walker.
1425—1426	Peter Goldschmid.
1426—1427	Ulrich Walker, † 1427.
1428—1431	Werner von Meggen.
1431—1433	Burkard Sidler,
1433—1434	Paul von Büren.
1435—1437	Petermann von Lütishofen.
1437—1439	Hans Matthä.
1440—1441	Peter Goldschmid.
1447	Hans Matthä.
1450—1451	Rudolf Bramberg.
1452—1455	Rudolf Schiffmann.
1456—1457	Hans Ritzi.
1457—1460	Hans Haas.
1460—1461	Peter Tammann.
1461	Peter Ruß.
1461—1463	Hans Feer.
1463	Hans Ritzi.
1465	Hans Feer.
1465—1466	Ludwig Ruß.
1467—1468	Egloff Fry.
1469—1470	Hans Feer.
1471	Peter von Meggen.

1473—1474	Hans Feer.
1475—1476	Hans Haas.
1477—1478	Hans Feer.
1478—1480	Peter Tammann.
1481—1482	Hans zur Gilgen.
1482	Hans Holdermeyer.
1483—1484	Peter Tammann.
1485—1486	Peter Fankhuser.
1487—1488	Heinrich Feer.
1489—1490	Hans Ruß.
1491—1492	Peter Fankhuser, † 1492.
1493	Jakob Bramberg,
1495	Petermann Feer.
1497	Jakob von Wyl.
1499—1500	Jakob von Hertenstein.
1501—1503	Petermann Feer.
1503—1505	Heinrich von Alikon, Stadt- schreiber von Luzern.
1505	Peter Tammann.
1507	Ludwig Küng.
1510—1611	Jakob von Hertenstein.
1511	Johann Marti.
1512—1517	Melchior zur Gilgen.
1518—1519	Hans Gößi.
1520	Peter zu Käs.
1521	Anton Bili.
1522—1525	Nikolaus von Meggen.
1526—1527	Wernher von Meggen.
1528—1529	Heinrich Fleckenstein.
1530	Hans Feer.
1531	Jakob am Ort.
1532—1533	Hans Bircher.
1534—1535	Mauriz von Mettenwyl.
1536—1537	Jakob am Ort.
1538—1539	Hans Bircher.
1540—1541	Jakob am Ort.

1542	Hans Bircher.
1543—1544	Jakob Martin.
1545	Nikolaus von Meggen.
1546	Jakob Martin.
1547	Wendel von Sonnenberg.
1551	Beat Feer.
1553	Nikolaus Kloos, † 1556.
1556	Hans Jeger, † 1556.
1556—1558	Jost Krepsinger, 1556 Statthalter, † 1558.
1558—1559	Ludwig Pfyffer.
1559—1561	Wendel von Sonnenberg.
1562—1563	Ludwig Pfyffer; 1562, Mittwoch nach Leodegar wird Ulr. Heiserlin Statthalter.
1567	Ulrich Heiserlin.
1569—1571	Peter Martin, Pannerherr.
1571—1573	Hans Tammann, † 1573.
1573—1575	Peter Martin.
1575—1577	Anton Haas.
1577—1579	Sebastian Feer.
1579—1581	Heinrich Fleckenstein.
1581—1583	Anton Haas.
1583—1586	Josef Amryhn.
1586—1587	Sebastian Feer.
1587—1589	Nikolaus Krus.
1590—1591	Jost Krepsinger, Schultheiß.
1592—1593	Nikolaus Krus.
1594—1595	Ulrich Dulliker.
1595—1597	Albrecht Segesser.
1597—1599	Kaspar Pfyffer.
1599	Christoph Kloos.
1601	Kaspar Pfyffer.
1603	Leopold Feer.
1605	Christoph Kloos.

- 1607 Kaspar Kündig.
- 1609 Christoph Kloos.
- 1611 Leodegar Pfyffer.
- 1613 Kaspar Kündig von Heidegg.
- 1615 Nikolaus von Hertenstein.
- 1617 Leodegar Pfyffer.
- 1619 Nikolaus von Hertenstein.
- 1621 Leodegar Pfyffer.
- 1623 Heinrich von Fleckenstein, verreist
1625 nach Spanien.
- 1625 Jost Pfyffer, der mittlere, Statthalter
seit 18. April 1625.
- 1627 Jakob Kloos.
- 1629 Jost Pfyffer, der ältere.
- 1631 Heinrich von Fleckenstein, Ritter, Pannerherr.
- 1633 Jost Pfyffer, der ältere.
- 1635 Jakob Kloos.
- 1637 Jost Pfyffer, Stadtvenner.
- 1639 Jakob Bircher.
- 1641 Jost Pfyffer, Stadtvenner.
- 1643 Heinrich von Fleckenstein, Ritter.
- 1645 Jost Pfyffer, Statthalter und Stadtvenner.
- 1647 Mauriz Meyer.
- 1649 Eustach von Sonnenberg.
- 1651—1654 Jost Pfyffer von Wyer.
- 1654 Jakob Hartmann.
- 1655 Jost Pfyffer, Oberst; resigniert 1655, 5. April.
- 1657 Leodegar Pfyffer, † in Willisau 1658, 2. Mai.
- 1658 Melchior Schumacher, † in Willisau 1661, 25. Feb.
- 1661 Heinrich Pfyffer.
- 1665 Ludwig Schumacher, † in Willisau 1664, 12.
November.
- 1666 Johann Thüring Göldlin.
- 1671 Johann Martin Schwytzer.
- 1675 Hans Heinrich Kloos.
- 1679 Jost von Fleckenstein.

- 1683 Karl Christoph Dulliker.
- 1687 Heinrich von Sonnenberg, † in Willisau
28. Aug. 1690.
- 1690 Franz Bernard Feer, Bauherr.
- 1695 Johann Melchior Hartmann, † in Willisau
22. Juni 1699.
- 1699 Jost Ludwig Pfyffer, resigniert 1702,
30 Oktober.
- 1702 Johann Jakob Ludwig Pfyffer v. Heidegg.
- 1707 Johann Josef Moor, Ritter.
- 1711 Franz Plazid Schumacher.
- 1715 Jost Anton von Fleckenstein.
- 1719 Franz Karl Feer, † in Willisau.
- 1723 Josef Cölestin Amrhyn.
- 1727 Aurelian zur Gilgen.
- 1731 Johann Martin Balthasar.
- 1735 Johann Martin Amrhyn.
- 1739 Ulrich Franz Josef Segesser.
- 1743 Leopold Christoph Feer.
- 1747 Jost Josef Xaver Meyer.
- 1751 Jost Nikolaus Joachim Schumacher.
- 1755 Josef Ludwig Xaver Balthasar.
- 1759 Joh. Anton Xaver Schuytzer.
- 1763 Johann Karl Martin Pfyffer von Altis-
hofen.
- 1767 Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg.
- 1771 Josef Xaver Thüring Schwytzer.
- 1775 Johann Peter Mauriz Leodegar v. Flecken-
stein.
- 1779 Josef Ulrich Ignaz von Sonnenberg.
- 1783 Ulrich Alois Pfyffer von Altishofen.
- 1787 Karl Martin Dürler.
- 1791 Josef Alois Peyer im Hof, gestorben in
Willisau.
- 1795 Karl Martin Dürler, trat am 30. März
1798 ab.

Oberamt männer und (seit 1831) Amtsstatthalter.

1803—1814	Balthasar Hecht von Willisau, 1814—1829 Amtsstatthalter.
1814—1820	Josef Maria Hartmann von Luzern.
1820—1826	Josef Georg Weber von Oberebersoll.
1826—1831	Christof Rüttimann von Luzern, 1829 Amtsstatthalter Johann Kronenberg von Willisau.
1831—1841	Heinrich Troxler von Willisau.
1841—1845	Fridolin Fleischli von Willisau.
1845—1847	Josef Künzli von Ettiswil.
1847	Ignaz Jost von Willisau.
1847—1851	Heinrich Troxler von Willisau, † 1851.
1851—1868	Anton Hecht von Willisau, † 1868.
1868—1871	Johann Meyer von Willisau.
1871—1882	Jost Schmid von Reiden.
1882—1890	Jakob Koller von Meierskappel.
1890	Martin Steiner von Dagmersellen.
1891—1902	Longin Korner von Willisau-Land.
1902	Josef Steiner von Dagmersellen.

Schultheißen von Willisau.

1278—1286	Johann von Tennwil.
1303	Johann.
1303	Marquardus de Buttensulze, armiger et scultetus in Willisowa.
1317—1319	Rudolf von Luternau.
1330	Ulrich von Beinwil, 1323 Ammann.
1333—1347	Marquard von Reitnau.
1358	Heinrich von Schweindorf, Edelknecht.
1369	Kunz von Reiden.
1380	Peter Mebrot.
1394	Hartmann Trullinger, 1394—1418 wohnhaft in Sursee.
1404—1407	Künzli Schöb.

- 1410 Ulrich von Root.
 1414 Rudi Schwander.
 1416—1441 Heinzmann Herport. Siegel S. HEINZMANN,
 HERPORT SCULT. 1453 nennt sich Herport
 Altschultheiß.
 1441 Jost Iberg.
 144. Ulrich Hug, 1459 alt Schultheiß.
 1448—1454 Hans Wirz von Mettenberg.
 1455—1456 Ulrich Sletti. 1461 Pfleger und Bauherr der
 Kapelle Ettiswil. (Schweizerisches Archiv f.
 Volkskunde, Zürich 1899, III, p. 37.)
 1457—1463 Wilhelm Herport, Sohn des Heinzmann.
 1463—1464 Ulrich Hug.
 1465—1470 Wilhelm Herport.
 1470—1472 Ulrich Hug, nennt sich 1476 und 1481 alt
 Schultheiß.
 1473 Ulrich Schletti.
 1473—1481 Wilhelm Herport, † 1481.
 1482—1483 Heinrich Iberg.
 1484—1486 Rutschmann an der Matt, schon 1461 Ratsherr.
 1487—1488 Hans Wirz der Kalchtarer, ebenso 1489.
 1488 Rutschmann an der Matt.
 1490—1491 Heinrich Iberg.
 1491—1492 Hans Wirz, der Kalchtarer.
 1492—1493 Hans Wirz; er war auch Wirt.
 1493 Rutschmann an der Matt; lebt noch 1505.
 1495—1497 Hans Wirz.
 1499—1500 Heinrich Iberg; 1486 Aufnehmer, 1489 Ratsherr.
 1502—1505 Hans Wirz von Kalchtaren.
 1507 Rudolf Herport; Statthalter: Nikolaus Welti.
 1509—1511 Hans Wirz.
 1512—1513 Heinrich Iberg.
 1514—1515 Wilhelm Herport.
 1516—1517 Hans Wirz.
 1518—1521 Wilhelm Herport.
 1522—1525 Hans Wirz.

- 1526—1527 Peter Bättig.
 1528—1535 Hans Wirz, gen. Kalchtarer, 1537 alt Schultheiß.
 1535—1543 Ulrich Heinserlin 1542.
 1543—1545 Wolfgang Wirz.
 1545—1547 Ulrich Heinserlin.
 1547—1549 Wolfgang Wirz, † 1559.
 1550—1551 Ulrich Heinserlin, Herr zu Kastelen.
 1552—1553 Wolfgang Wirz.
 1554—1559 Beat Trübler; 1557 Statthalter, ursprünglich zum
 Priester bestimmt, 1524 Wartner des Stiftes
 Münster.
 1559—1561 Peter Knübüler, † 1563, 3. Februar.
 1561—1563 Beat Trübler, † 1565.
 1563—1565 Nikolaus von Wyl, Pannermeister.
 1566 Hans Kraft, zuvor Stadtschreiber, dann Stadt-
 schreiber in Luzern, † 1575.
 1567—1569 Nikolaus von Wyl.
 1569—1571 Hans Knübüler, Seckelmeister 1597.
 1571—1573 Nikolaus von Wyl, Seckelmeister. † 1580, 4. Jan.
 1574—1575 Hans Knübüler.
 1575—1577 Hans Amrein.
 1577—1579 Hans Knübüler, Seckelmeister,
 1580—1582 Hans Amrein.
 1583—1585 Hans Amrein, Pannerherr.
 1582—1583 Hans Knübüler.
 1585—1587 Hans Knübüler, Spitalpfleger, † 1599, 20. Okt.
 1587—1589 Hans Amrein.
 1591—1593 Hans Amrein, † 1593, 30. Juni.
 1593—1597 Adam Peyer, † 1628.
 1597—1600 1602—1604, 1604—1606, 1606—1607, Gallus
 Zehnder, † 1609, 30 April.
 1608—1609 Adam Peyer.
 1609—1610 Peter Martin von Luzern, † 1614.
 1611—1613 Adam Peyer, Pannerherr von Luzern.
 1614—1615 Jakob Zehnder von Willisau.
 1616—1618 Adam Peyer.

- 1618—1619 Jakob Zehnder Spitalpfleger.
 1620—1621 Adam Peyer, Pannerherr, resigniert 1623.
 1621—1623 Jakob Zehnder.
 1623—1625 Gabriel Peyer,
 1625 Jakob Zehnder.
 1628 Jakob Zehnder, † 1637 im Mai.
 1629 Gabriel Peyer, † 1632 im Mai
 1629—1635 Beringer Heinserlin von Luzern.
 1635—1644 Melchior Schumacher von Luzern.
 1644—1647 Christoph Kloos von Luzern.
 1647—1653 Johann Ulrich Sonnenberg von Luzern.
 1653 Heinrich Peyer.
 1655 Jakob Meyer.
 1657 Heinrich Peyer, 1662 des Rats entsetzt.
 1659 Jakob Meyer, resigniert 1659.
 1661 Johann Walthert.
 1663 Jakob Meyer.
 1665 Johann Walthert.
 1667 Jakob Meyer.
 1669 Johann Walthert, † 1671, 27. Oktober.
 1672 Jakob Meyer.
 1673 Hans Jost Wirz.
 1675 Jakob Meyer.
 1677 Hans Jost Wirz.
 1679 Jakob Meyer.
 1680 Beat Walthert.
 1681 Hans Jost Wirz.
 1684 Johann Halm.
 1684 Beat Walthert.
 1686 Johann Halm.
 1688 Beat Walthert.
 1690 Johann Halm, † 1694.
 1692 Beat Walthert, Pannerherr.
 1694 Balthasar Peyer.
 1696 Christian Schwytzer.
 1698 B. Peyer.

- 1700 Ch. Schwytzer.
- 1702 B. Peyer.
- 1704 Ch. Schwytzer.
- 1706 B. Peyer, † 1709.
- 1708 Ch. Schwytzer.
- 1710 Johann Halm.
- 1712 Chr. Schwytzer, resigniert 1714, 9. Oktober.
- 1714 J. Halm.
- 1716 Chr. Schwytzer, † 1717.
- 1717 Benedikt Peyer, geb. 1672, Ratsherr 1716,
Seckelmeister, Spitalpfleger.
- 1718 J. Halm.
- 1720 L. Peyer.
- 1722 J. Halm, resigniert 1724.
- 1724 B. Peyer.
- 1726 Johann Franz Suppiger, geb. 1677, Ratsherr
1723.
- 1728 B. Peyer.
- 1730 Fr. Suppiger.
- 1732 B. Peyer, † 1733 17. März.
- 1733 Beat Jakob Bart.
- 1734 J. F. Suppiger.
- 1736 B. J. Bart.
- 1738 J. F. Suppiger.
- 1740 B. J. Bart.
- 1742 F. Suppiger.
- 1744 B. J. Bart.
- 1746 F. Suppiger.
- 1748 B. J. Bart.
- 1750 Ulrich Anton Peier.
- 1752 B. J. Bart.
- 1754 U. A. Peier.
- 1756 Johann Balthasar Suppiger.
- 1758 Ulrich Anton Peyer.
- 1760 J. B. Suppiger.
- 1762 U. A. Peyer.

- 1764 J. B. Suppiger,
- 1766 U. A. Peyer.
- 1768 J. B. Suppiger, † 1783.
- 1770 U. A. Peyer.
- 1772 Josef Dula.
- 1774 U. A. Peyer.
- 1776 J. Dula.
- 1778 U. A. Peyer.
- 1780 J. Dula.
- 1782 U. A. Peyer.
- 1784 J. Dula.
- 1786 U. A. Peyer.
- 1788 J. Dula.
- 1790 Anton Peyer, Stadt- und Amts-Fähnrich.
- 1792 Josef Melchior Dula.
- 1794 Anton Peyer.
- 1796—1798, 22. März, J. M. Dula.

Ueber die Schultheißen und Stadtschreiber von Willisau spricht auch R. Reinhard im Willisauer Boten 1895, N. 8, ff., N. 16, 23, 25, 26, 29, 30, 31, 35.

Stadtschreiber von Willisau.

Vgl. über die Stadtschreiber auch Reinhard im Willisauer Bote 1895, N. 9, 1897 N. 23—25.

- 1436 Hans Berchtenbühl, ursprünglich Buchbinder in Luzern, 1432 in der Kanzlei in Luzern beschäftigt, 1432 Gesandter an Kaiser Sigismund in Siena und seit 1441 wieder in Luzern.
- 1465—1469 N. N., ein Schwabe.
- 1471—1499 Heinrich Räber von Kriens, schrieb das Jahrbuch von Willisau; stand in Korrespondenz mit seinem Schwager Ulrich Mollitoris von Konstanz, Kanzler des Bischofs von Konstanz und Erzherzog Sigismunds von Oesterreich. Er lebte noch 1499 in Willisau.

- F. X. Wöber, die Müllner von Zürich IV, 279, f. — Anmerk. 221.
- 1499—1505 Hans Schlüsselhuser, zuvor Schullehrer in Sursee, † 1507.
- 1507—1526 Martin Schreck, † 1526.
- 1527—1539 Leodegar Schinbein, 1558 Statthalter des Landvogtes, den 13. Sept. 1539 entsetzt, 1534 schrieb Schinbein Statuta oppidi et comitatus Willisowiensis. Dazu schrieb er noch einige Notizen über die Stadt, besonders über den Brand vom Jahre 1471.
- 1539—1551 Caspar Meyer, 1536 Schullehrer und Organist in Luzern.
- 1554—1557 Gebhard Schriber.
- 1559—1565 Hans Kraft, 1666 Schultheiß, 1566—1575 Unter- und Stadtschreiber von Luzern, Oberst in Frankreich, Liederdichter. (Mit ihm beginnt die 6-jährige Amtsdauer der Stadtschreiber.)
- 1565—1597 Josef Pfyffer von Luzern, sein Statthalter ist Schulmeister Johann Zimmermann von Luzern 1574.
- 1597 Montag nach Andreas —1605 Johann Rudolf von Sonnenberg von Luzern, Sohn des Schultheißen, lateinischer Dichter.
- 1605—1611 Jost Bircher, später Schultheiß in Luzern, 1635 Oberst in Frankreich.
- 1511—1620 Johann Ulrich Kraft, in lateinischer und deutscher Poesie bewandert, später Stadtschreiber in Luzern und Oberst in Frankreich. Vgl. Histor. Anzeiger 1889, 338.
- 1620—1627 Jost von Fleckenstein, gab sein Amt auf, um in Mailand eine Hauptmannschaft zu übernehmen.
- 1627, 9. Jan. —1635 Heinrich Ludwig von Hertenstein, nennt sich Stadt- und Landschreiber.
- 1635, 5. Jan. —1648 Ludwig Cysat.
- 1648, 13. Jan. —1655 Beat Amrhyn, resigniert 1655, 12. März.

- 1655—1663 Jost Pfyffer, jünger.
 1663—1668 Hans Ludwig Peyer.
 1668—1674 Jost Karl Emanuel Cysat.
 1674—1680 Jost Hartmann.
 1680—1686 Jost Ludwig Pfyffer.
 1686—1692 Leodegar Pfyffer.
 1692—1698 Franz Melchior Hartmann.
 1698—1704 Heinrich Ludwig Segesser. Die
 Segesser in Luzern 154.
 1704—1710 Kaspar Karl Meyer.
 1710—1716 Jost Ludwig Bircher.
 1716—1718 Jost Jakob Hartmann, † 1718,
 5. April.
 1718—1723 Franz Urs Balthasar.
 1723—1730 Jost Nikolaus, Schumacher.
 1729—1736 Franz Bernhard Hartmann.
 1736—1741 Franz Dominik Schumacher.
 1741—1748 Johann Ulrich Mauriz Balthasar.
 1747—1754 Jost Anton Xaver Leonz Felix
 Schwytzer.
 1753—1760 Franz Xaver Anton Schumacher.
 1759—1766 Jakob von Sonnenberg.
 1765—1771 Franz Xaver Schnyder von War-
 tensee.
 1771—1777 Josef Christoph Pfyffer von
 Wyer.
 1777 Ulrich Alois Pfyffer von Altis-
 hofen.
 1778—1783 Karl Martin Dürler.
 1783—1789 Alfons Josef Alois Johann Bap-
 tist Pfyffer von Heidegg.
 1789—1795 Josef Xaver Schwytzer von
 Buonas.
 1795—1798 Josef Karl Alois Xaver Leodegar
 Johann Mohr.

Pfarrer von Willisau.

- C. 1280 Dominus Conradus Bletz.
- 1232—1234 Ulrich von Rota, auch Chorherr zu Münster.
- 1245 Heinrich von Hasenburg, † als Domherr zu Basel nach 1245.
- 1254 Niklaus von Saxo, Chorherr zu Schönenwerd.
- 1266—1294 Heinrich von Hasenburg, Kirchherr, 1275—1290 Chorherr zu St. Ursitz.
- 1305—1308 Marquard von Hasenburg, Kirchherr.
- 1308—1330 Konrad genannt Engellaut, Presbyter, 1324 neben Rudolf, Leutpriester genannt.
- 1316—1317 Johann von Münster, Leutpriester.
- 1317—1341 Haimo von Hasenburg, Kirchherr.
- 1324 Rudolf, Leutpriester.
- 1330 Heinrich Plebanus.
- 1343 Wilhelm Plebanus.
- 1345—1349 Rudolf von Stockach, Leutpriester und Kirchherr.
- 1370—1399 Heinrich von Enzingen (Stenzingen), Leutpriester und Kirchherr, Domherr von Konstanz 1399.
- 1399—1401 Hans vom Stein. Ob identisch mit dem früheren, durch die Mordnacht von Solothurn bekannten Chorherrn (1382) und spätern Pfarrer von Madiswil (1392) ?
- 1407—1411 Heinrich von Rot.
- 1415 Johann Fischer von Sursee, Chorherr zu Münster 1420.
- 1411—1432 Conrad Algos, genannt Kupferschmid.
- 1441—c. 1455 Rudolf Haas, Dekan.
- 1469 Hans Wenk, Dekan, zuvor 1445—1469 Pfarrer oder Kirchherr von Schwiz, 1470 Kaplan in Luzern, wo er die Kaplanei U. L. Frau in der Peterskapelle stiftete, † 1470, Oktober.
- 1473—1483 Johann Herport, Dekan, resigniert Febr. 1483, Chorherr von Münster seit 1459, Propst zu Münster, † 1501, 31. August.

- 1483—1493 Wilhelm Bossard.
- 1494—1521 Mag, Heinrich Weidhas, Dekan, 1524 Chorherr in Münster, † 1537.
- † 1529 Ludwig Ludi.
- 1529—1560 Ambros Gerber, Mag. Theol., zuvor Stadtpfarrer in Sursee, † 1564, 21. April als Dekan und Kaplan zu St. Gangolf, nachdem er 1551 sein 50-jähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.
- 1560—1563 Stephan zum Blumen aus Meinthal.
- 1563, † 1564, 17. Okt. Johann Jakob von Heidegg, Kammerer des Kapitels.
- 1564—1571 Wilhelm Schädler, Pfarrer von Großwangen 1561—1564 und Ettiswil 1561, dann Pfarrer in Adligenswil, Chorherr in Luzern 1571. 1567 Vertreter des Kapitels Willisau an der Synode in Konstanz, 1576—1580 Propst zu St. Leonhard in Pfävers.
- 1571—1579 Johann Gutentag von Willisau, zuvor Kaplan in Ruswil und Pfarrer von Knutwil 1579.
- 1579, † 1582, Oktober. Matthias Dettikofer von Sursee, Verfasser des Berichtes über die Schlacht bei Sempach, Leutpriester von Sursee 1577—1579.
- 1581—1585 Lienhard Rißi, Franciscaner in Luzern, 1571 Beinhauskaplan, früher Pfarrer von Root 1596, Kl. Dietwil und Malters, Franciscaner. Er besaß eine Bibliothek, die er auf 350 Gulden schätzte. 1585 wurde er reformiert, dann wieder katholisch.
- 1585—1591 Christoph Pfyffer von Radolfszell, zuvor (1584) Pfarrer in Weggis und 1562 zu Hermetswil, Kaplan in Großwangen 1591.
- 1591—1595 Dr. Sebastian Kirrenbach, 1595—1611 Pfarrer in Schwiz, tätig bei der Gegenreformation im Bistum Basel, 1588 Pfarrer in Laufen.
- 1595—1597 nochmals Wilhelm Schädler, 1572—1576 Chorherr und Kammerer in Luzern, 1576—1580

- Propst zu St. Leonhard bei Pfävers, 1581 Pfarrer in Reiden, 1586 Kaplan in Olten, 1588 Pfarrer daselbst, † 1601 als Pfarrer in Erlinsbach.
- 1597—1601 Jakob Widmer von Lügswil, zuvor Leutpriester und Chorherr in Münster und Sempach 1585—1588, pilgerte als Chorherr nach Jerusalem, † 1614.
- 1601—1603, 28. Sept. Ludwig Schwyzer von Reiden, Mag. Artium, früher Pfarrer in Marbach und 1598 in Schüpfheim, 1603 Pfarrer in Ruswil, † 1614, 6. April.
- 1603—1608 Andreas Schwendimann, zuvor (1596) Kaplan in Ebikon und Merischwanden, dann Pfarrer in Sursee, 1597—1602, ging als Missionär ins Wallis bis 1610, wurde Pfarrer in Malters und Kaplan in Littau (1621).
- 1608—1610 Nikolaus Wyßhaupt von Luzern, 1585 Leutpriester in Münster, dann Pfarrer in Sempach 1597 und Ruswil 1601, nach seiner Entsetzung als Chorherr 1607, † 1616 im Elsaß.
- 1610—1616 Jeremias Meyer von Mellingen, 1603—1607 zuvor Pfarrer in Eschenbach, dann 1616 Missionar im Wallis.
- 1616 Jost Knab von Luzern, Dr. Theolog., geb. 1593, 1616 Stadtpfarrer von Luzern, Propst daselbst und Fürstbischof von Lausanne, † 1658, 9. Oktober in Luzern, mit dem Bischofsstab im Chor der Hofkirche begraben, wo 1902 sein Stab noch sichtbar war.
- 1616—1617 Martin Mazinger von Rapperswil, 1607 Pfarrer von Sempach und 1610 in Luzern, Chorherr von Münster 1617—1621.
- 1617—1658 Beat ab Aegeri von Baden, Dekan, † 1658.
- 1658—1667 Nikolaus Ludwig Peyer im Hof, Dr. Theolog., 1657 Pfarrer in Marbach, wurde 1667 Stadt-

- pfarrer, 1686 Propst in Luzern, † 1703, 11. Feb., 75 Jahre alt, berühmt durch Vergabungen zu kirchlichen Zwecken.
- 1667, † 1686, 7. Juni, Ludwig an der Allmend, 1661—1667 Pfarrer von Sarmenstorf, Kammerer und Dekan.
- 1688, † 1693 Dr. Theol. Nikolaus Lang, Prothonot. Apost, zuvor 15 Jahren Pfarrer in Ettiswil, Dekan.
- 1639, † 1696 Johann Jakob Rüttimann, zuvor Pfarrhelfer in Luzern und seit 1686 Pfarrer in Ettiswil, 1693 Dekan.
- 1696, † 1730, 1. März, Johann Heinrich Fleischlin, seit 1688 Pfarrer in Kriens.
- 1730, † 1748, 19. März, Leodegar Anton Fleischlin von Luzern, geb. 1686, 1. Okt., 1726 Pfarrer in Marbach, Kammerer.
- 1748—1755 Dr. Franz Xaver Anton Schiffmann, geb. 1717, Helfer in Luzern 1742, dann 1755 Stadtpfarrer und Chorherr in Luzern, † 1776, 9. Januar, als bischöflicher Commissar.
- 1755—1765 Heinrich Philipp Aurel Ignaz zur Gilgen, geb. 1731, 22. Juli, wird 1765 Chorherr von Münster, † 1790, 30. Oktober.
- 1765—1772 Nikolaus Johann Baptist Rusconi, geb. 1738, 1. Dez., Dr. Theol. et Juris, Prothonot. Apost., 1764 Vikar in Luthern, 1772 Stadtpfarrer von Luzern und Chorherr, † 1787, 12. November.
- 1772—1806 Ignaz zur Gilgen, geb. 1745, 1768—1772 Vikar in Neudorf, dann 1807 Chorherr in Münster, 1809, 25. Oktober.
- 1806, † 1846, 21. Dez., Josef Mauriz Meier von Ruswil, geb. 1771, Dekan.
- 1847, † 1863, 5. Aug., Josef Leonz Meier von Dagmersellen, geb. 1800, 1826 Vikar in Ruswil, 1831 Pfarrer in Meggen.
- 1864, † 1895, 9. Mai, Josef Müller von Schüpfheim, geb. in Knutwil 1819, Professor in Luzern, Kaplan

in Reiden, 1856 Pfarrer in Werthenstein,
Kammerer.

1895 Johann Gaßmann von Wauwil, geb. 1866.¹⁾

Erklärung der Siegeltafel.

1. Siegel Heimos von Hasenburg 1285.
2. „ des Freien Amtes Willisau 1380—1430.
3. „ Ursula von Hasenburg, vereh. von Nellenburg 1364.
4. „ Marquards von Hasenburg 1280.
5. „ der Gräfin Elisabeth von Montfort-Nellenburg 1390.
6. „ Theobalds von Hasenburg 1285.
7. „ Heimos von Hasenburg 1330.
8. „ des Grafen Wilhelm von Aarberg-Vallengin.
9. „ der Grafen Johann von Aarberg 1380.
10. „ der Grafen Heinrich von Nellenburg 1360.
11. „ der Stadt und Grafschaft 1474—1734.
12. „ der Gräfin Margaretha von Aarberg-Vallengin 1380.

¹⁾ Ein Verzeichnis der Pfarrherren, Pfarrhelfer, Vikare, Kapläne veröffentlichte B. Fleischlin im „Willisauer Bote“ 1888, N. 14—46.



1.



2.



3.



6.



5.



8.



7



4



9



10